

Rainer Roth

Zur Kritik des

Bedingungslosen

Grund-

Einkommens

Rainer Roth

Zur Kritik des

BEDINGUNGSLOSEN
GRUND-
EINKOMMENS

DVS

Rainer Roth
Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit Irmgard Schaffrin, Robert Schlosser und Sturmi Siebers

Preis:
3 Euro
(einschließlich Versandkosten)

Bestellungen:
DVS
Digitaler Vervielfältigungs- und Verlagsservice
Schumannstr. 51
60325 Frankfurt

Tel./Fax (069) 74 01 69
d.v.s@t-online.de

www.dvs-digital.de

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum

Digitaler Vervielfältigungs- und Verlagsservice
Frankfurt am Main
Copyright DVS
Gesamtherstellung DVS
ISBN 3-932246-52-7

Vorwort.....	1
Grundeinkommen ohne Arbeitszwang?	5
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung?	9
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung bedeutet Kombilohn und damit Lohnsenkung.....	9
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung bedeutet völlige Herausnahme der Unterhaltskosten von Kindern aus dem Lohn und damit Lohnsenkung	11
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung bedeutet Senkung der „Lohnnebenkosten“ und damit Lohnsenkung.....	14
Das BGE stärkt nicht die Verhandlungsposition der LohnarbeiterInnen, sondern schwächt sie.....	16
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung auch für Vertreter des Kapitals und für Reiche?.....	17
Das BGE verzichtet nicht auf jede Bedürftigkeitsprüfung.....	19
Bedingungsloses Grundeinkommen ... und unmittelbare Tagesforderungen	21
Das BGE und die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von wenigstens zehn Euro brutto die Stunde.....	21
Zur Höhe des Grundeinkommens.....	24
Kollektive oder individuelle Arbeitszeitverkürzung.....	28
BGE und Steuern	30
DGB-Führung untergräbt das notwendige Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen	31
Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen untergräbt das Bündnis zwischen erwerbslosen und beschäftigten LohnarbeiterInnen.....	34
Bedingungsloses Grundeinkommen ... als alternatives Gesellschaftsmodell?	36
Geld als Lösung?.....	37
(Existenz)Geld setzt Warenproduktion voraus	38
(Existenz)Geld setzt Lohnarbeit voraus	39
(Existenz)Geld setzt Kapitalverwertung und Arbeitszwang voraus	40
Muss das Kapital den Arbeitszwang abschaffen und das BGE einführen, um zu überleben?.....	43
(Existenz)Geld als Mittel zur Emanzipation der Frauen?.....	47
Mit (Existenz)Geld Gerechtigkeit verwirklichen?.....	51
Mit (Existenz)Geld Armut abschaffen?.....	54
Mit (Existenz)Geld die Diskriminierung von Erwerbslosen abschaffen?.....	55

Mit (Existenz)Geld materielle Sicherheit verwirklichen?	56
Mit (Existenz)Geld Freiheit und Autonomie verwirklichen?	59
Mit (Existenz)Geld eine Solidargemeinschaft schaffen?	61
Das „andere Gesellschaftsmodell“ ist ein sozialer Kapitalismus	63

Bedingungsloses Grundeinkommen

... finanzielle Basis für kleine Selbständige	65
Mehr Geld für Lohnarbeit oder mehr Geld für Nicht-Lohnarbeit?.....	67
BGE als Utopie - Reflex von Möglichkeiten	70

Quellen	72
----------------------	-----------

Anhang	73
---------------------	-----------

1. Frankfurter Appell gegen Lohn- und Sozialabbau
2. Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne:
Thesen zum gesetzlichen Mindestlohn
3. Klartext e.V.: Thesen zum Regelsatz für Alg II-BezieherInnen

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung (im Folgenden auch kurz BGE genannt) findet zur Zeit stärkere Verbreitung.

Die herrschenden Medien lassen z.B. Götz Werner ausführlich zu Wort kommen, den Inhaber von „dm“, einer der größten Drogeriemarktketten Deutschlands, sowie Prof. Dr. Thomas Straubhaar, den Leiter des u.a. von der Industrie- und Handelskammer Hamburg finanzierten Hamburger Weltwirtschaftsinstituts HWWI. Diese propagieren das bedingungslose Grundeinkommen vor allem, damit das Kapital die Kosten der Ware Arbeitskraft (Löhne und Sozialversicherungsbeiträge) drastisch senken und sich diese in großem Umfang über Steuermittel vom Staat bezahlen lassen kann. Da das Grundeinkommen bedingungslos an alle geht, kann es von vornherein Löhne, Renten usw. ersetzen, je nach Höhe ganz oder zumindest teilweise. Werner und Straubhaar zielen mit ihren BGE-Konzepten v.a. auf die Steigerung der Kapitalrenditen.

Auch VertreterInnen des liberalen Bürgertums, vor allem der Akademiker und Intellektuellen, wie z.B. Sascha Liebermann und die Gruppe 'Freiheit statt Vollbeschäftigung' setzen Hoffnungen auf das BGE. Sie stellen dem Kapital in Aussicht, hochmotiviert und freiwillig daran zu arbeiten, seine „Wertschöpfung“, d.h. seine Profite, zu steigern, wenn ihre (jetzt häufig noch prekäre) Existenz durch ein bedingungsloses Grundeinkommen existenziell abgesichert würde. (vgl. Interview mit Liebermann, taz vom 28.1.2006)

Wachsende Verbreitung finden Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle aber auch unter Erwerbslosen und VertreterInnen der Sozialen Bewegung, die gegen die Agenda 2010 bzw. die Hartz-Gesetze kämpfen. Sie verbinden damit andere, als die oben genannten Interessen.

Im Juli 2004 ist das „**Netzwerk Grundeinkommen**“ gegründet worden. Es besteht aus über 500 Einzelpersonen aus verschiedenen Zusammenhängen und führt eine Kampagne für ein individuell garantiertes, ausreichendes und bedingungsloses Grundeinkommen für alle ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung. „*Das Netzwerk soll zur Verbreitung der Grundidee beitragen, die in diversen Sozialbündnissen und Bündnisorganisationen politikfähig gemacht werden soll.*“ (Anne Alex, Bedingungsloses Grundeinkommen - für alle, in: Runder Tisch 2005, 11)

Der „**Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen**“ (im folgenden „Runder Tisch“ genannt) besteht u.a. aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), dem Arbeitslosenverband, verschiedenen Landeserwerbslosenausschüssen und -koordinationen, der Arbeitslosenzeitung „quer“, den Europäischen Märschen gegen Erwerbslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Ausgrenzung und der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen.

Mitte 2004 startete er mit dem Flugblatt „Unsere Existenz ist bedroht“ seine Kampagne für ein garantiertes, ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Zwar gibt es unter den Organisationen bzw. innerhalb der Organisationen des Runden Tisches auch Widersprüche zum BGE, vor allem bei der Koordinierungsstelle. Insgesamt aber fördert er die Verbreitung der BGE-Forderung. (vgl. auch Runder Tisch 2005) Führende Vertreter des Netzwerks Grundeinkommen sind am Runden Tisch beteiligt.

Bei attac genießt das BGE eine gewisse Unterstützung (vor allem im Arbeitskreis „Genug für alle“) ebenso in Teilen von Linkspartei und WASG. Werner Rätz, Mitglied des Koordinierungskreises von attac ist Mitglied des Netzwerks Grundeinkommen. Katja Kipping, stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei, ist eine der sechs SprecherInnen.

VertreterInnen des Runden Tisches bzw. des Netzwerks versuchen also seit Mitte 2004 die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen **für alle** ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung als zentrale Forderung in Aufrufen durchzusetzen, entweder ganz oder scheidchenweise.

Auf ihr Betreiben hin steht nun die auf der Konferenz der Sozialen Bewegungen im November 2005 in Frankfurt beschlossene bundesweite Demonstration am 3.6.2006 in Berlin u.a. unter der Forderung nach einem *„ausreichenden, garantierten Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfungen; im 1. Schritt die Erhöhung des ALG II auf mindestens 500 Euro plus volle Kosten der Unterkunft“*.

„Ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung“ sind die Kernbestandteile der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens. Das BGE für Erwerbslose wurde gewissermaßen als Übergangsforderung zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle durchgesetzt.

Die VertreterInnen dieser Variante des BGE setzen sich vor allem für die Verbesserung der Lage von Erwerbslosen ein. Sie wenden sich aber auch an Lohnabhängige und kleine Selbständige. *„Ein Grundeinkommen ermöglicht die motivierte, weil frei gewählte Teilhabe an der abhängigen Erwerbsarbeit, aber genauso die existenzsorgenfreie Gründung von Unternehmen und alternativen, solidarischen Ökonomien.“* (Netzwerk Grundeinkommen, Politische Erklärung 16.12.2005) Die Hoffnung auf sorgenfreie Selbständigkeit ist unter den Bedingungen der Kapitalverwertung und der entsprechenden Eigentumsverhältnisse illusionär. Für die Propagierung ihrer scheinbar antikapitalistischen Utopie nehmen diese VertreterInnen des BGE in Kauf, dass seine Einführung zugleich als Kombilohn - also als Lohnsubvention - im Interesse des Kapitals wirken muss. Und sie nehmen in Kauf, dass die innere Logik der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle sich letztlich, wie wir sehen werden, auch gegen die wichtigsten Forderungen des Frankfurter Appells gegen Lohn- und Sozialabbau richtet. (Gesetzlicher Mindestlohn von we-

nigstens zehn Euro; Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden die Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich usw.)

Der Frankfurter Appell wird erfreulicherweise von weiten Teilen der Sozialen Bewegung als gemeinsame, verbindende Grundlage der Interessen von erwerbslosen und erwerbstätigen Lohnabhängigen anerkannt. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung sprengt die gemeinsame Grundlage, sobald versucht wird, sie ganz oder scheinweise als zentrale Losung durchzuboxen.

Je nach den sozialen und ökonomischen Interessen, die seine VertreterInnen repräsentieren, gibt es deutliche Unterschiede in der konkreten Form der verschiedenen BGE-Konzepte. Dennoch gibt es grundsätzliche Gemeinsamkeiten. Ohne alle in einen Topf werfen zu wollen, haben wir deshalb auch Götz Werner, Thomas Straubhaar und Sascha Liebermann herangezogen, um die innere Logik des BGE darzulegen. Sie wird von ihnen teilweise klarer herausgearbeitet als von den VertreterInnen des BGE aus Netzwerk und Rundem Tisch, die uns über die tatsächliche Wirkung des BGE oft im Unklaren lassen.

Die vorliegende Broschüre will nachweisen, dass die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle **weder als konkrete Tagesforderung noch als langfristiges Ziel** den Interessen der Lohnabhängigen entspricht, seien sie erwerbslos oder beschäftigt.

Frankfurt, im Mai 2006

„Ein Grundeinkommen ist ein

- allen Menschen individuell zustehendes und garantiertes,
- in existenzsichernder Höhe (Armut verhindernd, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend)
- ohne Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens- und Vermögensprüfung),
- ohne Arbeitszwang und -verpflichtung bzw. Tätigkeitszwang und -verpflichtung

vom Staat auszahlendes Grund-Einkommen. ... Alle genannten Bedingungen kennzeichnen das Grundeinkommen als ein bedingungsloses. Es gibt schlicht und ergreifend keine Bedingung für den Bezug des Grundeinkommens.“

(www.archiv-grundeinkommen.de, Vorspann)

■ Grundeinkommen ohne Arbeitszwang?

Arbeitszwang gibt es in jeder Gesellschaft, auch in einer Gesellschaft, in der die Produzenten des Reichtums die Eigentümer der Produktionsmittel wären. Es ist der Zwang, durch Arbeit die nötigen Lebensmittel zu erzeugen und menschliche Bedürfnisse nach Lebensqualität und Genuss zu befriedigen.

Im Kapitalismus existiert ein Zwang zur Lohnarbeit für alle diejenigen, die über keine Produktionsmittel bzw. kein ausreichendes Kapital verfügen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Die Enteignung der Produzenten ist Voraussetzung dieses Arbeitszwangs.

Auf dieser Grundlage übt auch der Staat Zwang zur Annahme jeder „zumutbaren“ Lohnarbeit aus.

Das Wörtchen „bedingungslos“ im bedingungslosen Grundeinkommen bedeutet u.a. auch: ohne Arbeitszwang. Zunächst vor allem, dass Erwerbslose keinem Arbeitszwang unterliegen sollen.

Mit Arbeitszwang ist erst einmal der staatliche Arbeitszwang gemeint.

Sich gegen den staatlichen Zwang zu wehren,

- unter Androhung von Strafe EinEuroJobs antreten zu müssen, obwohl diese überwiegend nur der Senkung der Personalkosten der Gemeinden und der Wohlfahrtsverbände dienen und reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vernichten,
- unter Androhung von Kürzungen untertarifliche Jobs anzunehmen oder Jobs, in denen man so wenig verdient, dass sogar noch Anspruch auf Alg II besteht,
- sofort unterhalb seiner bzw. ohne Rücksicht auf seine Qualifikation jede Stelle anzunehmen,
- Bewerbungen nachzuweisen, obwohl keine Chancen auf eine Stelle bestehen,
- eine Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben, in denen unter Androhung weiterer Kürzungen solche Zumutungen unterschrieben werden müssen oder
- Leiharbeit zu verrichten,

ist nicht nur völlig berechtigt, sondern auch notwendig. Das gilt nicht nur für Erwerbslose, sondern überhaupt alle Lohnabhängigen.

Solche Pflichten bzw. Zumutbarkeitsbestimmungen des SGB II, aber auch des SGB III dienen dazu, die Konkurrenz unter Lohnabhängigen zu verschärfen, Löhne zu senken, Arbeitslosen Leistungen zu kürzen, sie zu demütigen und aus dem Bezug zu treiben. Darin drückt sich das Interesse des Kapitals aus.

Ferner sind für einen wachsenden Teil der Erwerbslosen Arbeitspflichten sinnloser Arbeitszwang, weil das Kapital für sie auf Dauer keine Verwendung mehr auf dem Ersten Arbeitsmarkt hat.

Thomas Straubhaar wurde gefragt: „Bereits heute ist ein Drittel der erwerbsfähigen Bevölkerung nicht in der Lage mitzuhalten. Kann es für sie sinnvolle Arbeit geben?“ Er antwortete: „Das geht wahrscheinlich nicht.“ (Straubhaar 2005, 62) Für 14-15 Millionen Menschen gibt es also „wahrscheinlich“ keine sinnvolle Arbeit. Das trifft insbesondere auf Arbeitslose zu, die unglücklicherweise das Lebensalter von 50 Jahren überschritten haben.

Menschen zu einer Arbeit zwingen zu wollen, die es nicht gibt, hat nur den Zweck, Vorwände zu schaffen, um Leistungen verweigern zu können. Denjenigen, die das Kapital nicht oder nicht mehr braucht, sollte Arbeitslosenunterstützung tatsächlich als bedingungsloses Einkommen gezahlt werden, vergleichbar einer Rente für Nicht-Erwerbsfähige. In diesem Sinne ist es vollkommen richtig, Grundeinkommen ohne Arbeitszwang zu verlangen. Es wäre dann ein Grundeinkommen ohne Arbeitszwang für diejenigen, die keine Vermittlungschance haben. Der Kampf dagegen, dass der staatliche Arbeitszwang erhöht wird, obwohl sich die Nachfrage nach Arbeitskraft vermindert, hat wachsende Bedeutung. Er ist eine Antwort darauf, dass der Staat und die Arbeitslosenbehörden im Großen und Ganzen Werkzeuge gegen die Interessen der LohnarbeiterInnen sind, seien sie beschäftigt oder arbeitslos.

Den VertreterInnen des BGE gilt jedoch jede Arbeitspflicht als zu beseitigender Zwang.

Bedingungsloses Grundeinkommen ohne Arbeitszwang im Sinne der BGE-VerfechterInnen bedeutet, dass **alle** Erwerbslosen keinerlei Arbeitsverpflichtung haben sollen. Erwerbslose sollen sich frei entscheiden können, ob sie selbst zu ihrem Unterhalt durch Lohnarbeit beitragen oder sich sinnvolleren Tätigkeiten widmen. Das wird als Menschenrecht ausgegeben.

Fragt sich nur, wer den Unterhalt für diejenigen zahlt, die ihn so selbstbewusst einfordern.

Es scheint der Staat zu sein. Aber: die Gelder, die Erwerbslose beziehen, sind im Kern keine Staatsausgaben, sondern Lohnbestandteile in Form von Lohnsteuern, Konsumsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Unterstützung wird über den Staat bzw. die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung nur ausgezahlt. Auch die sogenannten „Arbeitgeberbeiträge“ zur Arbeitslosenversicherung sind dem Wesen nach Lohnbestandteile. Deshalb werden sie von den VertreterInnen des Kapitals zu den „Lohnnebenkosten“ bzw. „Arbeitskosten“ gerechnet. Die Unterstützung wird also nicht vom Kapital aufgebracht, das die Arbeitslosigkeit verursacht, sondern überwiegend aus den Löhnen der LohnarbeiterInnen. Die Gesamtkosten der Erwerbslosen gehören gewissermaßen zu den Gesamtkosten der Reproduktion der Arbeitskraft. Die erwerbstätigen Arbeitskräfte treten einen Teil ihres Lohns an die erwerbslosen LohnarbeiterInnen ab. Das kann man mit Fug und Recht als solidarisch bezeichnen, auch wenn den Lohnabhängigen die Verfü-

gung über die Verwendung dieser Lohnbestandteile aus der Hand genommen ist. Trotzdem wissen die arbeitenden LohnarbeiterInnen, dass letztlich **sie** die Gelder für Erwerbslose erarbeitet haben. Weil **sie** es sind, die die Waren, die sich in Geld als allgemeiner Ware verkörpern, produzieren. Wenn sie selbst bestimmen könnten, wie die von ihnen aufgebrauchten Gelder an erwerbslose KollegInnen vergeben würden, würden sie ebenfalls Bedingungen aufstellen. Es wären aber andere Bedingungen. Im Idealfall wären sie auf die Wünsche und Fähigkeiten, die Qualifikation, Vermittlungschancen und die Möglichkeiten der Erwerbslosen abgestimmt, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen.

Das Verhältnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen muss das einer gegenseitigen Verpflichtung sein, nicht einer einseitigen. Erwerbslose sollten nicht dazu beitragen, diese gegenseitige Verpflichtung zu untergraben. Wenn sie sagen:“ *Wir möchten mitentscheiden können, welche Arbeit für uns sinnvoll ist und wollen nicht jede Arbeit zu jedem Preis annehmen,*“ liegt das im Interesse auch aller LohnarbeiterInnen und wirkt Lohndumping entgegen.

Anders sieht es aus, wenn sie sagen:“ Wir wollen selbst entscheiden können, **ob** wir zu unserem Unterhalt durch Lohnarbeit beitragen oder nicht. Wir verlangen, dass alle unsere Aktivitäten als sinnvoll anerkannt und über Steuern und Beiträge von den Beschäftigten bezahlt werden.“

Im Aufruf zur bundesweiten Demonstration am 3.6.2006 in Berlin haben VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens erstmals die Forderung nach einem Grundeinkommen für Erwerbslose ohne Arbeitszwang durchgesetzt. Damit ist ein Grundeinkommen ohne jede Arbeitsverpflichtung gemeint.

Wenn Erwerbslose eine bedingungslose Verpflichtung der Erwerbstätigen verlangen, sie zu finanzieren, während sie selbst keinerlei Pflichten anerkennen, ist kein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen möglich.

Die VertreterInnen des Kapitals betreiben die Spaltung zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen, indem sie Erwerbstätigen einreden wollen, dass Erwerbslose sich auf deren Kosten angeblich ein schönes Leben machen. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen begünstigt das, auch wenn es von seinen linken VertreterInnen aus ganz anderen Motiven verlangt wird.

Das schwächt die gemeinsame Abwehr der Angriffe des Kapitals, indem der Zusammenschluss für die Durchsetzung von gemeinsamen Forderungen erschwert wird.

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle ohne Arbeitszwang stößt bei Teilen der Erwerbslosen auf Zustimmung. Umgekehrt ist es bei beschäftigten LohnarbeiterInnen. Bisher hat diese Forderung bei ihnen keine Resonanz gefunden, es sei denn, sie nähern sich der Rente. „*Leider gibt es in dieser Richtung (in Betrieben) bisher kaum Aktivitäten für ein Grundeinkommen.*“ (Rätz u.a. 2005, 62) All das ist nicht verwunderlich. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, obwohl für alle gedacht, hat ihren Ausgangspunkt eben

in den isoliert betrachteten Interessen von Erwerbslosen.

Dass Erwerbslose Forderungen ohne Rücksicht auf ein Bündnis mit Erwerbstätigen aufstellen, ist allerdings auch eine Reaktion darauf, dass die DGB-Führung und nicht wenige Lohnabhängige die Interessen von Arbeitslosen missachten.

Gerade weil die Spaltung relativ stark ist, müssen Forderungen vertreten werden, die ein Bündnis fördern, auch wenn es real erst in Ansätzen vorhanden ist.

■ Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung?

Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens bedeutet, dass auch die es bekommen, die nicht bedürftig sind. Es soll keine Prüfung stattfinden.

Die Forderung nach Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung reagiert darauf, dass Kapital und Staat inakzeptable Bedingungen stellen, bevor Erwerbslose als bedürftig anerkannt werden. Sie weiten Bedürftigkeitsprüfungen aus, um die Kosten der Arbeitslosigkeit zu senken, die sie selbst verursacht haben.

In der Tat müsste Arbeitslosengeld gezahlt werden, ohne Einkommen anzurechnen, die nicht aus Erwerbstätigkeit stammen, ohne eigenes Vermögen und das Einkommen und Vermögen von Haushaltsangehörigen anzurechnen bzw. Unterhaltspflichten von Verwandten oder angebliche Pflichten eheähnlicher Partner einzufordern. In diesem Sinne kennt das Arbeitslosengeld I ebenfalls keine Bedürftigkeitsprüfung. Ein solches Arbeitslosengeld müsste **allen** Erwerbslosen für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit gezahlt werden, ohne Anwartschaftszeiten oder vorheriges Arbeitseinkommen vorauszusetzen. Die Arbeiterklasse hat als Ganze die Mittel erarbeitet, aus denen ihre erwerbslosen Teile unterstützt werden sollen.

Dafür, dass es Arbeitslosigkeit gibt, dass sie wächst und die Zeit der Arbeitslosigkeit immer länger dauert, ist das Wirtschaftssystem verantwortlich. Das Kapital aber wälzt die Folgen auf die Erwerbslosen selbst und ihre Familien ab. Sie sollen ihre Reserven fast völlig auflösen und sich mit Armutssätzen zufrieden geben. Mit dem BGE verbindet sich die Hoffnung von Erwerbslosen, ohne Verfolgungsbetreuung, sinnlose Kontrollen und Zwang zu Armutslöhnen einigermaßen auskömmlich leben zu können. Dieses Bestreben ist völlig berechtigt.

In diesem Sinne ist die Forderung nach Abschaffung der individuellen Bedürftigkeitsprüfung richtig.

Warum aber Grundeinkommen für alle ohne **jede** Bedürftigkeitsprüfung?

Grundeinkommen für alle ohne Bedürftigkeitsprüfung bedeutet, dass keinerlei Arbeitseinkommen auf das Grundeinkommen angerechnet werden sollen.

Alle erwerbstätigen Arbeitskräfte, völlig unabhängig von der Höhe ihres Lohns, sollen **zusätzlich zum Lohn** ohne Bedürftigkeitsprüfung ein Grundeinkommen erhalten. Dadurch wird das BGE zwangsläufig zur Lohnsubvention, zum Kombilohn (einer Kombination von Lohn und staatlichem Lohnzuschuss), der massive Lohnsenkungen möglich macht. Das ist das Hauptmotiv der Vertreter des Kapitals, die das BGE befürworten. Die linken BefürworterInnen des BGE nehmen das als „Nebenwirkung“ in Kauf, soweit es ihnen überhaupt klar ist, dass das BGE immer Kombilohn bedeutet.

Die Arbeitskraft ist eine Ware, deren Preis, der Lohn, in der Regel nur ihre Reproduktionskosten deckt, häufig nicht einmal das. **In dem Maße, in dem die Reproduktionskosten von Arbeitskräften von staatlichen Zahlungen gedeckt werden, muss das Kapital nicht mehr dafür aufkommen, kann also die Löhne senken.** Das BGE wirkt wie eine Lohnsubvention.

Die Höhe der Lohnsubvention hängt von der Höhe des „Freibetrags“ ab, also des Lohnanteils, der nicht auf das Grundeinkommen angerechnet wird. Der Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen will 50% jedes Nettoeinkommens (take half) wegsteuern und zur Finanzierung des BGE heranziehen. Der nicht anzurechnende „Freibetrag“ wäre also ebenfalls 50% des Nettoeinkommens. Der Runde Tisch fordert ein Grundeinkommen von 850 Euro für jeden plus Warmmiete. Wenn die Warmmiete 350 Euro wäre, hätten Alleinstehende ein Grundeinkommen von 1.200 Euro. Der Lohnzuschuss würde dann bei 2.400 Euro netto oder 4.600 Euro brutto auslaufen. Ab dieser Höhe müssten alleinstehende LohnarbeiterInnen mehr zahlen, als sie über das BGE bekommen. Das BGE des Runden Tisches geht weit über das Bürgergeld der FDP hinaus, das schon bei 1.500 Euro brutto oder 1.030 Euro netto ausläuft.

Das durchschnittliche Einkommen von ArbeiterInnen beträgt zur Zeit 2.500 Euro brutto. Stahlarbeiter z.B. haben einen durchschnittlichen Monatslohn von 2.175 Euro. Zuschläge über Spät- und Nachtschichten bzw. Wochenendarbeit kommen hinzu.

Nahezu der gesamten Arbeiterklasse würde nach Einführung des BGE in der vom Runden Tisch verlangten Höhe Lohnsubventionen zustehen. Die Löhne würden dramatisch sinken.

Nicht zuletzt aus diesem Grund tritt Götz Werner, der Chef der Drogeriekette dm, offensiv für ein BGE ein. „*Welche ... Vorteile hätte ihr Plan (eines „bedingungslosen Bürgergelds“)?*“, wurde er gefragt. Seine Antwort: „... *Außerdem würden die Arbeitskosten extrem sinken, weil ja das Bürgergeld auf die Einkommen angerechnet würde.*“ (Götz Werner 2005a) Ebenso Thomas Straubhaar: „*Sie (die staatliche Grundsicherung, d.V.) darf an keine Bedingung geknüpft sein. Alle 80 Millionen Bundesbürger sollen sie bekommen. ... Wir müssen dann aber auch akzeptieren, dass es extrem niedrige Löhne geben kann.*“ (in: Berliner Zeitung 17.03.2006) Eben weil sie durch das steuerfinanzierte BGE entsprechend ersetzt werden können. Es geht um höhere Profite, um was sonst.

Stihl, der frühere Präsident der Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern, bezeichnete schon 1997 den Kombilohn als „eine Art trojanisches Pferd, das wir bei den Gewerkschaften und den Sozialpolitikern aufstellen. ... Wir können nicht auf einen Schlag das gesamte Sozialniveau absenken (und das Lohnniveau), ohne dass die Sozialpolitiker (und Gewerkschaftler) ... aufschreien.“ (Wirtschaftswoche 02.10.1997, 30) Wenn LohnarbeiterInnen Lohnzuschüsse bekommen, sind sie eher bereit, die angestrebten untertariflichen Armutslöhne zu

akzeptieren. Der staatliche Zuschuss wirkt als „trojanisches Pferd“, um mit Hilfe von Arbeitslosen das Tarifsysteem nach unten aufzubrechen. Stihl sprach von notwendigen Lohnsenkungen in Höhe von 30%. An diesen Zielen des Kapitals hat sich bis heute nichts geändert.

Die VertreterInnen des BGE treten mit dem BGE ohne Bedürftigkeitsprüfung für eine erhebliche Ausweitung von Kombilöhnen und damit für die entsprechende Profitsteigerung des Kapitals ein, ob sie das nun offen anstreben oder nur als „Nebenwirkung“ in Kauf nehmen.

Im Namen des Aktionsbündnisses Sozialproteste, das für ein bedingungsloses Grundeinkommen eintritt, erklärte Edgar Schu bei einem Hearing der Bundestagsfraktion der Linkspartei: „*Jegliche Kombilohnmodelle lehnen wir ab.*“ (Pressemeldung Erwerbslosenforum Deutschland vom 24.2.2006) Das ist zu begrüßen. Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens schließt aber immer eine massive Ausdehnung von Kombilöhnen ein. Auch die Forderung der Organisatoren der Demonstration vom 3.6.2006 in Berlin nach einem Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen ohne Bedürftigkeitsprüfungen führt zu Kombilöhnen. Denn Arbeitseinkommen dürfen bei der Auszahlung des BGE nicht angerechnet werden, wenn Bedürftigkeitsprüfungen nicht stattfinden sollen. Obwohl sie indirekt ebenfalls für Kombilöhne eintreten, wenden sich die Veranstalter mit Recht gegen eine von der Bundesregierung geplante „*massive Lohnkürzung durch den Ausbau von Kombilöhnen*“ und wollen sich dagegen wehren. (Flugblatt „Schluss mit den 'Reformen' gegen uns!“ www.protest2006.de)

Der offene Widerspruch scheint noch nicht ins Bewusstsein gedrungen zu sein.

Die berechtigte Forderung nach einem **Grundeinkommen für alle Erwerbslosen** darf nicht in die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen und schon gar nicht in die nach einem bedingungslosen **Grundeinkommen für alle Beschäftigten** umgewandelt werden. Es ist falsch, die Interessen von Erwerbslosen zu verteidigen, in dem man für die drastische Ausweitung von Kombilöhnen bzw. für massive steuerfinanzierte Lohnsubventionen eintritt.

Bedingungslosigkeit bedeutet ferner, dass „*alle Bürger von der Wiege bis zur Bahre*“ unabhängig vom Alter in gleicher Höhe Grundeinkommen beziehen sollen. (Sascha Liebermann, Freiheit statt Vollbeschäftigung, Runder Tisch 2005, 25) Der Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen, aber auch Thomas Straubhaar sind derselben Meinung.

Nach Meinung des Runden Tisches soll allen Kindern, ob Säuglingen, Kindergartenkindern, Grundschulern, Realschülern oder Gymnasiasten 850 Euro plus Miete ohne Bedürftigkeitsprüfung zugestanden werden.

Das Grundeinkommen für Kinder ist damit dem **Kindergeld** vergleichbar, das ebenfalls bedingungslos gezahlt wird. Für die Kinder derjenigen, die genug zum Leben haben, würde das eine Erhöhung des Kindergelds von jetzt 154 Euro auf 850 Euro plus Mietanteil bedeuten, also auf etwa das Sechsfache.

Die Vervielfachung und die Bedingungslosigkeit des „Kindergelds“ in Form von BGE hat erhebliche Auswirkungen auf das Lohnniveau. Die Kosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte müssten nämlich im Lohn enthalten sein. Zu den Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft zählen auch die notwendigen Unterhaltskosten des Nachwuchses an Arbeitskräften, der Kinder der bestehenden Arbeitskräfte. Die „Arbeitsmaschine“ Mensch verschleißt und muss durch neue „Arbeitsmaschinen“ ersetzt werden. Diese „Abschreibungskosten“ gehören zum Wert der Arbeitskraft, sei sie männlich oder weiblich.

„Die Summe der zur Produktion der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel schließt also auch die Lebensmittel der Ersatzmänner ein, d.h. der Kinder der Arbeiter, so dass sich diese Race eigentümlicher Warenbesitzer auf dem Warenmarkte verewigt.“ (Karl Marx, Das Kapital Band I, Berlin 1965, 185 f.) Natürlich sind Kinder der Arbeiter auch Kinder von Arbeiter**innen**. Es sind nicht nur „Ersatzmänner“, sondern auch „Ersatzfrauen“ und die Lebensmittel für den Ersatz der bestehenden Arbeitskräfte gehören zu den Reproduktionskosten der männlichen **und** der weiblichen Arbeitskräfte.

Wenn die tatsächlich gezahlten Löhne nicht ausreichen, um die Reproduktionskosten der Arbeitskraft und ihres Nachwuchses zu decken, werden Lohnabhängige unter Wert bezahlt. Und das ist häufig der Fall. Zwischen dem Wert der Ware Arbeitskraft und ihrem Preis, dem Lohn, können erhebliche Unterschiede bestehen. (Genauso wie zwischen dem Wert und Preis aller anderen Waren.) Motor dafür ist vor allem, dass das Kapital Massenarbeitslosigkeit produziert und darüber die Löhne unter den Wert der Arbeitskraft drücken kann.

Gerade bei unteren Lohn- und Gehaltsgruppen reicht der Lohn vielfach nicht, um die Unterhaltskosten der Kinder zu decken.

Deswegen gibt es Kindergeld, nicht „*alleine der Kinder wegen*“, wie Liebermann meint. (Liebermann 2006, 115) Von was sollen Kinder leben, wenn der Lohn nur für die Lebensmittel der Arbeitskraft selbst reicht? Das heutige Kindergeld stellt (wie der Kombilohn) eine Lohnsubvention dar. In dem Maße wie Kindergeld gezahlt wird (oder in den USA die Negative Einkommensteuer, die ebenfalls eine Art Kindergeld ist - Roth 2003, 195 f.) werden die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft über den Staat statt über den Lohn finanziert. Aus diesem Grund treten die Funktionäre des Kapitals für eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes, d.h. für die vollständige Übernahme der Unterhaltungskosten von Kindern durch den Staat ein. „*Außerdem müssen die Kindergeldsätze an das Sozialhilfeniveau angepasst werden, damit Kinder faktisch aus der Sozialhilfe herausgenommen werden.*“ (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Presse-Information PI 85/01 vom

19.12.2001) Es geht nicht in erster Linie darum, Kinder aus der Sozialhilfe, heute Alg II herauszunehmen, sondern aus dem Lohn herauszunehmen. Es geht nicht um Armutsbekämpfung, sondern um Lohnsenkung und Profitvermehrung. **Die Kosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte sollen vergesellschaftet werden, während ihre Nutzung nach wie vor privat bleibt.**

Das BGE geht noch weiter. Es entlastet das Kapital in noch stärkerem Maße davon, die Kosten des Nachwuchses an Arbeitskräften über den Lohn aufzubringen. Da die Reproduktionskosten von Kindern mit 850 Euro plus Miete weit mehr als gedeckt sind, kann das Lohnniveau sogar noch tiefer fallen als ohnehin möglich. Auch diese Auswirkungen werden in Kauf genommen und dennoch nirgendwo thematisiert.

Richtig ist, dass das Unterstützungsniveau für Kinder von Erwerbslosen erhöht werden muss. Warum aber auf das Drei- bis Vierfache des bisherigen Niveaus?

Und warum muss es für Säuglinge oder Schulkinder genauso hoch sein wie für Erwachsene?

Keine Untersuchung hat jemals nachgewiesen, dass der Mindestbedarf von Kleinkindern mit dem eines Erwachsenen identisch ist. Erst bei Jugendlichen ab 15 Jahren beginnt sich der Bedarf dem Bedarf von Erwachsenen zu nähern.

Dass Säuglinge und Kindergartenkinder mit dem BGE das Vierfache von dem bekommen sollen, was ihnen jetzt als Sozialgeld- bzw. Sozialhilfebezieher zusteht, hat mit dem vorgegebenen Ziel der „Armutshinderung“ nichts mehr zu tun, geschweige mit einem „Bedarfsdeckungsprinzip“. Das BGE leitet sich aus der idealistischen Konstruktion des Menschenrechts eines jeden Menschen auf dieselbe Summe Geld ab, aus einer Fiktion der Gleichheit von Ungleichen.

Dengleichen Betrag an jedes Haushaltsmitglied zu zahlen, unterstellt auch, dass es keinerlei relative Ersparnis gibt, wenn mehrere Personen in einem Haushalt leben. Aber nicht jeder Haushaltsangehörige braucht eine eigene Zeitung, einen eigenen Kühlschrank und Herd, eine eigene Waschmaschine oder eigene Grundgebühren für ein eigenes Telefon bzw. für eigene Strom- und Gasversorgung.

Da Kinder real nicht dieselbe Summe brauchen wie Erwachsene, erhöht sich mit dem BGE das zur Verfügung stehende Einkommen der Erwachsenen, je mehr Kinder sie haben und je jünger diese sind. Wenn ein Kind nur 400 statt der vom Runden Tisch geforderten 850 Euro im Monat braucht, steigt das Grundeinkommen der Eltern um 450 Euro (bzw. 225 Euro pro Person) auf 1.075 Euro pro Person plus Miete.

Das BGE soll auch für Kinder ein „*individuell zustehendes und garantiertes*“ Einkommen sein, das sie finanziell unabhängig von den Eltern macht. Das wäre erstrebenswert gegenüber dem heutigen Zustand, der wie folgt charakterisiert wird. „*Das Geld geht an den - männlichen - Haushaltsvorstand, Frauen und Kinder bleiben von ihm abhängig.*“ (Rätz u.a. 2005, 11) Was Kleinkinder mit 850 Euro individuell anfangen

sollen, um endlich von Vater und Mutter unabhängig zu werden, ist rätselhaft. Schulkinder könnten sich fragen, warum sie noch zur Schule gehen sollten, wenn sie ein solch fürstliches Taschengeld bekommen, mit dem sie sich anderweitig vergnügen können. Der Abschaffung des „Arbeitszwangs“ für Erwerbsfähige würde im Übrigen die Abschaffung des „Schulzwangs“ für Nicht-Erwerbsfähige entsprechen.

Ein Grundeinkommen, das keinerlei Bedürftigkeitsprüfung kennt, stellt nicht nur das Tarifsystem, sondern auch das bestehende Sozialversicherungssystem in Frage. „*Ein bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt weitestgehend bestehende Sozialleistungen.*“ (Freiheit statt Vollbeschäftigung aus <http://agspak.de/aktuelles.htm> 02.01.2004) Das Grundeinkommen entkoppelt Lohn und Grundeinkommen vom individuellen Verkauf der Ware Arbeitskraft. „*Einkommen ... und individuelle Arbeit* (müssen sich) *entkoppeln, ...*.“ (Blaschke 2005 Nr. 7) Renten und Arbeitslosengeld I sind aber vom Grundsatz über Beiträge an die „individuelle Arbeit“, also an den Lohn gekoppelt. Sind sie das nicht mehr, weil jeder Mensch in jedem Monat seines Lebens die gleiche Geldsumme vom Staat bekommt, verlagert sich die Finanzierung der ehemaligen Sozialversicherungsleistungen auf Steuermittel.

Bis zu einem gewissen Grad sind Arbeitslosenunterstützungen (und auch Renten) allerdings schon jetzt vom Lohn, d.h. von Beiträgen „entkoppelt“. Alg II-Bezug, aber auch Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung setzen nicht voraus, dass jemand jemals Lohnarbeit verrichtet hat. Diese Art von Entkopplung wird durch das Kapital erzwungen: bei steigender Produktivität kann eine wachsende Zahl von Menschen ihre Arbeitskraft nicht mehr bzw. nicht mehr ausreichend als Ware verkaufen. Unabhängig von der Zahl der Arbeitsjahre und der Höhe des Lohns müsste tatsächlich jeder nicht-Erwerbstätige ein ausreichendes Grundeinkommen beziehen. Diese Art „Entkopplung“ dehnt sich auch aus, je niedriger das Lohnniveau ist, je mehr also der Staat Lohnbestandteile zuschießen muss.

Warum aber die vollständige Entkopplung von Grundeinkommen und individueller Arbeit?

Blaschke meint, es sei heute schwieriger, die Wertschöpfung individueller Arbeitsleistung zuzurechnen, weil mehr denn je Ergebnisse angewandter Wissenschaft in den Produktionsprozess einfließen. Das ist sicher richtig, ist aber nichts Neues.

Daraus folgt aber nicht, wie er meint, dass deshalb auch Einkommen und individuelle Arbeit entkoppelt werden müssen und an alle ein bedingungsloses Grundeinkommen zu zahlen sei. (Blaschke 2005, Nr.7) Der Lohn ist nämlich **nicht** ein individueller Lohn für die individuelle Arbeitsleistung, der wegfallen müsste, wenn

diese nicht mehr zurechenbar ist. Der Lohn ist der Preis, zu dem eine Ware namens Arbeitskraft verkauft wird. Dieser Preis muss gezahlt werden, damit sich die Arbeitskraft täglich wiederherstellen kann. Die Höhe des Preises der Ware Arbeitskraft hängt wiederum wie bei jeder anderen Ware davon ab, wie viel Zeit die „Produktion“ dieser Arbeitskraft gekostet hat. Die Höhe des Lohns hängt also im Wesentlichen nicht vom Ausmaß der Wertschöpfung durch die einzelne Arbeitskraft ab, der Arbeitsleistung, sondern von den Reproduktionskosten der Arbeitskraft. Das kann, so lange es Lohnarbeit gibt, auch auf individueller Basis nicht vollständig entkoppelt werden.

Das Kapital entwickelt allerdings die Tendenz, die Löhne mit wachsendem Überfluss an Arbeitskräften von den Reproduktionskosten zu „entkoppeln“, d.h. sie immer mehr unter das notwendige Niveau zu senken. Das folgt aus den Gesetzen des Arbeitsmarkts und aus dem Warencharakter der Arbeitskraft. Daraus ist die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns abzuleiten, der dem entgegenwirken kann, aber nicht die Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens.

Die Entkopplung von Arbeit und Sozialleistungen ist der Schlachtruf des Kapitals und seiner Parteien (auch als „Entlastung des Faktors Arbeit“ bezeichnet).

Es geht bei dieser Art Entkopplung darum, die Finanzierung der Leistungen für Arbeitslose, RentnerInnen und Kranke möglichst stark von Beiträgen auf Steuermittel zu verlagern. Mit jedem Prozentpunkt gesenkter Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung würde sich der Gesamtprofit des Kapitals um 7,5 Mrd. Euro erhöhen. Entkoppeln lohnt sich. Vertreter des Kapitals wie Prof. Götz Werner (dm-Drogeriemärkte) propagieren das BGE denn auch, um das gesamte Sozialversicherungssystem (zunächst mit Ausnahme der Krankenversicherung) über den Haufen zu werfen und aus Steuermitteln zu finanzieren. Auch Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburger Welt-Wirtschafts-Instituts HWWI, hebt als Folge des von ihm befürworteten bedingungslosen Grundeinkommens hervor: *“ In meinem Modell würde ich völlig abschaffen alles, was heute mit dem Etikett soziale Sicherungssysteme bezeichnet wird. Die brauchen wir ja dann nicht mehr, weil wir dieses Grundeinkommen haben, ...“* (Straubhaar 2006) Je höher das (steuerfinanzierte) Grundeinkommen ist, desto mehr können die Beiträge zur Sozialversicherung gesenkt werden. Das BGE wirkt gegenüber der Sozialversicherung ähnlich wie gegenüber dem Lohn insgesamt.

Die BAG SHI will erklärtermaßen das bestehende Sozialversicherungssystem zur Finanzierung des BGE beibehalten. In der öffentlichen Darstellung des BGE durch den Runden Tisch dagegen wird meistens offengelassen, wie das BGE zum Sozialversicherungssystem steht. Erwähnt wird nur die Krankenversicherung als Pflichtversicherung, die entweder im Grundeinkommensbetrag enthalten ist (BAG SHI) oder auch nicht (Runder Tisch). Schon die Pflegeversicherung wird meist nicht erwähnt.

Ob die linken Vertreter des BGE das wollen oder nicht: die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens bereitet nicht nur Lohnsenkungen über Kombilöhne den Weg, sondern auch Lohnsenkungen über die Senkung bzw. Abschaffung der sogenannten Lohnnebenkosten. Seine Wirkung ist, Profitsteigerung, da *„wir zunächst den Faktor Arbeit und Wertschöpfung weniger belasten, damit die Leistungsfähigkeit von Unternehmen freigesetzt werden kann. Es muss schließlich Geld verdient werden, bevor man umverteilen kann.“* (Straubhaar 2005) Eben: Profit geht vor.

Einige VertreterInnen des BGE bestreiten, dass das BGE die Wirkung eines Kombilohns hätte und zu Lohnsenkungen führen müsse. Das BGE würde im Gegenteil zu Lohnerhöhungen führen.

„Ein Grundeinkommen wird die Verhandlungspositionen der Arbeitskraftanbieter hinsichtlich der Arbeitsbedingungen entscheidend verbessern und die selbstschädigende Konkurrenz um 'Arbeitsplätze' minimieren.“ (Blaschke 2005)

Allgemein vermindert sich die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, je höher die Unterstützungssätze bzw. der zu zahlende Mindestlohn sind. Auch ein bedingungsloses Grundeinkommen würde sich so auswirken. Die positive Wirkung eines Grundeinkommens setzt aber seine Bedingungslosigkeit nicht voraus. Eine Erhöhung des Alg II-Niveaus auf mindestens 500 Euro plus Miete sowie ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens zehn Euro würde die Konkurrenz der Arbeitskräfte untereinander ebenfalls abmildern und ihre Position stärken.

Sicher würde die im Modell angenommene Abschaffung des Arbeitszwangs das Angebot an Ware Arbeitskraft verknappen und damit zu höheren Löhnen führen, falls notwendige Arbeitsplätze anders nicht besetzt werden können.

Abgesehen davon, dass dieses Modell reine Fantasie ist:

Das bedingungslose Grundeinkommen würde, weil es eine massive, flächendeckende Lohnsubvention wäre, das bestehende Tarifsystem völlig zum Einsturz bringen. Damit stellt es auch die Existenz von Gewerkschaften in Frage.

Straubhaar: *„Ich schlage ja vor, dass wir den Arbeitsmarkt ... zum Markt mit auch geringen Löhnen machen, also viel Lohnspreizung in Kauf nehmen, Löhne, die an Ort und Stelle verhandelt werden.“*

(www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/486795/, Interview Deutschlandfunk 5.4.2006)

Wenn das Tarifsystem mit Hilfe des BGE untergraben wird, können Löhne dann *„an Ort und Stelle“* individuell ausgehandelt werden. Einzelverträge ersetzen Tariflöhne. Das ist das Ziel des Kapitals.

Wenn die Grundbedürfnisse (insbesondere die von Familien) schon durch das staatliche Grundeinkommen gedeckt sind, sind Tariflöhne nicht mehr notwendig.

Der (Rest)Lohn dient als Zuverdienst zum Grundeinkommen. „*Ich denke, dass die meisten Deutschen sich etwas dazuverdienen wollen und auch werden. Das wird dann nicht mehr mit einem faktischen Mindestlohn wie heute geschehen, sondern mit tiefen Löhnen.*“ (Straubhaar ebenda.) Mit einem „faktischen Mindestlohn wie heute“ sind die heutigen Tariflöhne gemeint.

Die DGB-Gewerkschaften, ohnehin schon geschwächt durch die Politik der Sozialpartnerschaft und des Co-Managements mit dem Kapital, die nicht nur von der Gewerkschaftsspitze vertreten wird, sondern auch von zahlreichen aktiven GewerkschafterInnen, verlieren mit dem bedingungslosen Grundeinkommen eine ihrer wichtigsten Funktionen. Die Organisationskraft bei Lohnverhandlungen, die Gewerkschaften trotz aller Sozialpartnerschaft immer noch haben, wäre damit ausgehebelt. Das ist das strategische Ziel des Kapitals. Es wirkt im bedingungslosen Grundeinkommen, auch wenn es nicht gewollt oder nicht ausgesprochen wird.

Die Verhandlungsposition der „Arbeitskraftanbieter“ würde mit Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens also nicht „entscheidend verbessert“, sondern entscheidend verschlechtert. Ihre kollektive Verhandlungsposition würde auf eine individuelle Verhandlungsposition reduziert. Nur ein Bruch mit der Sozialpartnerschaftsideologie innerhalb der Gewerkschaften und Belegschaften und eine entsprechende organisatorische Basis würde die Verhandlungspositionen der Arbeitskraftanbieter verbessern. Das BGE untergräbt sie. Im bedingungslosen Grundeinkommen ist die Sozialpartnerschaft eingeschweißt, weil angeblich ein gemeinsames menschenrechtliches Interesse von LohnarbeiterInnen und Kapital an der Einführung dieses bedingungslosen Grundeinkommens bestehen soll.

Die kollektive „*Verhandlungsposition*“ der LohnarbeiterInnen kann darüber hinaus nur verbessert werden, wenn ein starkes Bündnis zwischen erwerbstätigen und erwerbslosen LohnarbeiterInnen besteht. Dieses Bündnis wird aber gerade durch das BGE untergraben.

„*Menschen brauchen ein Einkommen, damit sie ihre Bedürfnisse erfüllen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.*“ (Rätz u.a. 2005, 8) Das trifft auf alle diejenigen zu, die vom Kapital mit Hilfe steigender Produktivität freigesetzt und überflüssig gemacht werden und auf alle beschäftigten LohnarbeiterInnen.

Die Vertreter des Kapitals dagegen brauchen **kein** staatliches Grundeinkommen, um am „gesellschaftlichen Leben“ teilhaben zu können. Sie sollten deshalb vom Bezug eines Grundeinkommens ausgeschlossen sein. Das halten Rätz u.a. für un-solidarisch.

Auch die Quandts (BMW) und Porsches, die Hundts und Ackermänner, die Mer-

kels und Münteferings sowie alle ihre Familienangehörigen sollen ein bedingungsloses staatliches Grundeinkommen erhalten. „*Es ist genug für alle da, kann deshalb zuerst einmal nur heißen, dass niemand auf Kosten anderer von etwas ausgeschlossen wird.*“ (Rätz u.a. 2005, 54) „*Menschenrechte sind immer bedingungslos. ... So besteht ihr Charakter genau darin, dass sie eine radikale und vorbehaltlose Bejahung der anderen darstellen.*“ (ebda., 31)

Wieso müssen Erwerbslose die VertreterInnen des Kapitals radikal und vorbehaltlos bejahen, wenn sie für sich selbst ein ausreichendes Grundeinkommen anstreben?

Im übrigen waren die Menschenrechte der amerikanischen Verfassung von 1776 mit der Anerkennung der Sklaverei vereinbar und die Menschenrechte der Französischen Revolution mit der Aberkennung der Rechte der Besitzlosen. Sie traten also nicht als vorbehaltlose Bejahung „der anderen“ ins Leben. Die Menschenrechte der bürgerlichen Revolution waren noch nie bedingungslos.

„*Es geht ... zuallererst um einen solidarischen Umgang miteinander.*“ (ebda., 54)

Wir brauchen einen solidarischen Umgang unter Lohnabhängigen, nicht mit den Vertretern des Kapitals. Diejenigen, die Arbeitskräfte rücksichtslos freisetzen und dann als Faulenzer hinstellen, wollen und können gar nicht solidarisch mit LohnarbeiterInnen „umgehen“. Warum dann umgekehrt?

„... *Größere politische Richtungsänderungen (und eine solche wäre das BGE, d.V.) bedürfen einer weitgehenden Übereinstimmung in der Gesellschaft.*“ (Rätz u.a. 2005, 25)

Die Kapitalverwertung verlangt eine erhebliche Senkung des Unterstützungsniveaus für Erwerbslose und erhebliche Lohnsenkungen, um seine Profitraten zu steigern. Um dem etwas entgegenzusetzen, ist eine weitgehende Übereinstimmung vor allem unter den LohnarbeiterInnen notwendig, seien sie nun beschäftigt, erwerbslos oder in Rente. Eine „*weitgehende Übereinstimmung*“ mit dem Kapital für eine massive Erhöhung des Unterstützungsniveaus und des Lohnniveaus unterer Schichten ist nicht möglich.

Die Forderungen der LohnarbeiterInnen sollten sich **gegen** das Kapital richten, das ihnen Arbeitslosigkeit, sinkende Löhne, Arbeitszeitverlängerung und wachsende Existenzunsicherheit aufzwingt, obwohl bzw. weil sie durch ihre Arbeit Produktivität und gesellschaftlichen Reichtum enorm steigern.

LohnarbeiterInnen sollten in ihrem eigenen Interesse Forderungen aufstellen, ohne gleichzeitig dem Kapital zu versichern, natürlich auch für **sein** Recht auf Geld bzw. auf Profit einzutreten. Auf andere Art setzt sich hier eine sozialpartnerschaftliche Grundeinstellung fort, wie sie bei Gewerkschaftsführungen üblich ist. Diese begründen die Ablehnung von Sozialabbau meistens zuerst damit, dass das die Binnennachfrage schwächen und folglich dem Absatz der Waren und damit den Profiten des Kapitals schaden würde.

Indem das BGE im Namen aller Menschen gefordert wird, behindern seine Be-

fürworterInnen den notwendigen Prozess der Verständigung und des Zusammenschlusses der Mehrheit der Menschen gegen eine Minderheit, um ihre Interessen zu vertreten.

- Es verzichtet nicht vollkommen darauf, Arbeitseinkommen anzurechnen. Ansonsten könnte es auch gar nicht finanziert werden. Diejenigen, deren Einkommen eine bestimmte Höhe überschreitet, müssen es deswegen „*nicht nur wieder erstatten, sondern auch mit finanzieren* (durch die Besteuerung bzw. die zweckgebundene Existenzgeldabgabe). *Das wäre sozusagen eine Auswahl der Berechtigten im Nachhinein, durch nachträglichen Ausschluss derer, die das Grundeinkommen nicht benötigen.*“
(Rätz u.a. 2005, 11)
- Wenn aber Menschen das Grundeinkommen nicht „benötigen“, gelten sie nicht als bedürftig. Es muss also eine Art Bedürftigkeitsprüfung stattgefunden haben, wieviel Prozent des Arbeitseinkommens herangezogen werden kann. Nur dadurch kann man feststellen, bis zu welchem Einkommen jemand noch einen „Zuschuss“ braucht, also bedürftig ist. Die Bedürftigkeitsprüfung verlagert sich von der Behörde, die das BGE auszahlt, auf die Finanzbehörden.
- Schon bei der Festsetzung der Höhe des Grundeinkommens muss der Bedarf und damit die Bedürftigkeit geprüft werden. Was braucht ein Mensch? oder altertümlich: Wessen ist er bedürftig? Die VertreterInnen des Grundeinkommens orientieren sich dabei an Alg II/Sozialhilfe (Straubhaar) oder wollen einen höheren Betrag aufgrund eigener Erhebungen. Die BAG SHI hat folgenden Monatsbedarf als Grundlage für ihre Forderung festgelegt: 270 Euro für den täglichen Bedarf incl. Ernährung, 40 Euro für Energie, für Gesundheit 20 Euro, Mobilität 55 Euro, Kleidung 80 Euro, Urlaub 65 Euro und Hausrat und Möbel 50 Euro usw.
Auf welcher Grundlage dieser Bedarf festgesetzt wurde, ist nicht nachvollziehbar begründet. Noch weniger, warum er für jede Person gleich sein soll, unabhängig von Alter, Familienstand und sonstiger Lebenslage. Die Bedürftigkeitsprüfung hat in allgemeiner Form stattgefunden. Die BAG-SHI spürt aber, dass ein derart „gleiches Recht für alle“ in der Realität ein Recht der Ungleichheit ist. Denn es wendet gleiche Maßstäbe auf ungleiche Menschen in ungleichen Lebenslagen an. Deswegen führt sie eine weitere, diesmal individuelle Bedürftigkeitsprüfung ein (die auch notwendig ist):“ *Bedarfe, die sich aus besonderen Lebenslagen ergeben (z.B. Krankheit, Behinderung usw.), werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gedeckt.*“ (Beschluss der Bundestagung der BAG-SHI vom 23.Mai 1998 in Erfurt)
- Bei der Miete wird häufig noch eine weitere Form der individuellen Bedürftigkeitsprüfung anerkannt. Und zwar dann, wenn die Warmmiete nur **in angemessener** Höhe anerkannt, d.h. nicht in jedem Fall in voller Höhe und

auch nicht als Mietpauschale gezahlt werden soll. (Wolfram Otto, Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle ist keine Utopie, Runder Tisch 2005, 43) Auch diese Art Bedürftigkeitsprüfung ist notwendig.

- Jede Bedürftigkeitsprüfung absolut abzulehnen, würde konsequenterweise bedeuten, dass sich jeder nehmen könnte, was er wollte. Das BGE stellt aber in keinem Modell eine Kreditkarte zur Verfügung, mit der man bedingungslos Geld abheben kann, sondern es wird in einer bestimmten Höhe ausgezahlt. Im Kapitalismus, der den Egoismus verabsolutiert, kann das auch gar nicht anders sein. Sich nach seinen Bedürfnissen ohne jede Prüfung zu nehmen, geht nur unter Produktionsverhältnissen, in denen nicht mehr egoistische Privatinteressen im Mittelpunkt stehen, sondern die Interessen der Gesellschaft als ganzer zu den Interessen aller Individuen geworden sind.
- Götz Werner fordert das bedingungslose Grundeinkommen nur für Erwachsene über 18 Jahren. (Werner 2005b, 24) Ein gewisses Alter wird damit zur Bedingung des „bedingungslosen Grundeinkommens“. Auch wenn die Höhe des BGE für Kinder unter 14 Jahren auf z.B. 50% des BGE gesenkt würde, wäre es kein bedingungsloses Grundeinkommen mehr.

Auch die Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens lehnen nicht jede Form der Bedürftigkeitsprüfung ab. Das „bedingungslose“ Grundeinkommen ist also gar nicht bedingungslos.

Dennoch heißt es: *„Es gibt schlicht und ergreifend keine Bedingung für den Bezug des Grundeinkommens.“* (www.archiv-grundeinkommen.de, Vorspann) Die Bedingungslosigkeit ist nur eine schlicht und ergreifend radikal klingende Phrase.

Die Einführung einiger Bedingungen würde allerdings am Grundcharakter des „bedingungslosen“ Grundeinkommens nichts ändern. Denn seine wichtigste „Bedingungslosigkeit“ ist, dass es ohne die Bedingung der Anrechnung von Arbeitseinkommen und anderen Einkommen und von Vermögen sowie ohne die Bedingung irgendeiner Arbeitsverpflichtung an jedes Individuum gezahlt werden soll.

■ Bedingungsloses Grundeinkommen

... und unmittelbare Tagesforderungen

Nach der Demonstration der 100.000 am 1.11.2003 gegen Agenda 2010 und Hartz IV haben rd. 500 der AktivistInnen, die die Demonstration getragen haben, im Januar 2004 den Frankfurter Appell gegen Lohn- und Sozialabbau beschlossen und im September 2004 weiter konkretisiert. (siehe Anhang). Der Frankfurter Appell ist bis heute eine breit anerkannte Grundlage, eine politische Klammer zwischen lokalen Bündnissen, Sozialforen, Arbeitsloseninitiativen und aktiven Gewerkschaftern im Rahmen der sogenannten Sozialen Bewegung.

Ein gesetzlicher Mindestlohn, der zum Leben reicht, ist die wichtigste Form eines Grundeinkommens für alle beschäftigte LohnarbeiterInnen. Der Frankfurter Appell fordert wenigstens zehn Euro brutto die Stunde. Diese Forderung ist aus einer Analyse des bestehenden Zustandes gut ableitbar. (vgl. Thesen zum gesetzlichen Mindestlohn, Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne, 1. September 2004 - www.rhein-main-buendnis.de)

Zehn Euro erscheinen als relativ hoch, weil jede/r sechste Vollzeitbeschäftigte in Westdeutschland mit ihrem/seinem Lohn darunter liegt. Aber: mit diesem Lohn kann ein/e Vollzeitbeschäftigte/r allenfalls ihre/seine eigenen Lebenshaltungskosten auf einem Mindestniveau decken. In diesen zehn Euro ist kein Betrag für die Unterhaltungskosten auch nur eines einzigen Kindes enthalten, also des Nachwuchses für den Ersatz der Arbeitskräfte. Auch ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro erkennt noch nicht an, dass Menschen sich als biologische Lebewesen fortpflanzen müssen wie andere Tierarten auch, umso weniger einer von 7,50 oder 8 Euro. Vom Kindergeld allein kann ein Kind nämlich nicht leben.

Zehn Euro sind ein nur schwer zu vertretender Kompromiss, der ausschließlich der gegenwärtigen Schwäche der Arbeiterbewegung geschuldet ist.

Trotzdem ist die Forderung nach wenigstens zehn Euro Mindestlohn bei Erwerbslosen, Gewerkschaftsgliederungen und lokalen Bündnissen gegen Hartz IV relativ stark verbreitet. Zehn Euro liegen deutlich über der Pfändungsfreigrenze. Sie entsprechen der Forderung von 3.000 DM Mindestlohn von ver.di, NGG und IG Bau aus dem Jahre 2000, mit der Inflationsrate fortgeschrieben auf 2006. Ver.di, aber auch Linkspartei und WASG sind von dieser Forderung abgegangen. Ver.di fordert heute 7,50 Euro und hat damit die eigene Mindestlohnforderung aus dem Jahr 2000 faktisch um 25% gekürzt. Diese Forderung löst bei Alleinstehenden in der Regel noch einen Anspruch auf ergänzendes Alg II aus, begünstigt also Kombilöhne.

Das BGE wirkt, wie wir gesehen haben, aus seiner ökonomischen Logik heraus von vornherein als Kombilohn, fördert also Lohnsenkungen. Das Lohnniveau könnte mit Einführung des BGE in dem Maße sinken, wie die Reproduktionskosten der Arbeitskräfte, die von Unternehmen über Löhne zu decken wären, aus Steuermitteln bezahlt werden. Das Grundeinkommen soll ja selbst schon existenzsichernd sein.

Im Modell zu Ende gedacht, wäre mit Einführung eines bedingungslosen steuerfinanzierten Grundeinkommens letztlich gar kein von Kapital bezahlter Mindestlohn mehr notwendig.

Deswegen sagt Straubhaar zu Recht über die Wirkung eines verwirklichten bedingungslosen Grundeinkommens: „... Mindestlöhne werden dann *obsolet*.“ (Berliner Zeitung 17.03.2006) Oder in einer anderen Formulierung: „*Ich will Mindestsicherung statt Mindestlohn*.“ (FR 04.05. 2006) Mindestlöhne würden überflüssig, weil schon das bedingungslose Grundeinkommen selbst tendenziell als Mindestlohn wirkt, den Mindestlohn also **ersetzt**. Bedingungsloses Grundeinkommen und gesetzlicher Mindestlohn schließen sich vom Grundsatz her aus. Deshalb tritt bei linken VertreterInnen die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von wenigstens zehn Euro, auch wenn sie formell noch unterstützt wird, zugunsten des BGE in den Hintergrund.

Die VertreterInnen des BGE aus dem Attac-Arbeitskreis „Genug für alle“ spüren das Problem. Sie antworten auf die Frage, warum mit dem BGE „*die Unternehmen ... reichlich Lohnkosten sparen*“ sollen: „*Dem würde etwa mit der zusätzlichen Festlegung eines Mindestlohns entgegengewirkt*.“ (Rätz u.a. 2005, 84)

Mindestlohn „*zusätzlich*“ zum BGE, um Lohnsenkungen als Folge des BGE abzumildern? Das entspricht den Überlegungen in SPD und CDU, die Wirkung des von ihnen geplanten Kombilohns durch die Festsetzung eines Mindestlohns abzumildern. Ihre Hauptsorge ist allerdings nicht, dass das Lohnniveau zu weit fällt, sondern dass die staatlichen Lohnzuschüsse sonst zu stark steigen würden.

Je höher das bedingungslose Grundeinkommen ist, desto stärker der Lohndumpingeffekt, desto tiefer kann der Lohn und damit auch der gesetzliche Mindestlohn gedrückt werden. Bei Einführung eines BGE von 850 Euro plus Miete müsste kein Mindestlohn von zehn Euro brutto die Stunde gezahlt werden.

Der gesetzliche Mindestlohn wird mit dem BGE, abhängig natürlich von dessen Höhe, auf einen **Zuschuss zum bedingungslosen Grundeinkommen** reduziert. Der gesetzliche Mindestlohn, wenn er denn überhaupt noch existieren würde, würde dann in seiner Funktion eher zu einem Instrument des Anreizes zur Aufnahme von Lohnarbeit werden.

Der gesetzliche Mindestlohn muss gefordert werden, um für Millionen Menschen Löhne, die immer mehr unter die notwendigen Lebenshaltungskosten fallen, auf ein halbwegs akzeptables Niveau zu erhöhen. **Das** ist entscheidend und nicht, dass der Mindestlohn „Nebenwirkungen“ eines nicht einmal vorhandenen BGE

oder eines geplanten Kombilohns abmildert. Der Mindestlohn muss von vornherein so hoch festgesetzt werden, dass er wenigstens für Alleinstehende staatliche Lohnsubventionen **ausschließt**. (siehe oben) Er darf nicht von vornherein - wie im Konzept des BGE - schon für Alleinstehende Kombilohn sein.

Das Interesse der LohnarbeiterInnen an einem ausreichenden gesetzlichen Mindestlohn darf nicht mittels der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle mit den Interessen des Kapitals an flächendeckenden Kombilöhnen verschmolzen werden.

Das Netzwerk Grundeinkommen und seine Sprecher Ronald Blaschke und Robert Ulmer versuchen all das zu vertuschen, indem sie fälschlicherweise erklären: „*Ein politischer Druck in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens ergänzt und unterstützt andere politische Forderungen zugunsten der Lohnabhängigen, wie Arbeitszeitverkürzung, Mindestlöhne,*“ (Politische Erklärung des SprecherInnenkreises des Netzwerkes Grundeinkommen von 16.12.2005, www.grundeinkommen.de) Das Gegenteil ist der Fall. Das BGE wirkt der Forderung des Frankfurter Appells nach einem gesetzlichen Mindestlohn entgegen, weil es Kombilöhne fördert. (Ebenso wirkt es der Forderung nach kollektiver Arbeitszeitverkürzung entgegen.)

Der Runde Tisch begründet die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns nicht damit, dass vollzeitarbeitende LohnarbeiterInnen ihre Lebenshaltungskosten decken müssen. Unter der Zwischenüberschrift „Gesetzlicher Mindestlohn“ wird in einem Flugblatt des Runden Tisches ausgeführt: „*Fest steht, dass die meisten Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden keine Möglichkeit haben, ihre niedrigen Sozialtransfers durch kleine Jobs aufzustocken. Auch eine Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten im Niedrig(st)lohnbereich für Arbeitslose beseitigt Armut nicht, sondern verfestigt sie nur: als Armut in Erwerbsarbeit. Schon jetzt leben in Deutschland aufgrund niedrig(st)er Löhne viele Erwerbstätige und deren Familien in Armut. Benötigt wird deshalb ein gesetzlich gestützter Mindestlohn, der einer anwachsenden, un abgesicherten Tagelöhnerie, Gelegenheitsarbeit und Minijobberei unter dem Existenzminimum entgegenwirkt.*“ (Runder Tisch der Erwerbslosen - und Sozialhilfeorganisationen, Unsere Existenz ist bedroht, in: Runder Tisch 2005, 51)

Beim gesetzlichen Mindestlohn geht es dem Runden Tisch also in erster Linie um einen höheren **Zuverdienst für Erwerbslose**, die geringfügig beschäftigt sind. Sicherlich hätte ein gesetzlicher Mindestlohn auch hier positive Wirkungen.

Der vom Frankfurter Appell geforderte gesetzliche Mindestlohn von zehn Euro die Stunde wirkt aber vor allem als Mittel dagegen, dass Erwerbslose gezwungen werden, **Vollzeit** zu Löhnen zu arbeiten, bei denen noch ergänzendes Alg II gezahlt werden muss. Und er wirkt auch der Tendenz entgegen, mit Hilfe der Konkurrenz durch Erwerbslose die Löhne der beschäftigten LohnarbeiterInnen unter das Existenzminimum zu drücken. Die Forderung des Frankfurter Appells drückt das Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen aus. Entsprechend müsste sie propagiert werden.

Leider hat auch der Frankfurter Appell dem Kombilohn ein Hintertürchen offengelassen. Es steckt in der Forderung nach einem ausreichenden, garantierten Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen ohne Bedürftigkeitsprüfung. Zu Ende gedacht würde das bedeuten, dass Arbeitseinkommen nicht angerechnet werden darf, wenn Erwerbslose Lohnarbeit aufnehmen. Das aber hieße: Kombilohn mit all seinen beschriebenen Wirkungen. Lohndumping durch Erwerbslose würde so gefördert. Bei der Verabschiedung des Frankfurter Appells war diese Konsequenz nicht klar. Sie war nicht gewollt und es wurde auch nicht darüber diskutiert. Die Forderung müsste dahingehend korrigiert werden, dass sie sich nicht gegen jede Bedürftigkeitsprüfung, sondern nur gegen diskriminierende Bedürftigkeitsprüfungen richtet.

Zur Höhe des Mindesteinkommens für Erwerbslose macht der Frankfurter Appell keine Aussage, außer dass es „ausreichend“ sein soll. Eine indirekte Orientierung ergibt sich allerdings aus der Mindestlohnforderung.

10 Euro brutto die Stunde machen bei einer 38,5 Stundenwoche 1.670 Euro brutto und etwa 1.100 Euro netto. An diesen 1.100 Euro muss sich die Forderung nach einem Grundeinkommen **für Erwerbslose** orientieren, solange nicht ein höherer Mindestlohn gefordert wird.

Die Reproduktionskosten der arbeitenden Arbeitskräfte, zu denen z.B. die Werbungskosten gehören, sind höher als die der Nicht-Arbeitenden. Auch deshalb wollen Erwerbslose über Arbeit ein höheres Einkommen erzielen, als sie es in der Arbeitslosigkeit haben. Beschäftigte LohnarbeiterInnen haben aus demselben Grund Interesse an Arbeitseinkommen, die deutlich über der Arbeitslosenunterstützung liegen.

Der gesetzliche Mindestlohn muss deshalb höher sein als das Grundeinkommen für Erwerbslose. Er darf nicht gleich hoch und erst recht nicht niedriger sein.

Wenn man ein Bündnis zwischen erwerbslosen und erwerbstätigen LohnarbeiterInnen anstrebt, muss das zu fordernde Mindesteinkommen für Erwerbslose **unter** dem geforderten gesetzlichen Mindestlohn liegen.

Konkret: bei einer Mindestlohnforderung von wenigstens zehn Euro brutto die Stunde und damit einem Nettomonatslohn von rd. 1.100 Euro ist das Mindesteinkommen für Erwerbslose deutlich darunter anzusetzen.

Es muss aber auch deutlich über das bisherige Leistungsniveau bei Alg II-Bezug hinausgehen. (Wir beziehen uns der Einfachheit halber nur auf Alleinstehende.)

Unter den derzeitigen Lebens- und Durchsetzungsbedingungen müsste es unserer Meinung nach bei wenigstens 500 Euro Regelsatz (statt jetzt 345 Euro) plus Miete auf der Grundlage des jeweiligen Mietspiegels plus Heizung liegen. Das würde durchschnittlich etwa auf 900 Euro als Gesamtunterstützung für alleinstehende Erwerbslose hinauslaufen.

Millionen Menschen leben heute mehr schlecht als recht von 345 Euro und den davon abgeleiteten Regelsätzen. Mit einer Erhöhung des Eckregelsatzes im SGB II/XII auf wenigstens 500 Euro würde sich die Lage der Armutsbevölkerung deutlich erleichtern. Die Regelsätze von Kindern würden sich nach den gegenwärtigen Prozentsätzen und Altersabstufungen auf mindestens 300 Euro für Kinder unter 14 Jahren und 400 Euro für Kinder von 15 bis 17 Jahre erhöhen, jeweils plus entsprechenden Miet- und Heizkosten. Auch das wäre eine wesentliche Erleichterung. Die Forderung nach einem Eckregelsatz von wenigstens 500 Euro ist aus einer sorgfältigen Kritik der Festsetzung des gegenwärtigen Eckregelsatzes gut ableitbar und begründbar. (vgl. Thesen zum Regelsatz für Alg II-BezieherInnen, September 2005, Klartext e.V. - www.klartext-info.de)

Die VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommen erkennen in ihrem Modell grundsätzlich an, dass das Einkommen von beschäftigten Lohnabhängigen höher sein muss als das von Erwerbslosen. Denn der zusätzlich zum BGE gezahlte Lohn wird nicht völlig weggesteuert, sondern je nach Modell zur Hälfte oder zu 35% usw.. Die linken VertreterInnen des BGE z.B. verlangen ein Grundeinkommen von 850 Euro plus Warmmiete. Für die Warmmiete werden durchschnittlich 340 Euro veranschlagt. Das Grundeinkommen wäre also für einen Alleinstehenden rd. 1.200 Euro netto. Würde jemand nach Einführung dieses Modells zusätzlich einen Nettolohn von 1.100 Euro bekommen und würde darauf eine Existenzgeldabgabe von 50% fällig, hätten die Betroffenen 1.750 Euro zur Verfügung.

Wenn wir uns auf die praktische Ebene zurückbegeben, sieht die Sache so aus: Hat man sich auf zehn Euro brutto als gesetzlichen Mindestlohn geeinigt, wäre es nicht möglich, 850 Euro plus Warmmiete als Mindesteinkommen für Erwerbslose als Tagesforderung zu verlangen. Dann wäre die geforderte Unterstützung für Erwerbslose höher als der geforderte gesetzliche Mindestlohn. Mit einer solchen Forderung wäre kein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen möglich.

Wenn 850 Euro plus Warmmiete als Tagesforderung für Erwerbslose aufgestellt würden, müsste der zu fordernde gesetzliche Mindestlohn, wenn er denn deutlich höher liegen soll, etwa bei 15 Euro brutto liegen oder rd. 1.500 Euro Nettomonatslohn.

Der Mindestlohn wäre damit identisch mit dem gegenwärtigen Durchschnittslohn von ArbeiterInnen. Auf diese Weise würde die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn faktisch unbrauchbar gemacht bzw. indirekt sogar abgelehnt.

Harald Rein erklärte in einem Aufsatz von Juli 2004:“ *Es (das BGE, d.V.) gilt auch als Mindestlohn, Mindestrente usw.*“ (Rein 2005, 13) Das ist verwirrend. Im Modell des BGE würde das bedeuten, dass ein Grundeinkommen von rd. 1.200 Euro mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 1.200 Euro aufgestockt würde, von dem

50% als Existenzgeldabgabe abgezogen würden.

Andererseits kann es so verstanden werden, wonach heute, also nicht im Modell, als konkrete Tagesforderung ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert wird, der genauso hoch sein soll wie das Grundeinkommen, das Erwerbslose beziehen.

Ein gesetzlicher Mindestlohn muss aber - wie ausgeführt - deutlich höher liegen als das Mindesteinkommen für Erwerbslose (oder RentnerInnen).

Auf der Basis der Gleichheit des Mindesteinkommens für Erwerbslose und des Mindestlohns ist kein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen gegen das Kapital möglich.

Der Runde Tisch fordert zu Recht eine deutliche Erhöhung des Einkommens von Erwerbslosen.

Damit hat er z.B. der DGB-Führung Einiges voraus, die bis heute nicht einmal eine Erhöhung des Regelsatzes fordert und dennoch vorgibt, die Interessen von Erwerbslosen zu vertreten.

Würde aber die Forderung nach 850 Euro BGE plus Warmmiete für alle als Tagesforderung aufgestellt, wäre die Zustimmung auch bei Erwerbslosen nicht sonderlich hoch.

850 Euro wären mehr als das Doppelte des gegenwärtigen Eckregelsatzes und das drei- bis vierfache der gegenwärtigen Regelsätze für Kinder. Die BezieherInnen von Alg II verlangen hier und jetzt keine Verdopplung ihres Regelsatzes und keine Verdreifachung bzw. Vervielfachung des Regelsatzes ihrer Kinder. Weder die Armutsbevölkerung, noch die erwerbstätigen LohnarbeiterInnen sind für diese Forderung, d.h. auch für entsprechende Aktionen zu gewinnen.

Forderungen müssen so entwickelt werden, dass möglichst viele Menschen sie unter den gegebenen Umständen akzeptieren können und ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen durch sie gefördert wird. Das wäre bei einer Forderung von 850 Euro plus Warmmiete nicht der Fall. Man kann sich natürlich vorstellen, wie schön es wäre, 850 Euro plus Warmmiete pro Person ohne Bedingungen zu bekommen. Genauso gut kann man sich auch vorstellen, wie schön es wäre, im Lotto zu gewinnen.

Die Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn von wenigstens zehn Euro und nach einem Eckregelsatz für Erwerbslose von wenigstens 500 Euro sind miteinander vereinbar. Sie sind Tagesforderungen, für die hier und heute viele Menschen in Wort und Tat eintreten können. Das bedingungslose Grundeinkommen, wie es der Runde Tisch vertritt, sprengt diesen Zusammenhang auf. Es kann keine Grundlage für aktuelle Forderungen von erwerbslosen und erwerbstätigen LohnarbeiterInnen und für gemeinsame Aktionen sein.

Grundeinkommen und Miete

Der Runde Tisch fordert ein BGE von 850 Euro plus **angemessene** Miete für alle. Die Veranstalter der Demonstration am 3.6.2006 dagegen fordern 500 Euro

Grundeinkommen für Erwerbslose (als ersten schritt) und die Übernahme der **vollen** Miete. (www.protest2006.de)

Richtig ist, dass die Angemessenheitskriterien vieler Kommunen auf irrealen Voraussetzungen beruhen und letztlich Regelsatzkürzungen darstellen. Sie müssen verändert werden. Richtig ist auch, dass Lebensumstände und soziale Kriterien zu berücksichtigen sind. Daraus folgt aber nicht, dass jede Miete für jede Wohnung bezahlt werden muss. Es gibt überteuerte Mieten und Wohnungen, die unangemessen groß sind. Es ist nicht einzusehen, dass eine einzelne Person Anspruch auf eine 100 m² große Wohnung hat, für deren Kosten dann die Gesellschaft aufkommen muss. Und wir können auch nicht fördern, dass sich Immobilienbesitzer an Sozialmietern gesundstoßen, weil jede Miete für sie übernommen wird.

Die Forderung nach bedingungsloser Übernahme aller Mieten, gleich welcher Höhe, zielt vor allem darauf, einen überdurchschnittlichen Wohnstandard bisher gutgestellter Schichten abzusichern, die in die Erwerbslosigkeit fallen. Das kann aber nicht Aufgabe eines Grundeinkommens sein.

Grundeinkommen als einheitlicher Monatsbetrag?

Eine Reihe von VertreterInnen des BGE, aber nicht nur von diesen, strebt einen einheitlichen Monatsbetrag an, der alle Kosten abdecken und an die Stelle der Summe aus Regelsatz, Unterkunftskosten und Heizung treten soll, die bisher das Existenzminimum für Alg II/SozialhilfebezieherInnen bildet.

Götz Werner tritt für 1000-1500 Euro für alle ein, Thomas Straubhaar für rd. 630 Euro und der Dortmunder Arbeitssoziologe Liebermann für 800 Euro für alle. Die Warmmiete ist hierin jeweils schon enthalten.

Angela Klein z.B. formuliert für die Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit die Forderung nach 1.000 Euro Mindesteinkommen für Erwerbslose inklusive Miete. (Angela Klein, Ein garantiertes, individuelles Mindesteinkommen in Runder Tisch 2005, 36)

Wenn Regelsatz bzw. „Grundeinkommen“ (egal in welcher Höhe) mit den Unterkunfts- und Heizungskosten zu einem einzigen Betrag verschmolzen werden, haben die Haushalte mit niedrigen Mieten faktisch einen höheren „Regelsatz“ als die mit hohen Mieten.

Wenn von 1.000 Euro nur 300 Euro für die Warmmiete aufgewandt werden müssen (wie z.B. in ländlichen Regionen oder in Ostdeutschland) bleiben 700 Euro übrig, die an die Stelle der heutigen Regelsatzes treten. In Großstädten wie München, Stuttgart, Frankfurt usw. müssen aber häufig 400-500 Euro für die Warmmiete einer vergleichbaren Wohnung bezahlt werden. Es bleibt dann weniger zum Leben übrig. Da die Unterkunftskosten regional völlig unterschiedlich sind, müssen sie **zusätzlich** zum Regelsatz bzw. Grundeinkommen gezahlt werden. Sie dürfen nicht pauschaliert in einen neuen „Regelsatz“ einbezogen werden.

Der Frankfurter Appell fordert die 30-Stundenwoche bei vollem Lohn- und Personalausgleich, also eine kollektive Arbeitszeitverkürzung als Voraussetzung der Arbeitszeitverkürzung für jede einzelne Arbeitskraft.

Die VertreterInnen des BGE haben in erster Linie Interesse an der Abschaffung des Arbeitszwangs, an der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens. Daraus folgt, dass das Ziel der kollektiven Arbeitszeitverkürzung entweder völlig aufgegeben werden oder stark in den Hintergrund treten muss. Denn das BGE setzt darauf, dass jeder Einzelne selbst entscheiden soll, ob und wie lange er Lohnarbeit verrichtet.

Liebermann zieht daraus die logische Konsequenz: „Damit unterscheidet es (das BGE) sich auch radikal von dem Vorhaben einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung unter Beibehaltung der Erwerbsverpflichtung. ... Während die allgemeine Arbeitsumverteilung am normativen Gebot der Erwerbsarbeit für alle festhält, befreit das bedingungslose Grundeinkommen von ihr.“ (Liebermann in: Runder Tisch 2005, 27)

Die VertreterInnen des BGE (aber nicht nur die) verlangen zu Recht mehr freie Zeit, damit Menschen in den Gebieten Kunst, Erziehung, Sport, Politik, Familie aktiver sein können. Es ist richtig, die Befriedigung des Bedürfnisses nach mehr freier Zeit und nach Verringerung der durch Lohnarbeit fremdbestimmten Zeit auf die Tagesordnung zu setzen. Insofern spiegelt die Forderung nach einem BGE die Möglichkeiten wieder, die der Stand der Produktivkräfte heute objektiv eröffnet.

Wenn, ja wenn das Kapital nicht wäre. Es strebt nämlich danach, die Arbeitszeit u.a. gerade **wegen** der höheren Produktivität zu verlängern. Maschinen und Anlagen sind nicht nur Produktionsmittel, sondern auch Kapitalanlage, die sich rentieren muss. Deshalb müssen die Sachanlagen, die mit der Entwicklung technisch modernerer Produktionsmitteln immer teurer werden, möglichst rund um die Uhr genutzt werden, um Stückkosten und Lohnstückkosten zu verringern. Dieses Interesse wird mit wachsendem Kapitaleinsatz stärker.

Da sich mit steigender Produktivität der Sachkapitaleinsatz erhöht, aber die Zahl derer vermindert, die Gewinne erzeugen, und da gleichzeitig bei gleichem Arbeitsvolumen mehr Waren produziert werden, während die Kaufkraft relativ dazu fällt, haben die Renditen (die Gewinne relativ zum eingesetzten Kapital) eine starke Tendenz zu fallen. Auch deswegen strebt das Kapital danach, die Arbeitszeit bei gleichem oder geringerem Lohn zu verlängern. Umso mehr ist es daran interessiert, den Zwangscharakter der Lohnarbeit zu verstärken. (z.B. durch Hartz IV) Das Kapital, der gesetzmäßige Zwang zur Kapitalverwertung steht dem Wunsch nach mehr freier Zeit für kulturelle, sportliche, gesellschaftliche, familiäre und politische Betätigung im Wege.

Grundinteresse aller LohnarbeiterInnen ist es, die notwendige Arbeitszeit **für alle** zu reduzieren und die individuell freie Zeit **für alle** zu vergrößern. Je geringer die kollektiv vereinbarte Arbeitszeit ist, desto eher ist eine an individuelle Bedürfnisse angepasste Verteilung der kollektiven Arbeitszeit möglich.

Die kollektive Arbeitszeitverkürzung muss gerade deswegen auf die Tagesordnung, **weil** Kapital und Staat die Arbeitszeit verlängern. Die Führungen der DGB-Gewerkschaften aber haben den Kampf für kollektive Arbeitszeitverkürzung aufgegeben. Das bedingungslose Grundeinkommen fördert diese Entwicklung. „*Traditionelle Arbeitszeitverkürzungen führen nur in sehr geringem Maße zu Neueinstellungen, eher zu Rationalisierungseffekten und Arbeitshetze/-verdichtung. ... Ein Grundeinkommen wird ... individuell gewünschte Verkürzungen der (Erwerbs-/Lohn-)Arbeit entscheidend befördern.*“ (Blaschke 2005)

Nicht (kollektive) Arbeitszeitverkürzungen, sondern das Interesse an Kapitalverwertung führt zu Arbeitshetze und ständiger Rationalisierung. Obwohl die Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden deutliche Wirkungen hatte, bezeichnet Blaschke sie als traditionell, weil er nur individuelle Arbeitszeitverkürzung als modern gelten lässt.

Blaschke verweist auf die Befriedigung aller individuellen Arbeitszeitwünsche, wenn nur erst einmal das BGE eingeführt wäre. Wie vom DGB wird auch hier der Kampf für kollektive Arbeitszeitverkürzung aufgegeben, allerdings mit einem Trost auf individuelle Verkürzung für die fernere Zukunft. Wird aber der gemeinsame Kampf für kollektive Arbeitszeitverkürzung aufgegeben, setzt sich das Interesse des Kapitals an kollektiver Arbeitszeitverlängerung eher durch.

Der Runde Tisch fordert demgegenüber erfreulicherweise die Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Die enorme Produktivitätsentwicklung, die die Mehrheit der Beschäftigten (mit Entlassungen) bedrohe, fordere die „*gerechte Umverteilung von Erwerbsarbeit*“ förmlich heraus. (Runder Tisch, Unsere Existenz ist bedroht, Kampagne für ein garantiertes, ausreichendes und bedingungsloses Grundeinkommen für alle, Flugblatt)

Auch Werner Rätz erklärt, dass „die Arbeit umverteilt“ werden müsse, „will man den Arbeitswunsch der Menschen ernst nehmen“. (Rätz u.a. 2005, 59)

Wenn die Arbeitszeit der Arbeitenden bei gleichem Gesamtarbeitsvolumen verkürzt wird, müssen mehr Arbeitskräfte eingestellt werden. In diesem Sinne wird Arbeitsvolumen umverteilt, d.h. auch auf vorher Erwerbslose „verteilt“. Kollektive Arbeitszeitverkürzung liegt im Interesse von Erwerbslosen. Wenn sie eine kollektive Arbeitszeitverkürzung auf z.B. 30 Stunden verlangen, fordern sie das nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für sich.

In der Frage der Arbeitszeitverkürzung fällt das Eigeninteresse der Erwerbslosen mit dem Eigeninteresse der Beschäftigten zusammen.

Die Beschäftigten haben Interesse an Arbeitszeitverkürzung, weil sie Entlassungen

verhindern wollen, die aus steigender Arbeitsproduktivität oder konjunkturellen Schwankungen resultieren, weil sie bei steigender Arbeitshetze längere Erholungszeiten brauchen, weil sie mehr Zeit für sich und für ihre Familien, für Kultur, Politik, ihre Interessen usw. haben wollen.

Die Erwerbslosen haben Interesse an Arbeitszeitverkürzung, denn die Arbeitslosigkeit verringert sich, wenn die Arbeitszeit deutlich verkürzt wird und sie steigt umso mehr, je länger die Beschäftigten arbeiten müssen.

Wie bereits gesagt: Die rasante Entwicklung der Produktivität macht objektiv eine drastische Arbeitszeitverkürzung mit den geschilderten positiven Folgen möglich. Der Wunsch danach spiegelt diese Möglichkeiten wieder. Das Kapital jedoch, mit seinem Heißhunger nach Mehrwert, nach unbezahlter Arbeit, steht dem entgegen. Die Arbeitszeit muss mit vollem Lohnausgleich verkürzt werden, wenn sie kein Mittel der Lohnsenkung werden soll. Sie muss mit vollem Personalausgleich erfolgen, damit Entlassungen möglichst vermieden bzw. Erwerbslose eingestellt werden können. Ohne Personalausgleich würde Arbeitszeitverkürzung nur zu steigender Arbeitshetze führen.

Allerdings wäre auch mit einer kollektiven Arbeitsverkürzung auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich noch keine „gerechte Umverteilung“ erreicht, d.h. ein ethisch befriedigender Zustand der Gesellschaft. Denn die Lohnarbeit der einen (egal wie lange) bleibt nach wie vor Voraussetzung für die Nicht-Arbeit der Eigentümer des Kapitals, das von der Aneignung fremder Arbeit lebt. Die Forderung nach der 30 Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich muss mit Argumenten popularisiert werden, die insbesondere die Masse der LohnarbeiterInnen anspricht.

Nur so könnte sie wieder zu einem Kampfziel werden. Die VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens wirken dem eher entgegen, weil die BGE-Forderung letztlich vom Interesse an individueller Arbeitszeitverkürzung getragen ist. Wer auch immer seine Arbeitszeit individuell verkürzen kann, soll es machen. Das kann aber bei der Arbeitszeitfrage nicht im Mittelpunkt stehen, wenn man von den Interessen aller LohnarbeiterInnen ausgehen will.

Der Frankfurter Appell fordert die Rücknahme der Gewinnsteuersenkungen und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Das Kapital dagegen tritt für weitere Gewinnsteuersenkungen ein.

Das BGE als staatliche Leistung wirkt in der Richtung, dass Sozialleistungen vom Lohn bzw. generell von Arbeit entkoppelt werden. Das fördert auch das Interesse des Kapitals, Steuern von Arbeitseinkommen und Gewinnen zu entkoppeln.

Ziel von Götz Werner z.B. ist die Beseitigung aller direkten Steuern, seien es Lohn- oder Gewinnsteuern. *„Die Mehrwertsteuer ist die einzige Steuer, die den Wertschöpfungsvorgang nicht behindert, nicht bremst, nicht verzerrt. Das heißt: die ganze Produktion wird*

steuerfrei gehalten und es kann unbehindert investiert werden.“ (Werner 2005a)

Die Mehrwertsteuer soll seiner Meinung nach bis zu 50% betragen. Er sieht als Vorteil, dass die Exporte enorm verbilligt würden, weil die Mehrwertsteuer in dieser Höhe nur in Deutschland erhoben würde. Die Importe dagegen würden erheblich verteuert. Werner will mit seinem Plan die Profitposition des deutschen Kapitals stärken, und seine eigene.

Straubhaar will das BGE finanzieren, indem alle Einkommen oberhalb des bedingungslosen Grundeinkommens von z.B. 630 Euro pro Einwohner mit einem Einheitssteuersatz von 25% belegt werden. Das Kapital hätte damit die Abschaffung der Steuerprogression durchgesetzt und würde erheblich weniger Gewinnsteuern zahlen als heute. Darüber hinaus denkt Straubhaar an eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 25%. (Straubhaar 2006)

Linke VertreterInnen des BGE wollen das BGE im Wesentlichen durch höhere direkte Steuern finanzieren, durch höhere Kapitalsteuern, aber auch durch höhere Lohnsteuern bzw. eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die BAG SHI tritt dafür ein, dass 50% aller Nettoeinkommen zur Finanzierung des Existenzgelds zweckgebunden abgeführt werden müssen.

In den verschiedenen Modellen des BGE geht verloren, dass der Ausgangspunkt des BGE, die wachsende Erwerbslosigkeit, durch das Kapital und seine Verwertungsinteressen produziert wird. Folglich müsste es auch für die Folgen aufkommen.

Die steigenden Kosten der überflüssig gemachten Bevölkerung wären also ausschließlich aus den Gewinnen des Kapitals aufzubringen. Dasselbe gilt, wenn Lohnsubventionen gezahlt werden. Auch diese müssten vom Kapital insgesamt aufgebracht werden. Diese Zusammenhänge gehen verloren, wenn das BGE bedingungslos an alle Menschen gezahlt und deswegen auch von allen Menschen finanziert werden soll.

Die Lohnabhängigen, ob beschäftigt, erwerbslos oder in Rente, stehen hier und heute mit dem Rücken zur Wand. Das Kapital, die alles beherrschende ökonomische Macht der heutigen Gesellschaft, will weitere Lohnsenkungen, Kürzungen von Sozialleistungen und Arbeitszeitverlängerung gegen sie durchsetzen, während es für sich selbst weitere Gewinnsteuersenkungen, Senkungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und steigende Lohnsubventionen anstrebt. Darum arbeiten die VertreterInnen des Kapitals mit großem Aufwand daran, die LohnarbeiterInnen untereinander zu spalten. Vor allem aber versuchen sie, Beschäftigte und Erwerbslose gegeneinander aufzubringen.

Die DGB-Führung tritt grundsätzlich für ein Bündnis zwischen Lohnarbeit und Kapital zur Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit“ Deutschlands ein, d.h. letztlich

für ein Bündnis zur Erhöhung der Profitraten des Kapitals.

Das geschieht in der Hoffnung, dass dabei etwas für die LohnarbeiterInnen abfällt (siehe das z.Zt. zwar institutionell ruhende, aber dem Charakter nach niemals aufgekündigte „Bündnis für Arbeit“). Das ist allerdings illusorisch, weil die Wettbewerbsfähigkeit des Kapitals gerade durch die Verschlechterung der Lage der LohnarbeiterInnen gestärkt wird. Auf diesem Hintergrund kann das Kapital bei all seinen Schritten zur Stärkung des „Standorts Deutschlands“ mit der grundsätzlichen Unterstützung durch die DGB-Führung rechnen. Darüber, wie diese Stärkung herbeigeführt werden soll, gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen und Gewichtungen.

Die DGB-Spitze sucht sich vor allem als Interessenvertreterin der 34 Millionen beschäftigten LohnarbeiterInnen darzustellen. Die Interessen der erwerbslosen LohnarbeiterInnen fallen hinten runter.

Deutlich wird das an der Mitwirkung der DGB-Spitze bei der Vorbereitung der Hartz-Gesetze in den Jahren 2002 und 2003. Sie hob angebliche Chancen von Hartz I bis IV hervor und hielt eine massive bundesweite Mobilisierung vor allem gegen Hartz IV vor seiner Verabschiedung nicht für notwendig und nicht für möglich. Deutlich wird das auch daran, dass der DGB-Bundesvorstand die Forderung des Kapitals nach Senkung der „Lohnnebenkosten“ unterstützt. Der DGB-Vorsitzende Sommer und DGB-Vorstand Wirtschaft Putzhammer forderten im Namen des DGB, Beitragssenkungen für Beschäftigte und Arbeitgeber durch höhere Mehrwertsteuersätze zu finanzieren. Das würde das Unterstützungsniveau von Erwerbslosen und Rentnern real senken. Damit macht sich der DGB-Vorstand für ein Bündnis zwischen beschäftigten LohnarbeiterInnen und Kapital gegen Erwerbslose stark. Er versucht, Erwerbslose und Beschäftigte zu spalten und fällt damit beiden in den Rücken.

Angesichts der Angriffe des Kapitals und der Haltung der DGB-Führung ist es von entscheidender Bedeutung, Forderungen zu entwickeln, die die gemeinsamen Interessen von Erwerbslosen und Beschäftigten gegen das Kapital ausdrücken.

Nur auf dieser Grundlage lässt sich eine starke organisatorische Basis für das Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten schaffen, die auch unabhängig von Gewerkschaftsführungen handlungsfähig ist. In Keimform ist diese organisatorische Basis sowohl in vielen Sozialbündnissen als auch an der Basis der Gewerkschaften vorhanden. Die Demonstration der 100.000 am 1.11.2003 gegen Agenda 2010 und Hartz IV, die gegen den Widerstand der Gewerkschaftsführungen organisiert worden ist, zeigt, dass ein solches Bündnis erfolgreich sein kann. Rd. 500 der AktivistInnen, die am 1.11. beteiligt waren, haben diesem Bündnis („Alle gemeinsam gegen Sozialkahlschlag“) mit der Verabschiedung des Frankfurter Appells gegen Sozial- und Lohnabbau im Januar 2004 eine gute Grundlage geschaffen. Der Frankfurter Appell muss verteidigt und in seinen Forderungen präzisiert werden.

Es gibt starke Kräfte in der sozialen Bewegung, die ein Bündnis mit den Führungen von IG Metall und ver.di als Verwirklichung des Bündnisses zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten betrachten.

Die Forderungen des Frankfurter Appells werden aber von den Vorständen von IG Metall und ver.di im Wesentlichen abgelehnt, vor allem die Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro und nach einer Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden mit vollem Lohn- und Personalausgleich. Die Forderung nach Rücknahme der Gewinnsteuersenkungen ist nicht dadurch erfüllt, dass eine **teilweise** Rücknahme der Steuerreform von 2001 verlangt wird. Beide Gewerkschaftsführungen stellen auch keine Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Regelsätze von Alg II und Sozialhilfe auf, d.h. nach einem einigermaßen ausreichenden Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen. Die Forderungen, die **sie** aufstellen, sind von faulen Kompromissen mit dem Kapital und der Großen Koalition geprägt. An der Basis der Gewerkschaften gibt es daran massive Kritik. Von daher kann ein Bündnis zwischen arbeitslosen und beschäftigten LohnarbeiterInnen auf der Grundlage des Frankfurter Appells nicht in einem Bündnis „der sozialen Bewegung“ mit „den Gewerkschaften“ bestehen, wenn damit ihre Führungen gemeint sind. Diejenigen, die das anstreben, akzeptieren den Frankfurter Appell letztlich nicht, auch wenn sie der Demonstration am 1.11. mit zum Erfolg verholfen haben.

Forderungen und Politik der Gewerkschaftsführungen orientieren sich daran, dass soziale Gerechtigkeit und Solidarität **in Partnerschaft mit dem Kapital** ökonomisch machbar ist. Ihr Ziel ist ein „Europäisches Sozialmodell“, das den „Neoliberalismus“ überwinden soll, um für mehr „Wachstum und Beschäftigung“ zu sorgen. Entsprechend werden in aller Regel in Aufrufen und Resolutionen usw. Bekenntnisse zu einem gerechten und solidarischen Kapitalismus verlangt.

Hartz IV wurde von der Bundesregierung unter der Fahne der sozialen Gerechtigkeit durchgesetzt und von vielen seiner Gegner unter der Fahne der sozialen Gerechtigkeit bekämpft. Gemeint war etwas völlig Verschiedenes.

Die meisten Parteien berufen sich darauf, dass sie die soziale Gerechtigkeit verwirklichen wollen, ob sie nun CDU, SPD, Die Grünen, Linkspartei oder NPD heißen. Sie verstehen nur völlig Verschiedenes darunter. Während das Kapital die Gerechtigkeit verwirklicht sieht, wenn es als Besitzer der Produktionsmittel möglichst viel Profit macht, halten es Gewerkschaftsführungen und viele LohnarbeiterInnen für gerecht, wenn sie möglichst viel von der Wertschöpfung abbekommen. Während die Linkspartei die Gerechtigkeit mit einer Umverteilung von oben nach unten verwirklichen will, will die NPD die Gerechtigkeit mit einer Umverteilung von Ausländern zu Deutschen verwirklichen.

Gerechtigkeit ist ein verschwommener moralischer Begriff, der je nach Klassenlage und Interesse mit sogar entgegengesetzten Zielen und Forderungen gefüllt wird. Er ist von daher als Orientierung unbrauchbar.

Unserem Standpunkt nach kann es „soziale Gerechtigkeit“ auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsweise nicht geben.

Die Berufung auf den scheinbar gemeinsamen Wert Gerechtigkeit unterstellt gemeinsame Interessen von Lohnarbeit und Kapital und grenzt diejenigen aus, die das für eine Illusion halten.

Weltanschauliche Bekenntnisse zum Kapitalismus abzulegen, hat den Vorrang vor einem möglichst breiten Bündnis möglichst vieler LohnarbeiterInnen für konkrete Ziele.

Der Frankfurter Appell ist auch in dieser Hinsicht eine gute Grundlage für ein breites Bündnis. Denn er verzichtet darauf, die Anerkennung des Ziels einer sozialen Gerechtigkeit auf kapitalistischer Basis zum Inhalt eines solchen Bündnisses zu machen. Er schließt aber diejenigen nicht aus, die in der Durchsetzung der Forderungen des Appells die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit sehen wollen.

Der Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen, als Teil des Netzwerks Grundeinkommen, tritt vor allem als radikale Vertretung der sieben bis acht Millionen Erwerbslosen auf. Die Grundidee des bedingungslosen Grundeinkommens für alle trägt aber auf andere Art als die DGB-Führung ebenfalls dazu bei, das notwendige Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten zu untergraben.

- Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens bedeutet, dass sich die einen von der Lohnarbeit verabschieden und andere sie über Lohnarbeit finanzieren müssen. Das wird besonders an der Forderung nach einem Grundeinkommen für Erwerbslose ohne Arbeitszwang deutlich, die von Anhängern des BGE als Forderung der bundesweiten Demonstration vom 3.6.2006 durchgesetzt wurde.
- Das vom Runden Tisch für alle geforderte ausreichende Grundeinkommen (850 Euro plus Miete) ist höher als der im Frankfurter Appell geforderte gesetzliche Mindestlohn. Das bedeutet, dass die Forderung des Frankfurter Appells nach wenigstens zehn Euro die Stunde abgelehnt wird, ohne es explizit auszusprechen.
- Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens für alle bedeutet weiter, dass nicht nur ein ausreichendes Mindesteinkommen für Erwerbslose, sondern gleichzeitig unausgesprochen auch ein Kombilohn für alle beschäftigten LohnarbeiterInnen gefordert wird.
- Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens für alle bedeutet ferner, dass die Forderung nach kollektiver Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden zugunsten der Propaganda für individuelle Arbeitszeitverkürzung in den Hintergrund tritt.

Die vorgeblichen Interessen von Erwerbslosen werden über die Interessen von Beschäftigten gestellt und ohne Rücksicht auf sie formuliert.

Dass die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens als Kombilohn wirkt und damit das Tarifsysteem unterhöhlt und Lohnsenkungen fördert, interessiert nicht, weil die VertreterInnen des BGE letztlich nur anstreben, dass ihnen selbst keine Bedingungen mehr gestellt werden können.

Das spaltet gleichzeitig aber auch die Erwerbslosen selbst. Denn die Masse der Erwerbslosen strebt hier und heute trotz aller Unzufriedenheit mit Lohnarbeit nicht an, sich dauerhaft aus der Lohnarbeit zu verabschieden. Die VertreterInnen des BGE jedoch streben genau das mit seiner Hilfe an. „*Hoch die Arbeit, so hoch, dass keiner drankommt*,“ heißt das Motto des Titels der Broschüre, die das Netzwerk Grundeinkommen herausgegeben hat, um das bedingungslose Grundeinkommen politikfähig zu machen. „*Nach den Sternen greifen ...*“ heißt es. Es bedeutet, nach den Sternen des ersehnten Abschieds von der Lohnarbeit zu greifen, unter Beibehaltung der mehr irdischen als himmlischen kapitalistischen Produktionsweise, auf der Basis von Warenproduktion durch Lohnarbeit also.

Es geht um die Interessen einer Minderheit von Erwerbslosen.

Diese Minderheit kann sich aber dabei darauf stützen, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen (eine Art Rente) für die wachsende Zahl derjenigen Erwerbslosen tatsächlich notwendig ist, die vom Kapital auf Dauer für die Zwecke seiner Verwertung für überflüssig erklärt werden.

Im Mittelpunkt eines Forderungsprogramms zur Durchsetzung der unmittelbar brennenden Interessen der Lohnabhängigen müssen Forderungen stehen, die von Millionen Beschäftigten und Erwerbslosen akzeptiert werden können, wenn sie sich in Bewegung setzen. Diese Forderungen müssen mit allen vorhandenen Kräften immer wieder propagiert werden. Mit dem Frankfurter Appell liegt ein solches Forderungsprogramm in den Grundzügen vor. Es muss, wie bereits gesagt, weiterentwickelt werden. Die Kosten, die notwendig aus den Forderungen folgen, müssen vollständig vom Kapital getragen werden, das Arbeitslosigkeit und Armut erzeugt, etwa aus einem von den Unternehmen zu füllenden Fond.

Die 34 Millionen beschäftigten LohnarbeiterInnen stellen nicht nur alle Güter her, die sie und alle Menschen für ihr tägliches Leben brauchen, sie können auch den Prozess der Kapitalverwertung an seiner empfindlichsten Stelle treffen. Ihr Durchsetzungskraft ist dabei unbestreitbar stärker als die der 7-8 Millionen Erwerbslosen.

Das bedingungslose Grundeinkommen aber setzt die Interessen von Erwerbslosen denen von Beschäftigten entgegen, statt sie zu verbinden. Es widerspricht in seinen Grundzügen dem Frankfurter Appell. Wenn Erwerbslose ihre Forderungen gegen die Interessen der Beschäftigten stellen, schwächen sie sich letztlich selbst.

■ Bedingungsloses Grundeinkommen

... als alternatives Gesellschaftsmodell?

Das bedingungslose Grundeinkommen soll nicht nur Tagesforderung, sondern auch langfristige Richtungsforderung sein.

Es „müssen Forderungen entwickelt werden, die beides erlauben, die grundsätzliche Richtung zu benennen, in die Politik sich bewegen und auch radikal verändern muss, und die gleichzeitig Elemente liefern, um im Alltag Maßnahmen zu bestimmen, die die Lebensverhältnisse unmittelbar verbessern. Eine solche Richtungsforderung ist das bedingungslose Grundeinkommen. Es bietet ... eine langfristige Orientierung. Und es ... umfasst Elemente, die sofort umgesetzt werden können.“ (Rätz u.a. 2005, 29)

Das BGE tritt als Tagesforderung **und** gleichzeitig als anderes Gesellschaftsmodell auf. „*Es geht schließlich um ein anderes Gesellschaftsmodell.*“ (Rein 2005, 13)

Das „andere Gesellschaftsmodell“, das im Grundeinkommen enthalten sein soll, konzentriert sich in dem geheimnisvollen Adjektiv „bedingungslos“. Indem dieses „Modell“ in die konkreten Forderungen zur unmittelbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse hineingestrickt wird, werden sie, wie wir gesehen haben, verfälscht und teilweise sogar für die täglichen Auseinandersetzungen unbrauchbar gemacht.

Für sich genommen, sind alle Forderungen zur **unmittelbaren** Verbesserung der Lebensverhältnisse mit dem Kapitalismus vereinbar. Sie richten sich gegen das Kapital und müssen in harten Auseinandersetzungen durchgesetzt werden. Denn die ökonomischen Interessen des Kapitals zielen auf die Senkung von Arbeitslosenunterstützung und Löhnen sowie die Verlängerung der Arbeitszeit. Warum dieses Interesse gesetzmäßig besteht, muss schonungslos und ausführlich aufgedeckt werden. Darauf verzichten die Vertreter des BGE.

Sie konzentrieren sich darauf, die positiven Folgen ihres eigenen „Modells“ an den Horizont zu malen. Denn das bedingungslose Grundeinkommen, soweit es vom Runden Tisch vertreten wird, tritt von vornherein als systemüberwindende Forderung auf. „*Die Forderung nach Existenzgeld durchbricht ... eines der grundlegendsten Gesetze des Kapitalismus: den Zwang zur Lohnarbeit und zielt damit auf einen Entwurf einer politischen und sozialen Utopie von Emanzipation.*“ (Rein 2004, 55)

Oder: „Ein Grundeinkommen will diesen Prinzipien (dem Prinzip der Mehrung von Profit und dem Prinzip der Mehrung von Herrschaft über Menschen, d.V.) die Macht beschränken. Manche meinen sogar, das Fundament dieser Prinzipien zerstören. Weil es den (Lohn-)Arbeit-Kapital-Zusammenhang maulwurfsgleich untergräbt. Mensch und Gesellschaften werden mit einem Grundeinkommen (partiell) von diesen Herrschafts- und Erpressungsprinzipien befreit.“ (Blaschke 2005)

In der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, wie sie der Runde Tisch vertritt, verkörpert sich eine massive Kritik an der Lohnarbeit. Das

macht einen Teil der Anziehungskraft des BGE aus. Im BGE spiegelt sich wieder, dass sich tatsächlich Kreativität und Fähigkeiten von Menschen im Rahmen der Lohnarbeit mit dem Fortschritt der Produktivkräfte und des Bildungsstandes in wachsendem Maße nicht ausreichend entfalten können. Kritik an der Lohnarbeit im Namen der menschlichen Selbstentfaltung ist gegenüber der stumpfsinnigen Verteidigung der Lohnarbeit durch das Kapital und seine Parteien notwendig und berechtigt.

Sympathie für das bedingungslose Grundeinkommen muss zwar nicht automatisch mit einer Zustimmung zu einem alternativen Gesellschaftsmodell verbunden sein. In der Aufgeschlossenheit gerade von AktivistInnen in der sozialen Bewegung gegenüber dem bedingungslosen Grundeinkommen zeigt sich aber ein Suchen nach einer grundlegenden Alternative, ein Bedürfnis nach grundsätzlichen Lösungen.

Aber: Wie wir im Folgenden zeigen werden, geht es beim bedingungslosen Grundeinkommen letztlich nicht um das Modell einer anderen Gesellschaft, sondern ein anderes Modell derselben Gesellschaft, nämlich des Kapitalismus.

Das bedingungslose Grundeinkommen besteht in einer Summe an Geld. Mit Hilfe von Geld sollen alle Ziele verwirklicht bzw. gefördert werden, nach denen die Vertreter des BGE streben, die Freiheit vom Arbeitszwang der Lohnarbeit, die Freiheit von Armut und Existenzangst, die Autonomie der Menschen, Menschenwürde sowie Solidarität und Gerechtigkeit usw.. *„Wollen wir eine langfristige Lösung gegenwärtiger Probleme erreichen ..., müssen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen einführen.“* (Liebermann in: Runder Tisch 2005, 29)

Das alles soll möglich sein, weil Geld genug da ist. „Es ist genug für alle da, sagen wir und wollen damit auch ein bestimmtes Verhältnis hervorbringen, das der solidarischen Gemeinschaft.“ (Rätz u.a. 2005, 53) „Genug für alle“ heißt vor allem: Genug Geld für alle, aber auch: Genug Güter für alle. „Noch nie waren menschliche Gesellschaften auf der Erde so reich und lebten im Überfluss an materiellen und immateriellen Gütern.“ (Blaschke 2005) Daran teilzuhaben, wird als Menschenrecht betrachtet, das mit Geld verwirklicht werden soll. Damit das Geld seine emanzipatorische Wirkung entfalten kann, muss es nur ohne Bedingungen umverteilt werden, damit alle, nicht nur die Reichen, die Früchte des Geldes genießen können.

Welche wunderbaren Eigenschaften sollen doch im Geld verborgen sein!

Dabei sind im Geld genau die kapitalistischen Produktionsverhältnisse verkörpert, deren notwendige Folgen mit Geld geheilt werden sollen, nämlich Armut, wachsende Arbeitslosigkeit, Existenzunsicherheit, Abhängigkeit, Unfreiheit, Unselbständigkeit, Profitinteressen statt Solidarität usw..

Bedingungsloses Geld kann es allenfalls als bedingungslose Verteilung von Geld durch den Staat geben. Geld wird jedoch von der kapitalistischen Ökonomie nicht bedingungslos produziert.

Geld ist eine ökonomische, nicht eine politische Kategorie. Im Geld ist daher der ganz gewöhnliche Kapitalismus verborgen und nicht ein „*anderes Gesellschaftsmodell*“. Geld weist nicht über die bestehende Gesellschaft hinaus, sondern verkörpert und konserviert sie.

Das bedingungslose Geld kann nur als „anderes Gesellschaftsmodell“ erscheinen, weil es von allen realen Bedingungen der Kapitalverwertung isoliert und als Denkmodell entwickelt wird, eben als Utopie. Der Glaube an ein bedingungsloses Geldeinkommen steht auf dergleichen Stufe, wie der Glaube an die unbefleckte Empfängnis. Das Geld ist befleckt, nicht unbefleckt.

Im Folgenden wollen wir die realen Bedingungen aufzeigen, die im Geld eingeschlossen sind.

„Jeder Mensch hat, nur weil es ihn gibt, ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum Dabei geht es ... um mehr als das nackte Überleben. Opernbesuch, Internetzugang, Bücher und das Brot vom Biobäcker sollten schon drin sein.“ (Rätz u.a. 2005, 29) Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum bedeutet unter kapitalistischen Bedingungen Recht auf Geld. Das Geldeinkommen setzt voraus, dass genug Güter des täglichen Bedarfs produziert worden sind. Diese Güter **müssen** aber die Form von Waren haben, sonst bräuchte man kein Geld, um sie zu kaufen. Die Formel „Geld ist genug da“ setzt voraus, dass Waren genug da sind. Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Recht auf den Konsum von Waren.

Der Warencharakter von Gütern bedeutet unter den heutigen Bedingungen, dass sie im Wesentlichen nur als Mittel zum Zweck der Kapitalverwertung produziert werden, nicht, um Bedürfnisse zu befriedigen. **Ob** z.B. das Bedürfnis nach Wohnung, nach Internetzugang, nach Opernbesuchen und Bioprodukten befriedigt werden kann, ist gerade deswegen nicht selbstverständlich, **weil** Wohnungen, Computer, Internetzugang, Bioprodukte, Bücher usw. Waren sind.

Das „andere Gesellschaftsmodell“ beruht auf der kapitalistischen Produktion von Waren, in deren Mittelpunkt gerade nicht menschliche Bedürfnisse stehen.

In einer solchen Gesellschaft scheint die Würde des Menschen vom Besitz von Waren abhängig zu sein, vor allem vom Besitz der allgemeinsten Ware, des Geldes, mit dem man sich alle anderen Waren kaufen kann. „*Unsere Forderung nach einem Existenzgeld ... verweist ... auf die konkrete Utopie eines menschenwürdigen Daseins.*“ (BAG Erwerbslose, Wir fordern ein Existenzgeld für alle Menschen, in: Krebs, Rein 2000, 135)

Wenn eine „menschenwürdige Lebensführung“ im Wesentlichen vom bedingungslosen Besitz der Ware Geld abhängt, wird sie umso würdiger, je mehr man

davon hat. Das legt den Schluss nahe, dass sie bei denen, die das meiste Geld haben, am ehesten verwirklicht wäre.

Wenn die Menschenwürde von Geldbesitz abhängt, scheint sie umso eher verwirklicht, je mehr Waren man sich mit derselben Summe Geld kaufen kann. Je billiger aber Waren sind, desto eher sind sie von Menschen produziert worden, die hemmungslos ausgebeutet werden. Die Menschenwürde der Konsumenten würde dann z.B. die würdelose Lohnsklaverei der Produzenten voraussetzen, wie sie heute in China oder Indonesien, aber auch in Deutschland anzutreffen ist. Die relative Gleichgültigkeit gegenüber den Produktionsbedingungen von Waren entwickelt sich zwangsläufig daraus, dass diese sich unsichtbar in der Geldform der Ware verstecken, die man konsumiert.

Freiheit durch Geld ist auch eine Variante der Lohnarbeitermentalität, für die das wirkliche, „freie“ Leben erst nach der Arbeit anfängt. Dann nämlich, wenn man den Lohn ausgibt. Existenzgeld wird auch als „*Lohn für Nicht(lohn)arbeit*“ bezeichnet. (Joachim Hirsch, Lob der Faulheit in Klaus Störch (Hrsg.) Recht auf Faulheit - zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft, Hattersheim 2004, 20) Die Freiheit, den „Lohn“ auszugeben, setzt beim BGE schon ein, ohne dass man sich von Lohnarbeit erholen muss.

Geld setzt voraus, dass genug Waren produziert und mit Gewinn verkauft werden. In Geld als allgemeinem Tauschmittel drückt sich der Wert von Waren aus. Im Geld drückt sich damit indirekt auch die Arbeit aus, die in der Produktion von Waren steckt. Der Preis einer Ware hängt immer auch von der Arbeitszeit ab, die ihre Herstellung gekostet hat. Arbeit zur Herstellung von Waren ist heute im Wesentlichen Lohnarbeit. Geld setzt mit den Waren also auch Lohnarbeit voraus.

„*Das Existenzgeld bedeutet eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen*“, schreibt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI), einer der Hauptvertreter des Existenzgelds. (BAG-SHI, Existenzgeld für alle (1999) in: Krebs, Rein 2000, 143) Das trifft höchstens in dem Sinne zu, dass jemand ohne Erwerbsverpflichtung Geld vom Staat beziehen will.

Allgemein kann Geldeinkommen aber gar nicht von Erwerbsarbeit entkoppelt sein, da es Warenproduktion voraussetzt und diese wiederum Erwerbsarbeit. Geld kann allerdings allein durch seine Existenz die Illusion erzeugen, dass es keinen Ursprung in der Erwerbsarbeit hat. Man sieht diesen Ursprung nicht.

Um alle Bedürfnisse an einer „*menschenwürdigen Lebensführung*“ mit Existenzgeld befriedigen zu können, sind viele Milliarden Lohnarbeitsstunden notwendig. Die Produktion aller Waren setzt eine komplexe, ineinander greifende Arbeitsteilung voraus. Die Computer, die im BGE-Budget „*schon drin sein müssen*“, setzen eine arbeitsteilige Produktion von Stahl, Blech, Chips, Kunststoffen, Kupfer, Farben, Glasfaserkabeln, setzt Energieproduktion und -verteilung sowie Forschungs- und

Entwicklungskapazitäten usw.. voraus. Das alles setzt entsprechende Maschinen und Anlagen, Gebäude usw. voraus, die wiederum von LohnarbeiterInnen produziert, gebaut, gewartet und erneuert werden müssen. Die Produktion von Waren erfordert auch eine komplexe Infrastruktur von Straßen, Schienen, Fahrzeugen, Kommunikationsmitteln, Handelszentren, über die sie transportiert und verkauft werden können.

Alle Konsumgüter, die die BGE-BezieherInnen genießen wollen, und auch ihre Wohnungen mitsamt Heizungsanlagen, Wasserversorgung, Müllentsorgung usw. sind ohne Erwerbsarbeit nicht denkbar.

Diese ganze komplexe Organisation und Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit in Form von Lohnarbeit finden die Vertreter des BGE vor und halten sie für selbstverständlich.

Die Produktionsverhältnisse, unter denen die für die angestrebte Menschenwürde notwendigen Waren erarbeitet werden, werden im bedingungslosen Grundeinkommen ausgeblendet, so wie sie im Geld allgemein ausgeblendet sind. Es geht eben im Wesentlichen um die individuelle Freiheit, sich **nicht** an der Herstellung von Waren in irgendeiner Form beteiligen zu müssen.

Die individuelle Freiheit vom Arbeitszwang setzt aber voraus, dass eine ausreichende Zahl von LohnarbeiterInnen die Waren produzieren, die die Geldbesitzer konsumieren wollen. Sonst steht dem Geld keine angemessene Warenmenge gegenüber. Das BGE verspricht die Emanzipation von Lohnarbeit, obwohl es Lohnarbeit zwingend voraussetzt.

Das BGE „befördert die Abstreifung des Lohnarbeitscharakters vom zutiefst menschlichen Streben nach Anerkennung, nach Status und Identität, nach Wirken, Werden und einander Messen.“ (Blaschke 2005)

Das BGE kann den Lohnarbeitscharakter der Arbeit über Geldzahlungen allenfalls individuell, nicht allgemein abstreifen. Es lebt von der Lohnarbeit. Geld verkörpert Arbeit, aber natürlich nicht unbedingt die Arbeit desjenigen, der Geld bekommt. Wer Geld bezieht, kann deshalb die Illusion entwickeln, dass Geld insgesamt von individueller Arbeit entkoppelt wäre, weil er selbst es nicht erarbeitet hat.

Geld ist auch die Erscheinungsform des Kapitals selbst. Es besteht am Anfang und am Ende seines Verwertungsprozesses aus Geld.

Geld wird immer wieder als Kapital investiert, um sich möglichst rasch zu vermehren. Geld ist nicht in erster Linie Mittel der Konsumtion. Es ist unter kapitalistischen Bedingungen in erster Linie Kapital. Die Produktion von immer mehr Geld als Kapital ist Selbstzweck.

LohnarbeiterInnen werden nur beschäftigt, wenn sich der Ankauf ihrer Arbeitskraft rechnet, wenn also aus der Nutzung ihrer Arbeitskraft mehr Geld heraus-

springt, als die Arbeitskraft gekostet hat. Aus dieser Quelle sprudelt das Geld, auch das für das BGE.

Waren werden nur hergestellt, wenn sich ihr Verkauf rechnet, wenn also nach dem Verkauf von Waren mehr Geld herauspringt, als hineingesteckt wurde. Der erfolgreiche Verkauf von Waren ist ebenfalls Voraussetzung dafür, dass Geld für das BGE sprudelt.

Die Produktion von Waren durch LohnarbeiterInnen setzt vor allem Kapital voraus, mit dem Rohstoffe, Vorprodukte, Sachanlagen usw. sowie Arbeitskräfte als Waren gekauft werden. Die Vermehrung des Kapitals über ausreichende Renditen, ist der ausschließliche Zweck des Kapitals. Der Vorsitzende des Sachverständigenrats der Bundesregierung, Bert Rürup, bezeichnete Unternehmen deshalb als „*renditegesteuerte wirtschaftliche Einrichtung*“. (Bert Rürup, Fischer-Wirtschaftslexikon, Frankfurt 1995, 279) Ohne die Nutzung von Lohnarbeit kann das Kapital keine Renditen erzielen. Lohnarbeit ist Grundlage und Quelle des Kapitals.

Die VertreterInnen des BGE sehen das Hauptproblem des Kapitalismus in der Lohnabhängigkeit, im Zwang zur Lohnarbeit.

„Unser Anliegen ist nicht eine Befreiung „der Arbeit“, sondern „von der Arbeit“, damit menschliche Tätigkeit endgültig aufhört, Teil des Kapitalverhältnisses zu sein.“ (Rätz u.a 2005, 85)

Der Zwang zur Lohnarbeit folgt aber letztlich aus dem Zwang zur Kapitalverwertung, der für die kapitalistische Produktionsweise charakteristisch ist. Die Kapitalverwertung erfordert nämlich, dass die Masse der Menschen keine Produktionsmittel besitzt, also enteignet ist. Arbeitskräfte müssen darauf beschränkt sein, Konsumtionsmittel zu besitzen und zwar nur so viele, dass sie ihre Arbeitskraft verkaufen **müssen**, um immer wieder neue Konsumtionsmittel erwerben zu können. Nur dann sehen sich Menschen gezwungen, ihre Arbeitskraft dem Kapital immer wieder zur Verfügung zu stellen. Es ist illusorisch, den Arbeitszwang zur Lohnarbeit beseitigen zu wollen, den Verwertungszwang des Kapitals aber bestehen zu lassen, der diesen Arbeitszwang erst notwendig macht. Solange das Kapitalverhältnis besteht, kann Arbeit nicht aufhören, Teil des Kapitalverhältnisses zu sein.

Das Kapital lebt vom Arbeitszwang, weil es aus der Aneignung unbezahlter Arbeit besteht. Kapital vermehrt sich, in dem es Arbeitskräfte als Waren kauft und diese länger arbeiten lässt, als es zur Erarbeitung ihres eigenen Lohns notwendig wäre.

Da seine Existenz von der erfolgreichen Verwertung durch die Nutzung von Lohnarbeit abhängt, kann das Kapital niemals allen LohnarbeiterInnen die Möglichkeit des Ausstiegs aus der Lohnarbeit zugestehen.

Ein BGE in Existenz sichernder, armutsfester Höhe würde wie eine Art unbefristetes, individuelles **Streikgeld** wirken, das vom Staat ausgezahlt wird. Lohnarbei-

terInnen könnten ihre Arbeitskraft so lange zurückhalten, bis sie mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen zufrieden sind, die das Kapital bietet. Das klingt zunächst gut.

Einen Kapitalismus, der die Wertschöpfung so verteilt, dass die Masse der Menschen nicht mehr gezwungen ist, ihre Arbeitskraft als Ware zu verkaufen, kann es nicht geben. Eine solche Veränderung würde nicht nur die Existenzbedingungen der Lohnabhängigen „aufheben“, sondern auch die des Kapitals! Das Kapital hat kein Interesse an Selbstmord.

Deshalb kämpfen seine VertreterInnen das Kapital ja auch so energisch dafür, die Unterstützung für Erwerbslose zusammenzustreichen und ihren Bezug zu erschweren, damit der Zwang, sich der Mehrwertproduktion auch für Hungerlöhne zur Verfügung zu stellen, noch stärker wird.

Das bedingungslose Grundeinkommen, gerade weil es aus Geld besteht, setzt eine gut funktionierende Kapitalverwertung voraus. Steuern, zweckgebundene Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge, die die Grundlage des gezahlten Grundeinkommens sein sollen, könnten sonst nicht aus dem geschaffenen Neuwert, bzw. dem Mehrwert abgezweigt werden. Der Reichtum, an dem teilzuhaben ein Menschenrecht sein soll, ist das Produkt von Ausbeutung von Lohnarbeit, Produkt der unbezahlten Arbeit von LohnarbeiterInnen. Die Formel des bedingungslosen Grundeinkommens lautet nicht nur: Geld statt Lohnarbeit, sondern auch: Geld aus der Lohnarbeit anderer. Das bedingungslose Grundeinkommen hält sich fälschlicherweise für bedingungslos.

Wenn man im Sandkasten das Planspiel Existenzgeld durchspielt, ergibt sich daraus ein unlösbarer Widerspruch. Das bedingungslose Grundeinkommen soll allen LohnarbeiterInnen ermöglichen, sich zu entscheiden, ob sie weiterhin für Lohn malochen wollen oder nicht. Je mehr Menschen sich dagegen entscheiden, desto höher müsste der Mehrwert sein, der von den verbleibenden LohnarbeiterInnen erwirtschaftet wird. Der ist ja die Voraussetzung für die Steuern und Beiträge, aus denen das BGE gezahlt wird. Jede staatliche Zahlung setzt voraus, dass die Quelle, aus der sie entspringt, nicht versiegt. Das würde u.a. dazu führen, dass die Arbeitszeit nicht verkürzt, sondern verlängert werden müsste. Die einen müssten länger arbeiten, damit die anderen sich von Lohnarbeit verabschieden könnten.

In der Logik des BGE selbst müsste deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen so niedrig sein, dass sich die erforderliche Anzahl mehrwertproduzierender Lohnarbeiter noch „freiwillig“ einfindet. Sie müssen sich ja einen Vorteil von der Aufnahme der Lohnarbeit versprechen, wenn sie die Gelder für das BGE erarbeiten sollen.

Was aber wäre das Andere als ein (wenn auch abgemilderter) Arbeitszwang als Grundlage des BGE? Charakteristisch für die Lohnarbeit ist ja gerade, dass der Zwang in erster Linie nicht direkt, sondern indirekt ausgeübt wird. Die Lohnarbei-

terInnen sind frei. Sie leisten Lohnarbeit im Wesentlichen nur deswegen ab, weil sie ihre notwendigen Lebenshaltungskosten anders nicht decken können. Je niedriger das BGE ist, desto größer ist dieser Zwang oder der „Arbeitsanreiz“, wie es in der offiziellen Geheimsprache heißt.

Um überhaupt finanzierbar zu sein, muss das BGE so konstruiert sein, dass es die Balance zwischen einem abgemilderten Arbeitszwang und dem Rückzug aus der Lohnarbeit halten kann.

„So lange auf dem regulären Arbeitsmarkt höhere Einkommen zu erzielen sind, werden genügend Menschen dort arbeiten wollen.“ (Rätz u.a. 2005, 65) Das stimmt nicht unbedingt. Es gilt nur dann, wenn das Grundeinkommen so niedrig ist, dass das heutige Bedürfnisniveau damit nur schwer zu befriedigen ist.

VertreterInnen des BGE machen sich die Illusion, sie könnten mit Geld die Lohnarbeit und den Zwang dazu aushebeln. Das Gegenteil ist der Fall.

Gerade weil das BGE in Geld besteht muss das Kapitalverhältnis (d.h. das Verhältnis von Kapital **und** Lohnarbeit) aufrechterhalten werden, über das die Gelder erwirtschaftet werden, die für die bedingungslose Zahlung des BGE nötig sind.

„Es muss schließlich Geld verdient werden, bevor man umverteilen kann.“ (Straubhaar 2005, 62)

Oder anders ausgedrückt: „Die Finanzierbarkeit unseres Konzepts“ ist „belegbare Wahrheit“ (Geld ist genug da), ... „ohne dass notwendigerweise das gesamte marktwirtschaftliche System gekippt werden muss.“ (BAG SHI in: Krebs, Rein 2000, 146) Das BGE konzentriert sich auf die modellhafte Finanzierbarkeit und klammert den Verwertungszwang des Kapitals aus, der die Grundlage des sogenannten „marktwirtschaftlichen Systems“ ist. Nur so gelingt es, sich die Finanzierbarkeit wenigstens vorzustellen.

Einige VertreterInnen des BGE versuchen die Funktionäre des Kapitals davon zu überzeugen, dass es mit einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle „ohne Arbeitszwang“ besser fährt, als mit „Arbeitszwang“.

Das BGE soll LohnarbeiterInnen **und** Kapital Vorteile bringen, obwohl deren Interessen entgegengesetzt sind. „Zugleich (mit der entscheidenden Stärkung der Verhandlungspositionen der Arbeitskraftanbieter durch die Abschaffung des Arbeitszwangs) werden die Unternehmen von motivierten und eher freiwillig Arbeitenden profitieren. Eine hohe Eigenverantwortung und Engagementbereitschaft ist für die Unternehmen in einer wissens- und kreationsbasierten Gesellschaft überlebensnotwendig.“ (Blaschke 2005, 1)

Blaschke teilt die Meinung des ehemaligen VW-Vorstandes Hartz: „An der Aufgabe, das menschliche Potenzial, die Kreativität und Erfindungsfreude noch einmal zu steigern, wird sich das Überleben der Unternehmen entscheiden.“ (Hartz, Jobrevolution: Wie wir neue Arbeitsplätze gewinnen können, Frankfurt 2001, 58)

Wenn es tatsächlich ums „Überleben“ des Kapitals geht, erscheint das bedingungslose Grundeinkommen als seine Rettung. Dann bleibt ihm gar nichts Anderes übrig, als dem Rat von Blaschke zu folgen. Einige VertreterInnen des BGE wirken geradezu als eine Art Unternehmensberater.

Überleben kann das Kapital aber nur, wenn es sich zu akzeptablen Renditen verwerten kann. *„Mit der Wertschöpfung und letztlich der Ertragskraft eines Unternehmens (seinen Renditen, d.V.) steht und fällt das Barometer seiner Zukunftsfähigkeit.“* (Hartz 2001, ebda., 86) Die VertreterInnen des BGE versprechen eben diese Zukunftsfähigkeit. Und zwar durch die Abschaffung des Arbeitszwangs. *„Freiwilligkeit ist die Voraussetzung für Innovativität und die Bereitschaft, sich in den Dienst eines überindividuellen Zwecks zu stellen. Damit werden Potentiale der Wertschöpfung nutzbar, die heute schlummern.“* (Liebermann in: Runder Tisch 2005, 28) Der überindividuelle Zweck ist die Rendite. Die Freiwilligkeit der Lohnarbeit soll sie erhöhen.

VertreterInnen des BGE wie Blaschke und Liebermann möchten den Zwangscharakter der Lohnarbeit gewissermaßen aus der Kapitalverwertung herausoperieren. Der Zwangscharakter der Lohnarbeit soll verschwinden, um die Kapitalverwertung zu fördern.

Zweifellos verschüttet die Lohnarbeit wegen ihres Zwangscharakters „Potentiale“. Lohnarbeit ist weitgehend fremdbestimmte Arbeit. Nach einer Gallupumfrage aus dem Jahre 2001 haben von 100 MitarbeiterInnen etwa 85% innerlich gekündigt, sind also unengagiert. In einer Umfrage der IG Metall erklärte rd. die Hälfte der Befragten in der Metallindustrie: *„Arbeit ist etwas, womit ich mein Geld verdiene; mehr ist es eigentlich nicht.“* (IG Metall Zukunftsreport, Frankfurt 2001, 22 f.) Lohnabhängige arbeiten meist nicht aus Begeisterung dafür, Mülltonnen zu leeren, Maschinen und Anlagen zu überwachen, Büroräume zu putzen, Regale einzuräumen, Reifen zu montieren oder Rohre zu verlegen, damit die Eigentümer ihrer Unternehmen sich daran bereichern. Millionen träumen davon, sich dem entziehen zu können.

Der Arbeitssoziologe Liebermann sieht bei Freiwilligkeit der Arbeit zu Recht eine größere Leistungsbereitschaft und damit auch eine größere Bereitschaft, *„die Entstehung von Neuerungen zu befördern.“* (Liebermann ebda., 28) In der Tat verlangen die modernen Produktivkräfte eher nach selbstbestimmten Arbeitsprozessen. Nach Abschaffung des Arbeitszwangs durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ergibt sich laut Liebermann folgendes Szenario: *„Es wird nach wie vor einen Arbeitsmarkt geben. In den werden alle gehen, die sich schon heute mit ihrem Beruf identifizieren, die schon heute innovativ sind. Und die nicht arbeiten, um Geld zu verdienen, sondern die arbeiten aus Begeisterung für die Sache.“* (Liebermann 2004)

Mit Begeisterung für die Wertschöpfung arbeiten, d.h. für eine möglichst hohe Kapitalrendite, das wünschen sich auch die Manager der Banken und Konzerne, die auf die corporate identity schwören, den Korpsgeist der Betriebsgemeinschaft.

Allerdings ist diese Begeisterung ziemlich begrenzt. Das BGE ist laut Liebermann etwas für die, die **heute schon** nicht arbeiten, um Geld zu verdienen, sondern aus Begeisterung für die Sache.

Das bedeutet, dass sich, insbesondere wenn es um unattraktive Maloche geht, nicht genügend Menschen finden werden, die sich aus purem Tätigkeitsdrang als LohnarbeiterInnen für fremde Zwecke ausbeuten lassen wollen. Denn Lohnarbeit ist kein Lebensinhalt, wie die BGE-VertreterInnen selbst richtig feststellen. Begeisterung mag hier nicht so recht aufkommen.

Tatsächlich spielen Motivation, Engagement und Eigenverantwortung mit dem Fortschritt der Technik und mit steigender Qualifikation eine wachsende Rolle.

Die für „*die Sache*“ notwendige Kreativität und Begeisterung wird jedoch vom Kapital gerade deshalb behindert, **weil** seine „Sache“ nur die Wertschöpfung in Form von Profit ist. Das Kapital fördert Kreativität und Eigenverantwortung der Lohnabhängigen nur in den Grenzen dieses ökonomischen Sachzwangs, niemals als Selbstzweck. Es muss Kreativität, Eigenverantwortung, Begeisterung usw. auf Seiten der Lohnabhängigen sogar brechen, wenn diese der Vermehrung des investierten Kapitals im Wege stehen.

Gesetzt den Fall, dass sich nach einer angenommenen Einführung des BGE tatsächlich alle Arbeitskräfte für die notwendigen Arbeitsvorgänge in Industrie, Transport, Handel, Baugewerbe, Abfallentsorgung usw. auf freiwilliger Basis einfinden würden: Sie wären dennoch gezwungen, Lohnarbeit zu verrichten. Denn das Kapital wäre nach wie vor Eigentümerin der Produktionsmittel, mit denen sie arbeiten wollen. Um das Bedürfnis nach Brot, Opern, Energie, Internetzugang usw. zu stillen, wären Menschen nach wie vor gezwungen, als LohnarbeiterInnen zu arbeiten. Sie könnten sich also nur insoweit schöpferisch betätigen, als sie Mittel zum Zweck der Verwertung von Kapital sind und unbezahlte Arbeit abliefern. **Freiwillige Arbeit setzt in diesem Sinne den Zwang zur fremdbestimmten Lohnarbeit nicht außer Kraft. Das wäre nur der Fall, wenn die schöpferisch tätigen Arbeitskräfte selbst Eigentümer der sachlichen Bedingungen wären, unter denen sie arbeiten.**

Es ist gut und richtig, die Freiwilligkeit der Arbeit, die Kreativität, Motivation usw. fördern zu wollen. Das entspricht dem Bedürfnis vieler Menschen. Das Streben nach Anerkennung, nach allseitiger Entwicklung der schöpferischen Fähigkeiten aller Menschen setzt in der Tat voraus, den Lohnarbeitscharakter der Arbeit „abzustreifen“, wie Blaschke richtig sagt. Ihn abzustreifen, setzt aber voraus, dass diejenigen, die heute LohnarbeiterInnen sind, selbst reale Eigentümer der sachlichen Bedingungen geworden sind, unter denen sie arbeiten. Dann allerdings wären sie keine LohnarbeiterInnen mehr.

Die VertreterInnen des BGE „übersehen“ auch hier wieder das Kapitalverhältnis und die entsprechenden Eigentumsverhältnisse, wenn sie glauben, dass sich das

dem Menschen eigene Bedürfnis nach Arbeit und produktiver Tätigkeit mit Hilfe des BGE in Lohnarbeit für das Kapital entfalten könnte.

Mit den SachwalterInnen des Kapitals ein Bündnis gegen Arbeitszwang schließen zu wollen, ist genauso illusionär wie mit ihnen ein Bündnis für Arbeit zu schließen.

BGE erleichtert Entlassungen

Laut Liebermann hätte die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens für das Kapital noch einen weiteren Vorteil. „Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger stärkt die Unternehmen. Sie können automatisieren, ohne sich Sorgen um entlassene Mitarbeiter zu machen.“ (Freiheit statt Vollbeschäftigung“ nach <http://agspak.de/aktuelles.htm> 02.01.04)

Nein, was haben sich Unternehmen bisher Sorgen um die Menschen gemacht, die sie gefeuert haben!! Sogar die Sorge über mögliche Widerstandsaktionen (Arbeitsniederlegungen, Betriebsbesetzungen, Demonstrationen usw.) war nur die rührende Sorge um die Mitarbeiter. Wie auch immer: mit dem BGE sind sie alle diese Sorgen los. Jetzt können sie mit Entlassungen so richtig loslegen. „*Es (das BGE) erlaubt Unternehmen zu automatisieren, wenn es unternehmerisch sinnvoll ist. Mitarbeiter, die entlassen wären, wären zumindest durch das bedingungslose Grundeinkommen versorgt.*“ (Liebermann in: Runder Tisch 2005, 28)

Tatsächlich ruft die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes Widerstand gegen Neuerungen hervor, mit denen Arbeitskraft eingespart wird. LohnarbeiterInnen setzen sich ungern dafür ein, sich selbst überflüssig zu machen.

Das zeigt aber nur, dass es das Kapitalverhältnis selbst ist, das der Anwendung des technischen Fortschritts im Wege steht. Denn das Kapital braucht zwar immer weniger Lohnarbeit, bleibt aber für seine Verwertung auf Lohnarbeit angewiesen. Indem die Masse der Lohnabhängigen einen Lohn erhält, der allenfalls die notwendigen Reproduktionskosten abdeckt, erzeugt das Kapital einen Zustand, der Menschen dazu zwingt, ihre Arbeitskraft stets aufs Neue als Ware anzubieten. Indem das Kapital diesen (ökonomischen) Arbeitszwang reproduziert, erzeugt es zugleich das subjektive Verlangen nach Lohnarbeit, also die erwähnten „konservativen“ Interessen der Lohnabhängigen.

Nur LohnarbeiterInnen können ein Interesse an der Abschaffung des Arbeitszwangs entwickeln. Solange aber das Privateigentum an Produktionsmitteln besteht, kann es keine Aufhebung der Zwangs zur Lohnarbeit geben, werden Menschen also nach Lohnarbeit verlangen. Wenn wir auf diesen Zusammenhang verweisen und den daraus sich ergebenden „Arbeitszwang“ in Rechnung stellen, beruht das nicht auf einer „Lohnarbeitsfixierung“, einer Verteidigung oder Beschönigung der Lohnarbeit. Im Gegenteil. Nur diejenigen, die das Kapitalverhältnis aufrechterhalten und fördern wollen, halten an der Lohnarbeit und dem mit ihr verbundenen Zwang fest. Der Zwang zur Lohnarbeit ist nur abzuschaffen, indem das Kapitalverhältnis abgeschafft wird.

Der Abschaffung des Arbeitszwangs stehen nicht in erster Linie die angeblich stumpfsinnigen LohnarbeiterInnen im Wege, die den Sinn und Inhalt ihres Lebens nur in der Lohnarbeit sehen. Der Abschaffung steht vor allem der Zwang zur Kapitalverwertung entgegen. Der aber wird von den VertreterInnen des BGE nicht angegriffen.

Warum tadeln VertreterInnen von Erwerbslosen, die den Verwertungszwang des Kapitals akzeptieren, der die Voraussetzung des Arbeitszwangs ist, LohnarbeiterInnen dafür, dass sie den Arbeitszwang ebenfalls akzeptieren? „*Es ist politisch fatal, die Lohnarbeit zum Lebensinhalt hoch zu stilisieren, obwohl es substantiell um die materielle Existenzsicherung geht.*“ (BAG-Erwerbslose in: Krebs 2000, 133) (Existenz)Geld soll die Alternative zur Lohnarbeit sein. Beides, das BGE und die Lohnarbeit, ist aber ohne eine ausreichende Rendite des Kapitals nicht möglich. „Geldzentriertes“ Denken ist keinen Deut fortschrittlicher als „lohnarbeitszentriertes“ Denken. Beides setzt die letzte Hoffnung auf eine gerechte Verteilung unter Anerkennung der Kapitalverwertung.

Die linken VerfechterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens versprechen mit dem BGE im Besonderen auch die Emanzipation der Frauen von den Männern.

„Die individuelle Auszahlung (des BGE, d.V.) durchbricht die Abhängigkeit ... der Frauen von den Männern.“ (Rätz u.a. 2005, 11)

Die Beschränkung von Frauen auf den privaten Haushalt feiern einige BGE-VertreterInnen trotz des vorherrschenden patriarchalischen Rollenmusters als Emanzipation. Geld soll die traditionelle, erzwungene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in eine freiwillige Entscheidung für Kinder und Küche umwandeln. „*Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um ... Erziehungs- und Hausarbeit ... auf freiwilliger Basis machen zu können.*“ (Rein 2004, 54) Die Befreiung vom Zwang zur Lohnarbeit soll also Frauen (und Männern) endlich ermöglichen, sich auf das zu konzentrieren, was das Kapital als privaten Rest noch übrig gelassen hat, die Familie, den Ort menschlicher Tragödien und romantischer Irrtümer.

Sascha Liebermann preist die häusliche Kindererziehung als Stärkung der Familie. „Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger stärkt die Familie. Sie kann sich der Erziehung und der Fürsorge für ihre Kinder widmen, ohne sich um ihre Einkommenssicherung zu sorgen.“ (Freiheit statt Vollbeschäftigung, 9 Thesen ...) Sicherlich stärkt es die Stellung vor allem der (Haus-)Frauen gegenüber ihren Partnern, wenn sie kein Taschengeld oder Haushaltsgeld erbitten müssten, sondern Geld vom Staat direkt in ihre Tasche fließt. Schließlich ermöglicht der Besitz von Geld den Kauf von privaten Haushaltsdiensten zur persönlichen Entlastung und Ausdehnung von disponibler Zeit.

Warum aber sind Frauen immer weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen? Dafür interessiert sich Liebermann nicht. Gerade das konservative Familienbild fördert den „Gebärstreik“ von Frauen. Es kommt mit der Formel „Stärkung der Familie“ daher und bewirkt nichts Anderes, als die Verewigung der überlieferten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Würde ein bedingungsloses Grundeinkommen irgendetwas im Verhalten von Männern und Frauen ändern? Würden Männer daran gehindert, ihren „attraktiveren“ Freizeitbeschäftigungen nachzugehen? Würden Frauen daran gehindert, hinter ihnen her zu räumen? Geld garantiert nicht einmal die Fürsorglichkeit von Kindererziehung. Geld ist kein Garant für angemessenen sozialen Umgang miteinander.

Die Abhängigkeit der Frauen von Männern kann nicht allein durch Geld „durchbrochen“ werden.

Menschen, die eben noch die Lohnarbeit massiv kritisiert haben, weil sie auf Arbeitszwang beruhe und menschliche Fähigkeiten in ihr verkümmerten, bringen ausgerechnet die Routine der Hausarbeit nicht mit **Putz-, Koch- und Einkaufszwängen** in Verbindung, sondern mit Freiwilligkeit. Was für die Lohnarbeit gilt, gilt erst recht für die Monotonie der Hausarbeit, wenn sie auf einzelnen Menschen lastet. Fenster putzen, Wäsche waschen und bügeln, Klo schrubben usw. sind notwendig und insofern erzwungene Arbeiten. Es sei denn, man kann Dreck, Gestank und Ungeziefer ertragen. Auch die Kinderpflege erzwingt notwendige Arbeiten, je nach Alter in unterschiedlicher Intensität. Es sei denn, man ist so abgestumpft, dass man die Verwahrlosung von Kindern in Kauf nimmt.

Aufgrund der patriarchalischen Rollenverteilung leisten Frauen die Hauptarbeit. Sind Mütter hauptsächlich mit Haushalt und Kinderpflege beschäftigt, sind sie zwar zeitlich vollkommen in Anspruch genommen, fühlen sich aber häufig nicht zufrieden und intellektuell nicht ausgelastet. Wenn die Kindererziehung rein privat ist, führt sie leicht zu Überforderung und Erschöpfung der Mütter. Mangel an Zeitsouveränität ist ein Problem, mit dem sich Mütter permanent auseinandersetzen müssen. Kinder sind in den Augen ihrer überforderten Mütter objektiv „Zeitdiebe“. Das kann dazu führen, dass sie sich nicht mehr ausreichend um ihre Kinder kümmern.

Es sollte bekannt sein, dass Kinder sich freuen, wenn sie andere Kinder sehen und nicht nur ihre Eltern. Und dass gerade auch dadurch Lernen und Entwicklung gefördert werden. Kinder, die in der Privatheit einer angeblichen Familienidylle alleine aufwachsen, tyrannisieren vor Langeweile und Einsamkeit gerne ihre Eltern oder müssen vom laufenden Fernseher stillgehalten werden. Das alles trägt wenig zur sogenannten „Stärkung der Familie“ bei.

Gute gesellschaftliche Einrichtungen für die Erziehung und Bildung von Kindern stärken alle Kinder und entlasten die Eltern von ihrer privaten Verantwortung. Bildung, Pflege und Erziehung als allgemeine gesellschaftliche Aufgabe unterstützt

besonders Frauen in ihrer Zeitsouveränität. Die tatsächlich freie Zeit vieler Männer basiert nicht zuletzt auf der Arbeit von Frauen im Haus.

Dem massiven Ausbau gesellschaftlicher Einrichtungen stehen die Interessen des Kapitals entgegen, das eher an Steuersenkungen zur Stärkung seiner Renditen interessiert ist, als an staatlichen Mehrausgaben für Kinder und deren Eltern, die die Profitmasse schmälern.

Andererseits wäre aber selbst bei einem massiven Ausbau gesellschaftlicher Einrichtungen die Emanzipation der Frauen nicht verwirklicht, solange die alte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau fortbesteht.

Notwendig wäre, die Hausarbeit auf alle Beteiligte zu verteilen, je nach gewählter Lebensform. Oder sie, je nach Wunsch, gesellschaftlich erledigen zu lassen.

Dass sich Frauen oder Männer in den ersten ein bis drei Jahren, befreit vom Zwang zur Lohnarbeit, der Erziehung der Kinder widmen können, ist begrüßenswert. Für Liebermann aber ist die Familie generell der bestmögliche Ort für Kinder, wohingegen Kinderkrippen und Ganztagsbetreuung schlimme Folgen für Kinder haben könnten. Das BGE ist für ihn gewissermaßen die Grundlage für die **Privatisierung der Kindererziehung**. Das BGE für Kinder ist so reichlich bemessen, dass Lohnarbeit in Privathaushalten eher finanzierbar wäre. Es bietet die „befreiende Möglichkeit“, auf privater Basis Putzdienste und Babysitter zu finanzieren. Das ist kostengünstiger als gesellschaftliche Einrichtungen zur Erziehung und Bildung von Kindern.

Mit einer Gleichstellung von Männern und Frauen in Wirtschaft, Gesellschaft und politischem Leben hätte diese Art von „Emanzipation“ nichts zu tun. Denn das BGE fördert objektiv den Rückzug von Frauen an den heimischen Herd, von dem Frauen nie vollständig befreit waren. Und es erleichtert die Entscheidung, Berufswünsche hintanzustellen.

Auch die Proklamation einer Gleichwertigkeit von Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit würde die Wirkung eines Rückzugs vor allem von Frauen aus dem öffentlichen Leben in den Privathaushalt nicht beseitigen.

Andererseits wäre die Emanzipation noch nicht voll verwirklicht, wenn Frauen in gleichem Maße wie Männer an Lohnarbeit teilnehmen. Die patriarchalische Rollenverteilung ist erheblich älter als der Kapitalismus. Sie verändert unter kapitalistischen Bedingungen nur ihre Form. Und sie wäre auch nach der Überwindung des Lohnsystems nicht automatisch verschwunden.

Das Kapital, das von der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft lebt, entwickelt „modernere“ Formen der Unterdrückung. Allein schon der Warencharakter der Arbeitskraft macht die volle Gleichstellung unmöglich, weil die Verfügbarkeit der weiblichen Arbeitskraft für das Kapital von ihrer Gebärfähigkeit eingeschränkt wird. Deswegen werden Frauen als „Problemgruppe des Arbeitsmarkts“ gehandelt. *„Zu den so genannten „Problemgruppen“ auf dem Arbeitsmarkt zählen insbesondere Jün-*

gere, Ältere, Frauen, Ausländerinnen und Ausländer sowie auch Schwerbehinderte.“ (Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, Bonn 2004, 115) Das Kapital möchte sich ohne Rücksicht auf Bedürfnisse von Familien und Kindern Arbeitskraft einverleiben, sonst nichts.

Drastische Arbeitszeitverkürzung, ausreichende Mindestlöhne und ein massiver Ausbau von kostenlosen Kinderkrippen, Ganztagskindergärten und -schulen wären angesagt, um den Wünschen von Frauen bzw. Eltern zu entsprechen. Das Kapital setzt aber auf Arbeitszeitverlängerung, individuelle Flexibilität, Lohnsenkungen usw., d.h. auf die Verschlechterung der Bedingungen, die intensive persönliche soziale Beziehungen massiv erschweren.

Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. privater Lebensform stehen nicht nur patriarchalische Rollenmuster entgegen, sondern auch der Umstand, dass die Vereinbarkeit im Wesentlichen nur gefördert wird, wenn es sich für das Kapital rechnet.

Dennoch möchte der weitaus größte Teil der Frauen heute berufstätig sein und sich nicht auf die vier Wände beschränken, die Frauen vor nicht allzu langer Zeit massenhaft verlassen haben.

Rätz stellt die Frage:“ Lange schon gibt es Forderungen nach Bezahlung für bestimmte gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten wie z.B. Hausarbeit. Könnte ein Grundeinkommen dazu führen, dass Frauen verstärkt vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden? Um das zu vermeiden, fordern manche, z.B. die Frauengruppe gutesleben zusätzlich zu einem Grundeinkommen eine reguläre Bezahlung für Hausarbeit.“ (Rätz u.a. 2005, 62)

Angesichts des vorherrschenden patriarchalischen Rollenmusters hat das BGE, wenn es alleinige Einkommensquelle ist, objektiv auch die Funktion eines „Hausfrauenlohns“.

Die zitierte Frauengruppe will dem entgegenwirken, indem sie zusätzlich zum BGE einen Hausarbeitslohn fordert.

Wieso eine darüber hinausgehende „reguläre Bezahlung der Hausarbeit“ (durch wen?) vermeiden würde, dass Frauen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden, ist völlig rätselhaft. Ist damit gemeint, dass ein Patriarch seine Frau lieber für den Arbeitsmarkt freigibt, statt sie zu Hause zu halten, wenn er ihr zusätzlich zum staatlichen BGE noch einen Hausfrauenlohn zahlen muss?

Geldkategorien auf Hausarbeit auszudehnen, bringt den alten Familienpatriarchen wieder in Amt und Würden, der seine Frau als „Arbeitgeber“ fürsorglich anweisen darf, wie sie seinen Haushalt und seinen Nachwuchs zu behandeln hat. Es bedeutet letztlich, auch die Arbeitskraft, die der notwendigen Arbeit für die häusliche Reproduktion dient, in eine Art Ware zu verwandeln, die die Frau dem Mann (oder umgekehrt) gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

Sich von Geld die Emanzipation von Frauen zu erhoffen, ist genauso illusorisch, wie die Emanzipation der Menschen insgesamt von Besitz von Geld zu erwarten.

„Das Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung von Armut.“ (BAG Erwerbslose in: Krebs, Rein 2000, 138)

Nach Harald Rein ist die Verteilung zwar auch jetzt schon gerecht, muss aber noch gerechter werden. „*Ein garantiertes Grundeinkommen ... will eine gerechtere Verteilung von Einkommen.*“ (Rein 2005, 14) **Die linken Vertreter des BGE gehen davon aus, dass Geld gerecht verteilt werden könnte, weil Geld genug da ist.**

Der Kapitalstock aller Wirtschaftsbereiche, ihr Bruttosachanlagevermögen, belief sich 1960 preisbereinigt auf 1.890 Mrd. Euro. Im Jahr 1990 waren es 6.350 Mrd. Euro. 2003 ist der Kapitalstock preisbereinigt und in Gesamtdeutschland auf 10.845 Mrd. Euro angewachsen. (Statistisches Bundesamt Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995, Fachserie 18, Reihe 1.3, Wiesbaden 1996, 142 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2004, Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden 2005, 81)

Das Eigentum an Betriebsvermögen ist im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ebenfalls ausgeklammert. Erwähnt ist nur, dass 6,2% der privaten Haushalte Eigentümer von Betriebsvermögen sind.

Auf dieser Basis verfügen nach Erhebungen der Investmentbank Merrill Lynch, eines großen Vermögensverwalters, 2% der Privathaushalte in Deutschland über 60% des privaten Geldvermögens. (isw-wirtschaftsinfo 37, April 2005, 46) Allein die hundert reichsten Deutschen haben ein privates Gesamtvermögen von 350 Mrd. Euro.

Selbst die offizielle „Reichtumsstatistik“ der Bundesregierung ergibt, dass 10% der Haushalte etwa 50% des privaten Vermögens besitzen, die unteren 50% aber nur 4%. Hier sind aber alle Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 18.000 Euro ausgeklammert. Der Reichtum als Geldvermögen wäre objektiv groß genug, um allen ein gutes Leben zu ermöglichen. Er scheint nur „in den falschen Händen“ zu sein und müsste über den Staat gerecht umverteilt werden.

Der gesellschaftliche Reichtum ist aber im Wesentlichen kein Reichtum an Geld, sondern an Kapital. Er stammt, egal in welcher Form, aus dem Prozess der Kapitalverwertung, ist überwiegend als Kapital angelegt und soll es vom Standpunkt seiner Eigentümer auch weiterhin bleiben.

Die Formel „Geld ist genug da“, bedeutet in Wirklichkeit „Geldkapital ist genug da.“ Die gerechte Umverteilung bedeutet letztlich, Geld, das sich heute als Kapital verwertet, also der Anhäufung von Kapital dient, wieder in Geld zu verwandeln, das Konsumzwecken dient.

2004 betrug das private Geldvermögen 4.067 Milliarden Euro, mehr als doppelt so viel wie 1991. (Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 2005, 28) Mehr als ein Drittel davon war kurz- oder langfristig bei Banken angelegt, die es wieder-

um in Krediten oder Aktien angelegt haben. Ein weiteres Drittel steckte in Wertpapieren (Rentenwerten d.h. vor allem Staatsschuldpapieren, sowie Aktien, Beteiligungen und Investmentzertifikaten). Ein weiteres Viertel war bei Versicherungen angelegt, die die Geldmittel ihrerseits in Krediten und Aktien angelegt haben. Das private Geldvermögen ist die Grundlage für die Verwertung des Kapitals der Banken und Versicherungen.

Dem privaten Geldvermögen stehen allerdings die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte gegenüber, vor allem in Form von Wohnungsbaukrediten. Sie machen etwa 40% des privaten Geldvermögens aus. Der Überfluss an Geldkapital besteht weiterhin zum Teil auch aus Aktienwerten, die sich spekulativ aufblähen und im nächsten Crash wieder in sich zusammenfallen.

Der Überfluss an Geld fließt über die Finanzinstitute in hohem Maße in Kredite. Der gesellschaftliche Reichtum ist die Basis der ungeheuren Verschuldung von Staat, Unternehmen und privaten Haushalten. Die Geldgeber erwarten die pünktliche Bedienung ihrer Kredite mit Zins und Tilgung.

Claus Schäfer hat im Verteilungsbericht 2005 (WSI-Mitteilungen 11/2005) dargestellt, dass sich die Verteilungsverhältnisse in den letzten 45 Jahren drastisch zuungunsten der LohnarbeiterInnen verschlechtert haben.

Nach den geschönten Zahlen des 2. Reichtums- und Armutsberichts der Bundesregierung war 1993 der Mittelwert des Vermögens des oberen Zehntels der Haushalte 477 mal so hoch wie das Vermögen des unteren Zehntels. Letzteres bestand aus Schulden.

Zehn Jahre später war die Differenz zwischen dem Mittelwert des obersten und des untersten Zehntels auf das 632fache angewachsen. Die einen hatten ein um 150.000 Euro gestiegenes Vermögen, die anderen um 5.600 Euro höhere Schulden. (Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, 03.03.2005, Deutscher Bundestag Drucksache 15/5015, 56)

Wie kann der in der Tat ungeheure Reichtum eine reale Basis für Gerechtigkeit sein, wenn er sich in der Realität als wachsender Reichtum auf der einen und wachsende Armut auf der anderen Seite darstellt?

Wenn der private Reichtum wächst und gleichzeitig die Armut erscheint das als „Ungerechtigkeit“, die endlich durch Gerechtigkeit abgelöst werden muss. In Wirklichkeit hat dieser Prozess mit Moral und Ethik gar nichts zu tun. Die Kapitalverwertung führt aus ihrer Logik heraus zu einer wachsenden Konzentration des „Betriebsvermögens“ in immer weniger Händen. Die Masse an Kapital, das sich dort zusammenballt, und das dem entsprechende Geldvermögen seiner Besitzer, wächst deshalb unverhältnismäßig schneller als das des Rests der Gesellschaft. Kehrseite ist der Niedergang von kleinen und mittleren Eigentümern und die Eigentumslosigkeit eines wachsenden Teils der Bevölkerung.

Es ist richtig und notwendig, dass die Opfer dieses Prozesses Forderungen zur Verbesserung ihrer Lage und zu einer anderen Verteilung des Reichtums stellen.

Nur hätte das nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Der beschriebene Prozess der Konzentration von Kapital, der Aufhäufung des Reichtums auf dem einen und der Zunahme der Armut auf dem anderen Pol würde weitergehen, solange der Wirtschaftsprozess auf Kapitalverwertung, auf privater Aneignung der gesellschaftlichen Produktionsbedingungen und Produktionsergebnisse beruht. Keine „Umverteilung“ über eine höhere Besteuerung könnte diesen Prozess aufheben. Sie würde nur zur Folge haben, dass die Unterschiede langsamer wachsen.

Wenn also die linken VertreterInnen des BGE eine „gerechtere Verteilung des Reichtums“ fordern, die kapitalistische Produktion dieses Reichtums aber ausblenden, kann das letztlich nur bedeuten, dass sie die wachsende Ungleichheit der Verteilung als gerecht betrachten, wenn es nur eine gewisse „Umverteilung“ von oben nach unten gibt.

Das ist der Kern der Sache, wenn die BAG SHI im Jahr 2000 ein Existenzgeld von 1.300 DM (665 Euro) plus Krankenversicherung und Miete als „*gerechte finanzielle Grundsicherung*“ bezeichnet. (BAG SHI 2000, 70)

Das „andere Gesellschaftsmodell“ ist dann ein Kapitalismus, in dem die Schere zwischen arm und reich langsamer auseinander klafft.

Die Forderung nach einem BGE ist das Konzentrat der Grundidee eines Kapitalismus, der Gerechtigkeit und Solidarität durch eine gerechte Verteilung von Geld verwirklicht.

Das entspricht der Grundrichtung der VertreterInnen der Gewerkschaftsführungen und Kirchenoberen. Auch in ihren Augen dienen die von ihnen aufgestellten Forderungen der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, auch wenn sie bescheidener sind. Ver.di und attac z.B. heften einem Spitzensteuersatz von 47% und einem Körperschaftssteuersatz von 35% das Qualitätsmerkmal „gerecht“ an. KirchenvertreterInnen sehen mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer Gerechtigkeit verwirklicht. Die Anhänger des BGE sind letztlich ein Teil dieser Strömung, wenn sie ihre Forderung nach 850 Euro Grundeinkommen plus Miete ebenfalls als Verwirklichung einer „gerechten Verteilung“ bezeichnen.

Der Wunsch nach einer „gerechteren Verteilung“ bezieht sich nur auf das Geldvermögen, nicht auf die Verfügung über das Betriebskapital, das Grundlage der Vermögensverteilung auch der privaten Haushalte ist.

Die Verteilungsverhältnisse hängen aber letztlich von den Produktionsverhältnissen, oder anders ausgedrückt, von den Eigentumsverhältnissen ab. Diejenigen, die die Produktionsmittel besitzen, eignen sich auch den mit ihnen produzierten Reichtum an. Die Besitzer von Kapital halten deshalb jede Umverteilung zu ihren Lasten für „ungerecht“ und sind redlich bemüht, die Schere zwischen arm und reich noch weiter zu öffnen.

Die Besitzenden haben andere Sorgen als die „gerechte Verteilung“. Sie befinden sich im Anlagenotstand, gerade **weil** sie über riesige Geldsummen verfügen. Sie

müssen sie als Kapital anlegen und wissen nicht wo. Die Zinsen sind nicht zuletzt wegen des Kapitalüberschusses auf ein historisch niedriges Niveau gefallen, die Dividendenrendite ist ebenfalls gering und auch in Immobilien angelegtes Kapital wirft nicht viel ab. In den Augen des Finanzkapitals, der Banken, Fonds und Versicherungen, die das Kapital für die Besitzenden verwalten, ist zu wenig Geld da. Das Finanzkapital braucht immer größere Summen an Kapital, um die gleiche Profitmasse zu erzielen.

Deshalb strebt es danach, die insgesamt für Anlagen zur Verfügung stehenden Geldsummen z.B. durch Steuersenkungen oder die Privatisierung der Altersvorsorge zu vermehren.

„Das Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung von Armut.“ (BAG Erwerbslose in: Krebs, Rein 2000, 138)

Auch hier erliegen die Vertreter des Existenzgelds dem imposanten Eindruck, den die riesigen Gebirgsmassive der Geldberge hinterlassen. Denn die Produktion von Armut ist in die kapitalistische Produktion von Reichtum eingeschlossen, eben weil der Reichtum im Wesentlichen Kapital ist. Dass Geld genug da ist, bedeutet deswegen im Umkehrschluss, dass auch Armut genug da sein muss. Das Kapital verwertet sich, in dem es mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Werte erzeugt und immer mehr kleine und mittlere Unternehmen ruiniert. Dadurch wächst die Zahl derjenigen, die für die Kapitalverwertung überflüssig sind, und deren Armut. Mit dem Überfluss an Arbeitskräften wächst auch der Druck auf die Löhne und damit die Armut der Arbeitenden. Mit der wachsenden Macht der Banken und Konzerne wächst auch die Armut der Kleinunternehmer und Selbständigen.

Die Kapitalverwertung erzeugt gleichzeitig einen wachsenden Überfluss an Kapital, d.h. an Geldvermögen und einen wachsenden Überfluss an menschlicher Arbeitskraft und damit wachsende Armut. Auf der Basis dieses Reichtums die Abschaffung der Armut für möglich zu halten, bedeutet letztlich, die Abschaffung der Armut durch das Kapital für möglich zu halten, das doch die Armut erst produziert. Genauso gut kann man versuchen, Löwen, weil sie so muskulös sind, dazu zu bringen, Antilopen zu schützen.

Im Geld, dem Ausgangspunkt und Ergebnis der Kapitalverwertung, sind die Produktionsverhältnisse verborgen, die genau das produzieren, was mit Geld bekämpft werden soll.

Das bedingungslose Grundeinkommen klammert diese Verhältnisse aus. Es denkt sich Geld nicht nur ohne den Zwang zur Erwerbsarbeit, sondern auch ohne Kapitalverwertung.

Das BGE beschränkt sich auf das „Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum“, der sich real immer mehr in den Händen weniger konzentriert. Die Teilhabe von Erwerbslosen und von Lohnabhängigen am Reichtum nimmt relativ ab. Je mehr der Reichtum der herrschenden Klasse zunimmt, desto ärmer sind relativ dazu die unteren Schichten. Je weiter sich der Kreis der erfüllbaren Bedürfnisse mit dem technischen Fortschritt ausdehnt, desto mehr fallen die unteren Schichten dahinter zurück. Der Reichtum bleibt exklusiv und schließt immer mehr Menschen aus, gerade weil der Reichtum an Geld Reichtum an Kapital ist.

Selbst bei monatlich 850 Euro Grundeinkommen plus Miete kann man eigentlich von einer „Teilhabe am Reichtum“ nicht sprechen. Es ist Armut auf einer höheren Stufe. Da Armut relativ ist, kann sie auch durch höhere Geldbeträge nicht abgeschafft werden.

Geld und damit auch das Geld des BGE setzt Warenproduktion, Kapital und Lohnarbeit voraus. Lohnarbeit aber bedeutet, dass auch die Arbeitskraft selbst eine Ware ist, die auf Märkten verkauft wird.

Solange die Arbeitskraft eine Ware bleibt, setzt das Kapital mit wachsender Produktivität diejenigen Arbeitskräfte frei, deren Nutzung sich am wenigsten rechnet, und verdrängt sie aus dem Arbeitsleben. Sie werden deshalb als Problemgruppen bezeichnet. *„Zu den sogenannten 'Problemgruppen' auf dem Arbeitsmarkt zählen insbesondere Jüngere, Ältere, Frauen, Ausländerinnen und Ausländer sowie auch Schwerbehinderte.“* (Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, Bonn 2004, 115) Die Mehrheit der Erwerbsfähigen fällt unter Problemgruppen.

Wenn „Angehörige von Problemgruppen“ aus dem Erwerbsleben verdrängt werden, haben sie das Gefühl, überflüssig zu sein und diskriminiert zu werden, insbesondere weil sie als Faulenzer hingestellt werden. Den Erwerbslosen, die unter der Diskriminierung leiden, wird mit dem BGE versprochen: *„Die soziale Diskriminierung verschwindet, weil alle dieses Einkommen beziehen.“* (Rätz u.a. 2005, 12) Dem Geld für alle wird hier eine magische Wirkung angedichtet.

Das Kapital diskriminiert aber Erwerbslose als Faulenzer, gerade weil sie kein Geld bringen, weil sie nicht dazu beitragen, den Mehrwert zu vermehren, von dem es lebt.

Sie verkonsumieren ihn nur und vermindern darüber sogar den Profit. Wenn Kapitalisten und Erwerbslose gleichermaßen bedingungslose Einkommen beziehen würden, wäre die Ursache der Diskriminierung damit noch lange nicht verschwunden.

Die Diskriminierung von Menschen durch Menschen scheint verschwunden, wenn alle die gleiche Summe Geld vom Staat bekommen. Wenn aber die Produktion von Kapital als Geld die Voraussetzung der sozialen Diskriminierung von

Erwerbslosen ist, kann Geld nicht das Mittel sein, sie zu beseitigen.

Im Übrigen würde auch nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommen die ungeheure Kluft zwischen arm und reich, zwischen Eigentümern und Eigentumslosen weiterbestehen. Einige Menschen wären also immer noch wesentlich mehr „wert“ als andere und können deshalb nach wie vor auf die „Leistungsschwachen“ herabsehen.

Gerade weil die Arbeitskraft eine Ware bleibt, sich also nicht vom Verkauf an das Kapital emanzipieren kann, erscheint eine Existenz außerhalb des Verkaufs der Ware Arbeitskraft als menschenwürdige Lebensführung. Bedingungslos über 1.200 Euro zu verfügen, krankenversichert zu sein und nicht lohnarbeiten zu müssen, gilt den BGE-VerfechterInnen des Runden Tisches als ein „*Leben in Würde*“. (Rein 2005, 14)

Ist aber wirklich ein Leben in Würde möglich, wenn Menschen von jedem Einfluss auf die materiellen Bedingungen ausgeschlossen sind, unter denen sie das eigene Leben reproduzieren? Diese Sphäre bleibt ja der Kapitalverwertung überlassen.

Kann wirklich ein Leben in Würde über Geld verwirklicht werden, wenn Geld voraussetzt, dass Menschen ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen müssen? Oder ist auch der Warencharakter der Arbeitskraft menschenwürdig?

Das Kapital braucht für seine beschränkten Zwecke immer weniger Menschen, die ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen. Die wachsende Zahl derer, die ihre Arbeitskraft nicht mehr verkaufen können, übt einen enormen Druck auf die Löhne aus und senkt tendenziell das Lohnniveau von immer mehr LohnarbeiterInnen unter das Existenzminimum.

Das alles stellt die Lohnarbeit, d.h. den Warencharakter der Arbeitskraft, als Ganze auf den Prüfstand. Das BGE dagegen stellt nur den Zwang zur Lohnarbeit in Frage, nicht aber den Warencharakter der Arbeitskraft und die Lohnarbeit selbst bzw. das Kapital, das von ihr lebt.

„*Das Existenzgeld schafft materielle Sicherheit.*“ (BAG SHI in: Krebs, Rein 2000, 145)
Wenn alle Menschen ein Recht auf Geld haben, scheint die soziale Sicherheit endlich verwirklicht. In der Tat: je mehr Geld jemand hat, desto eher verspürt er materielle Sicherheit. Wenn Erwerbslose mehr Geld hätten, würden sie sich zweifellos sicherer fühlen.

Doch diese Sicherheit ist trügerisch, denn sie hängt vom Zustand der Kapitalverwertung ab. Das BGE unterstellt, dass die Verwertung von Kapital materielle Sicherheit in Form von Geld für alle **garantieren** kann.

Die Forderung nach einem BGE ist aber selbst nur eine Reaktion darauf und ein Reflex dessen, dass diese materielle Sicherheit eben nicht existiert.

„Spätestens nach den Kriseneinbrüchen und erhöhter Erwerbsarbeitslosigkeit zu Beginn der Achtziger Jahre diskutierten vor allem Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen eine bedarfsorientierte Grund- oder Mindestsicherung unter dem Stichwort ‚Existenzgeld‘.“ (Hinrich Garms, Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen? in: BAG SHI 2000, 74)

Die Forderung, soweit sie aus der Erwerbslosenbewegung kommt, ist ein Produkt der Wirtschaftskrise 1981/82. Sie ging im Aufschwung der Achtziger verloren und wurde nach der Krise 1992/93 wieder belebt. Aufgrund der Krise 2001/2003 wird sie verstärkt vorgebracht. Würde die Kapitalverwertung ohne Krisen funktionieren, wäre kaum einer auf die Idee gekommen, ein bedingungsloses Grundeinkommen zu fordern.

Die ökonomischen Grundlagen, die das Bedürfnis nach einem bedingungslosen Grundeinkommen erzeugen, würden (nach seiner modellhaft angenommenen) Einführung nach wie vor weiter wirken.

Wieder soll im Geld die Lösung liegen. Aber im Geld ist schon die Möglichkeit von Krisen enthalten. Denn ein kontinuierlicher Geldfluss setzt voraus, dass die Waren, deren Wert es verkörpert, auch immer verkauft werden können. Das ist nicht der Fall. Kapitalistische Warenproduktion ist ohne Krisen nicht möglich.

Sie schließt nämlich ein, dass

- es Eigentümer gibt, die jeder für sich auf eigene Rechnung arbeiten,
- das Ziel dieser Eigentümer in der Erzielung ausreichender Profitraten besteht,
- sie dieses Ziel in Konkurrenz gegeneinander verfolgen,
- sie deshalb möglichst viele Waren mit immer weniger Arbeitskräften bei möglichst niedrigen Löhnen produzieren und möglichst viele Produkte und Dienstleistungen als Waren verkaufen müssen,
- diese Waren auf Märkten verkauft werden müssen, deren Aufnahmefähigkeit ihrer Natur nach unbekannt ist und zudem durch den Druck auf die Masseneinkommen eingeschränkt wird.

Unter diesen Bedingungen muss die Produktion bzw. die Produktionskapazität an irgendeinem Punkt immer über die zahlungsfähige Nachfrage hinausschießen. Es stellt sich dann heraus, dass zu viele Waren produziert wurden, zu viel investiert und zu viel Geld als Kapital angelegt wurde. Was zu viel ist, wird vernichtet, weil es sich nicht ausreichend als Kapital verwerten lässt und die ausreichende Verwertung nur über die Vernichtung des überschüssigen Kapitals wiederhergestellt werden kann. Es kann letztlich immer erst im Nachhinein festgestellt werden, ob eine Investition sich rechnet und damit „richtig“ oder sich nicht rechnet und damit „falsch“ war.

Dasselbe Geld, dessen Glamour materielle Sicherheit verspricht, drückt genau die Krisenhaftigkeit des Wirtschaftssystems aus, die die materielle Unsicherheit produziert und vergrößert.

Mehr noch:

Gerade weil „Geld genug“ da ist, wird die Krisenhaftigkeit und damit die materielle Unsicherheit verstärkt.

Geld, das sich als Kapital in der Produktion von Waren nicht mehr ausreichend verwerten kann, fließt in Aktienanlagen, Kredite, Immobilienanlagen und Finanzspekulationen. Es führt zu einer Aufblähung von Kursen und Werten, wenn die Nachfrage groß ist und zur Vernichtung von Kapital, wenn die Märkte gesättigt sind und die „Vermögensblasen“ platzen. Je mehr überschüssiges Geld als Kredit verliehen wird, desto größer wird die Gefahr, dass die Schuldner unter ihrer Last zusammenbrechen und die Kredite verloren sind. Finanzkrisen bzw. Immobilienkrisen schlagen auf die „normale“ Warenproduktion zurück und erzeugen höhere Arbeitslosigkeit. Auch die riesigen Devisenüberschüsse der Länder mit Exportüberschüssen (vor allem China und Japan) können eine tiefe Krise erzeugen, wenn sie sprunghaft aus ihrer Anlage in den USA abgezogen werden. Das gleiche gilt für alle Auslandsanlagen des weltweiten Kapitalüberschusses. Finanzkrisen überlagern die zyklischen Überproduktionskrisen. Das zeigen die Aktiencrashes 1987 und 2001 und die Südostasienkrise 1997.

Das Krisenpotential nimmt mit wachsendem „gesellschaftlichem Reichtum“ zu, nicht ab, eben weil der Reichtum Kapital ist. Angesichts dessen materielle Sicherheit mit bedingungslosen Geldzahlungen zu versprechen ist mehr als naiv.

Krisen unterminieren die materielle Basis aller Sozialleistungen, darunter auch eines ausgedachten bedingungslosen Grundeinkommens. Allerdings dann nicht, wenn man die Kapitalverwertung einfach wegretuschiert, die die Krisenhaftigkeit erzeugt und sich daran berauscht, dass Geld genug da ist.

Aber auch ohne Krisen produziert eine „funktionierende“ Kapitalverwertung wachsende Arbeitslosigkeit. Das Kapital braucht für seine beschränkten Profitzwecke dank technologischer Revolution und steigender Produktivität immer weniger Arbeitskraft.

Einerseits nimmt die Zahl derjenigen, die den Mehrwert produzieren, relativ ab. Von 1991 bis heute wurden in Deutschland über 6 Millionen sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze abgebaut.

Andererseits steigt das Klientel der Arbeitslosigkeit. 1991 waren es offiziell 2,6 Millionen, heute etwa doppelt so viele.

Die Arbeitslosigkeit wiederum ist der Hauptgrund dafür, dass der Reallohn eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in Deutschland heute unter dem Niveau von 1991 liegt.

Aus dieser Entwicklung folgt auch die Krise der Finanzen des Staates und der Sozialversicherung.

Zahllose sinnvolle Arbeiten bieten sich außerhalb der materiellen Produktion an. Vor allem im Bildungswesen, im Gesundheitswesen, in Kultur, Sport usw.. Diese

gesellschaftlichen notwendigen Bedarfe können aber aufgrund der Finanzkrise von Staat und Sozialversicherungen immer weniger befriedigt werden. Das Kapital sorgt also sowohl dafür, dass immer mehr Menschen freigesetzt werden, als auch dafür, dass die dort Freigesetzten immer weniger in „Non-Profit“-Bereichen unterkommen können. Die materielle Unsicherheit nimmt zu.

„Das Grundeinkommen gewährt die Freiheit von Existenzängsten .. .“ (Blaschke 2005) Geld scheint Sicherheit zu bedeuten, wenn nur der Kapitalismus nicht wäre, der diese Sicherheit nicht gewähren kann und, sollte sie einmal erreicht sein, ständig wieder zunichte macht. Eine Gesellschaft von Warenproduzenten, in der es immer wieder zu Krisen kommen muss, obwohl keiner sie will, lebt in Unfreiheit. Sie kann Existenzängste nicht beseitigen, sondern produziert sie auf immer höherer Stufe, je mehr Geld da ist.

Je dringender also auf der Basis der Kapitalverwertung ein ausreichendes Grundeinkommen für alle wäre, desto mehr zerfallen die ökonomischen Bedingungen, die es möglich machen können. Materielle Sicherheit auf dieser unsicheren Basis ist eine Fiktion. Mit dem Kapital ist kein Bündnis für die Beseitigung von Armut und Existenzunsicherheit über ein entsprechendes Grundeinkommen möglich.

Bedingungslos gezahltes Geld soll auf wunderbare Weise auch die Selbstbestimmung und Freiheit seiner Bezieher verwirklichen. „Wir glauben, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Voraussetzung dafür ist, dass Menschen autonom über ihr Leben bestimmen können.“ (Attac AG Genug für alle, Teilhabe für alle! Faltblatt)

„Das Existenzgeld, das jedes Individuum bekommt, (ist) ein Garant für die grundgesetzlich garantierte persönliche Freiheit jedes Individuums Jeder Mensch kann seinen Lebensweg künftig frei wählen,“ (BAG-SHI 2000, 144)

Ein bedingungsloses Grundeinkommen „*rechtfertigt sich nur durch die Ermöglichung von Freiheit ... der Bürger.*“ (Liebermann 2006, 117) Welch große Worte!

Unterstellen wir eine ausreichende Höhe des Grundeinkommens, dann würde es zunächst die Freiheit bieten, sich mehr Waren selbstbestimmt kaufen zu können.

Es böte ferner die Freiheit, eher seinen Neigungen, Interessen und Hobbies nachgehen zu können, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich rechnen. „*Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um ... Erziehungs- und Hausarbeit, Arbeit in Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung auf freiwilliger Basis machen zu können.*“ (Rein 2004, 54)

Und es böte die Freiheit, Lohnarbeit annehmen zu wollen oder nicht. Welch bescheidene Freiheiten!

- **Ausgeschlossen** von der Freiheit, selbst Eigentümer der materiellen Mittel und Bedingungen zu sein (und dadurch über sie verfügen zu können), mit denen und unter denen die Güter produziert werden, die für das eigene Leben

und die Gesellschaft notwendig und wünschenswert sind, träumt das BGE von Selbstbestimmung.

- **Ausgeschlossen** von der Freiheit, Eigentümer des Reichtums zu sein, der von den Arbeitenden produziert wird, und damit auch ausgeschlossen davon, darüber selbst verfügen und bestimmen zu können, träumt das BGE von der Freiheit der Bürger.
- **Ausgeschlossen** damit von der Freiheit zu bestimmen, welche Arbeiten in welchem Umfang für welche Zwecke geleistet werden, träumt das BGE von der Freiheit, den Lebensweg bzw. den Beruf frei wählen zu können.
- **Ausgeschlossen** auch von der Freiheit, in öffentlichen Angelegenheiten Entscheidungen selbst treffen zu können, statt sie an VertreterInnen des Kapitals zu delegieren, vegetiert die gepriesene Freiheit der Bürger als private Freiheit.

Wie anders war da noch die französische Revolution, die das Menschenrecht wenigstens der Bourgeoisie als Freiheit durchsetzte, Eigentümer zu sein und die sich nicht scheute, zu diesem Zweck Aristokratie und Kirchenfürsten zu enteignen und auch Bauern ein Eigentumsrecht zuzubilligen.

Das BGE schafft eine kleine private Freiheit, während die große Freiheit im Wesentlichen dem Kapital als Eigentümer aller sachlichen Produktionsbedingungen reserviert bleibt.

Und dennoch schwärmt Anne Alex davon, dass das „*Grundeinkommen die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse massiv verändern würde*“. (nach Sebastian Gerhardt, Eine bessere Stütze?, jw 23.11.2005, 3)

Die Produktionsverhältnisse, verstanden als Eigentumsverhältnisse, würden durch das BGE überhaupt nicht verändert. Reale Freiheit beginnt da, wo Menschen reale Eigentümer an den gesellschaftlichen Produktionsbedingungen ihres Lebens sind. Sie ist nicht nur und nicht in erster Linie Freiheit von Mangel an Geld.

Emanzipation, Freiheit, Selbstbestimmung und kapitalistische Warenproduktion sind ein Widerspruch in sich.

Denn solange Privatleute für einen unbekanntem Markt in Konkurrenz gegeneinander für die Verwertung ihres Kapitals produzieren, hat die Gesellschaft ihre Entwicklung nicht im Griff. Solange die Menschen von Sachzwängen beherrscht werden, die sie selbst geschaffen haben, leben sie in einem Zustand der Unfreiheit. Oder ist es Freiheit, wenn Menschen unter den Bedingungen der Kapitalverwertung Armut, Arbeitslosigkeit, Krisen und sinkenden Lebensstandard einer wachsenden Zahl von Menschen beseitigen wollen, es aber nicht können, weil der Zug der Kapitalverwertung in die andere Richtung fährt?

Die Menschen müssten erst Herr über ihre Verhältnisse werden, bevor von Emanzipation und Selbstbestimmung die Rede sein kann. Die Warenproduktion (Marktwirtschaft) steht diesen Zielen im Wege. Hier herrscht Fremdbestimmung über die Selbstbestimmung.

Das Existenzgeld, das jeder bekommt und für das jeder Einkommensbezieher zahlt, „hat auch den psychologischen Aspekt der Verankerung des Gedankens und des Erlebens einer Solidargemeinschaft in dieser derzeit atomisierten Gesellschaftsstruktur.“ (BAG-SHI in: Krebs, Rein 2000, 139)

Das bedingungslose Grundeinkommen ist gewissermaßen ein staatlich verfügbarer „Solidaritätszuschlag“. Wer Geld für Arme gibt, erscheint als solidarisch, auch wenn das Geldvermögen unter Bedingungen gebildet wurde, die genau die Armut erzeugen, die mit der Spende bekämpft werden soll.

Wie kann aus einer Gesellschaft, in der eine Minderheit ihr Kapital durch die unbezahlte Arbeit der Mehrheit vermehrt, jemals eine Solidargemeinschaft werden? Ganz einfach, indem die Minderheit erkennt, das Geld genug da ist und dadurch zur Solidarität angeregt wird. „'Es ist genug für alle da', sagen wir und wollen damit auch ein bestimmtes Verhalten hervorbringen, das der solidarischen Gemeinschaft.“ (Rätz u.a. 2005, 53) Dieses Verhalten wäre demnach hervorgebracht, wenn jeder ein bedingungsloses Grundeinkommen zugesprochen bekäme, weil er Mensch ist.

Hätte jeder z.B. 850 Euro plus Miete, wäre der Kapitalismus eine solidarische Gemeinschaft geworden. Wenn aber die Verwertung des Kapitals nicht auf der Solidarität mit dem LohnarbeiterInnen beruht, sondern auf ihrer unsolidarischen Ausbeutung, kann auch die Verteilung des „unsolidarischen“ Mehrwerts nicht aus Solidarität erfolgen. Solidarität mit den LohnarbeiterInnen, erst recht mit den erwerbslosen LohnarbeiterInnen ist ausgeschlossen, weil das vorrangige Ziel des Kapitals darin besteht, Geld zu machen und seinen eigenen Vorteil zu suchen. Dennoch behauptet die BAG SHI: „*Das Existenzgeld ... ermöglicht für alle Menschen ein hohes Maß an Solidarität.*“ (BAG Erwerbslose in: Krebs, Rein 2000, 138) Es ermöglicht also auch den Menschen, die Repräsentanten des Kapitals sind, sich ein „*hohes Maß an Solidarität*“ bescheinigen zu lassen.

Das Kapital kennt Solidarität nur untereinander, wenn es gemeinsam gegen die LohnarbeiterInnen geht. Ansonsten kämpft ein Kapital gegen das andere, so unsolidarisch wie möglich.

Die ersehnte „Solidargemeinschaft“ des Kapitals mit den LohnarbeiterInnen könnte deshalb allenfalls über den Staat verwirklicht werden. Dem Kapital müssen „*sozialverbindliche Regeln zugeordnet werden*“ (BAG SHI 2000, 69), eben in Form des Existenzgelds.

Die „Solidargemeinschaft“ darf demnach nicht über eine Neugestaltung der Sphäre der gesellschaftlich notwendigen Arbeit verwirklicht werden. An deren Tore haben Kapital, Staat und unsere wackeren StreiterInnen für ein bedingungsloses Grundeinkommen das Schild angeschlagen: Betreten verboten!

„*Ein Grundeinkommen begründet einen Sozialstaat, der ... eine menschenwürdige, eigenverantwortliche und repressionsfreie Lebensführung ermöglicht.*“ (Blaschke 2005)

Wie schön könnte es doch sein, wenn der Hartz IV-Staat sich endlich entschließen könnte, ein richtiger Sozialstaat zu werden.

Wenn er das würde, fiel das auch auf das Kapital zurück. Denn ein wirklicher Sozialstaat kann der Staat nur werden, wenn sich das Kapital aus Solidarität entschließen könnte, die Mittel bereitzustellen, die für das bedingungslose Grundeinkommen notwendig wären. Ein Staat kann nicht sozial sein, wenn die Wirtschaft, auf der er aufbaut und die er aufrechterhält, höchst unsozial ist!

Die Umverteilung darf aber nicht zu weit gehen, wenn man die größtmögliche Zustimmung „der Gesellschaft“ zu diesem Projekt erreichen will. *„Eine Wirtschaft des Genug für alle umfasst ... auch eine Selbstbescheidung im Sinne von:“ Ein solidarischer, gerechter Anteil ist genug, mehr gibt es nicht.“* (Rätz u.a. 2005, 54) Eben: Mehr als das bedingungslose Grundeinkommen in seiner jeweiligen Höhe gibt es nicht. Das ist Solidarität genug.

Die Eigentumsverhältnisse bleiben wie sie sind, die kapitalistische Warenproduktion bleibt wie sie ist, die Produktion für Profit bleibt, wie sie ist. Wenn das Kapital über den Staat nur ein bisschen was abgibt, wird ihm der Karnevalsorden umgehängt, dass es solidarisch sei.

Aber selbst wenn das Kapital etwas abgeben würde (woran es nicht denkt), wäre es nur „Solidarität“ aus Eigennutz, aus Profitinteresse.

Das Soziale soll die asoziale Kapitalverwertung aufrechterhalten. Das Drittel, das für die Kapitalverwertung nicht mehr benötigt wird, muss befriedet werden. *„Wir müssen ... überlegen, wie wir einen sozialen Fußboden einziehen, der klare und verbindliche Grundlagen schafft. Das müssen wir, weil wir kein Interesse daran haben können, dass sich das untere Drittel der Gesellschaft mit den restlichen zwei Dritteln in die Haare gerät. Der Fußboden heißt übrigens staatliches Grundeinkommen. Es dient dazu, dass der Gutverdienende und Kapitalist in Ruhe seine Arbeit machen kann.“* (Straubhaar 2005, 62) Das Kapital soll sich in Ruhe verwerten, **obwohl** es nicht aufhört, immer mehr Menschen freizusetzen und **damit** es immer mehr Menschen freisetzen kann. In diesem Sinne wird die Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens vom Kapital selbst auf die Agenda gesetzt.

„Solidarisch“ ist das Kapital nur, wenn es sein Eigeninteresse erfordert, die Aneignung „unbezahlter Arbeit“ aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Die angebliche Solidarität mit Hilfe eines bedingungslosen Grundeinkommens ermöglicht massive Senkungen der Löhne, da es Kombilohn bedeutet und massive Senkungen der „Lohnnebenkosten“, da es sogenannte Arbeitgeberbeiträge durch Steuermittel ersetzt. Das bedingungslose Grundeinkommen würde auch in dieser Hinsicht die Verwertung des Kapitals fördern.

„Auf dem Weg in einen echten Wohlfahrtsstaat, in dem das Kapital dem Menschen dient und nicht umgekehrt, ... sind wir nicht alleine.“ (BAG SHI 2000, 69)
Das bedingungslose Grundeinkommen will ein Kapital, das nicht seinem Wesen folgt, sich selbst zu verwerten, sondern endlich seinen wahren Zweck darin erkennt, dem Menschen zu dienen. Eine etwas unglückliche Formulierung, denn „dem Menschen“, zumindest wenn er Kapital besitzt, dient das Kapital schon. Und das ist ja gerade das Problem. Gemeint ist wohl, dass das Kapital „den Menschen“ dienen soll. Es soll allen Menschen dienen, auch denen, denen es nicht gehört.

- Es soll selbstlos sein, gerade weil es selbstsüchtig ist.
- Es soll solidarisch werden, gerade weil es unsolidarisch ist.
- Es soll die Lohnarbeit so verändern, dass LohnarbeiterInnen vom Arbeitszwang befreit werden und nur noch Mehrwert erarbeiten, wenn sie es aus freien Stücken und mit Begeisterung wollen.
- Es soll seinen Reichtum nicht nur vermehren, sondern auch gerecht verteilen.
- Es soll Geld nicht als Kapital, sondern für die Konsumbedürfnisse der Bevölkerung verwenden.
- Es soll Geld nicht Profit bringend anlegen, sondern verteilen.

Die VertreterInnen des BGE stellen sich ein Kapital vor, das kein Kapital mehr ist, ein Kapital, das sich vom Saulus zum Paulus gewandelt hat.

Das wird in die merkwürdige Formulierung gekleidet, das „*unser Existenzgeldkonzept den Weg in eine postkapitalistische Entwicklung*“ weist. (BAG SHI 2000, 70)

Ein Kapital, das keins mehr ist, ist eben ein postkapitalistisches Kapital, ein soziales Kapital.

Das Kapital soll sich vor allem im Interesse derer verwerten, die es nicht besitzen, nicht derer, die es besitzen. Es soll gewissermaßen in den Besitz aller übergehen, obwohl nur wenige es besitzen.

Die Fantasie eines nicht-kapitalistischen Kapitals ist nur möglich, wenn man das wirkliche Kapital nicht unvoreingenommen untersucht.

Die linken VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens blenden die Funktionsweise des Kapitals fast vollständig aus. Aber nur aus einer schonungslosen, nüchternen und bis zu Ende gedachten Analyse der Verhältnisse, die auch die linken VertreterInnen des BGE zu recht beklagen, können sich Lösungen entwickeln, die diesen Namen verdienen.

Das bedingungslose Grundeinkommen aber setzt einfach den „Entwurf“ eines sozialen Kapitals als Idee an die Stelle des realen Kapitals. Es denkt sich ein anderes Modell des Kapitals aus und möchte das bestehende Modell gegen das ausgedachte Modell austauschen. Es leitet sich aus einer anderen Verteilung von Geld

ab, während es die Sphäre der Produktion, in der sich Geld als Produkt der Kapitalverwertung vermehrt, vollständig dem Kapital überlässt.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird als „*Existenzgeldvision*“ (BAG SHI 2000, 68) entwickelt. Eine Vision ist laut Duden eine „*Erscheinung vor dem geistigen Auge*“ bzw. eine „*optische Halluzination*“. Nur auf dem Weg einer Halluzination kann das Existenzgeld dem Kapitalismus den Weg zu einer „*sozialen Gesellschaft*“ eröffnen. (BAG SHI in: Krebs, Rein 2000, 152)

Linke Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens bezeichnen es immer wieder als **Utopie** oder als „*Entwurf einer ... Utopie*“. (Rein 2005, 8)

Utopia bedeutet „Land, das nirgends ist“ und nirgends sein kann, eben genauso wenig sein kann wie ein Kapitalismus, der materielle Sicherheit und Freiheit für alle verwirklicht.

Tatsächlich kann man sich nur in Form einer Utopie, also eines Traumlandes, Geld vorstellen, das nicht mehr konzentrierter Ausdruck der kapitalistischen Warenproduktion und damit von Armut, Arbeitslosigkeit und Krisen ist, sondern Mittel zur Verwirklichung einer Gesellschaft der Selbstbestimmung und Menschenwürde.

Indem man vom wirklichen Kapitalismus einfach mal absieht, kann man sich auch ein Kapital vorstellen, das soziale Verantwortung zeigt (Europäisches Sozialmodell) oder ein Kapital, das nicht nur nach Gewinn strebt, sondern gemäß einer „*alternativen Logik*“ auch genauso an der Steigerung der Löhne interessiert ist. (Friedhelm Hengsbach, Verteilungsfrage kehrt in die Gesellschaft zurück, FR 03.03.2006) Bischöfe, Gewerkschaftsführer, SPD-Vorsitzende, Professoren für Ethik und linke Sozialdemokraten predigen dem Kapital schon lange, dass es „soziale Verantwortung“ nicht nur zeigen soll, sondern auch zeigen kann. In einer radikaleren Form ist das bedingungslose Grundeinkommen Teil dieser Strömung.

Dieser Scheinradikalität wird der Sprecher des Netzwerks Grundeinkommen, Ronald Blaschke, in vollem Umfang gerecht: „Ein Grundeinkommen ist kein sozialpolitisches Projekt, was versucht, Marktdefekte zu reparieren. Es ist ein Projekt für mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Es weist über die bestehende Gesellschaft hinaus.“ (Blaschke 2005) In der Tat, die Sehnsucht nach einer gerechten Gesellschaft ohne Lohnarbeit und Armut weist über die bestehende Gesellschaft hinaus. Das bedingungslose Grundeinkommen wirkt aber so, dass es diese Sehnsucht auf dem Boden der Kapitalverwertung mit dem Kapital befriedigen will. Kapitalismus darf es schon sein, aber gefälligst ohne die Folgen, die er hat. Damit weist das BGE letztlich so wenig über die bestehende Gesellschaft hinaus, wie eine Fata Morgana über die Wüste hinausweist, die sie erzeugt.

Da Illusionen über das Kapital der Aufrechterhaltung der Kapitalverwertung dienen, verewigen sie die Verhältnisse, in denen Arbeitslosigkeit, Armut und Existenzunsicherheit auf der einen und riesige Kapitalüberschüsse auf der anderen Seite der Bilanz stehen.

■ Bedingungsloses Grundeinkommen

... finanzielle Basis für kleine Selbständige

Nur selten wird der wirkliche soziale und ökonomische Inhalt des bedingungslosen Grundeinkommens nüchtern und klar ausgesprochen:

„Ein bedingungsloses Grundeinkommen ... ist lediglich ein kleiner Beitrag dazu, dass in Randbereichen der heutigen Gesellschaft Beziehungen und Tätigkeiten möglich werden, die mehr aus eigenem Antrieb als aus Anordnung Dritter entstehen. Es gibt solche Selbsthilfenetzwerke und Zirkel solidarischer Ökonomie heute schon, meist aus purer Not. Sie sind selbst noch Teil der Prekarität, die überwunden werden soll. Ein Grundeinkommen für alle könnte sie so absichern, dass sie ein Ort des Lernens für eine selbstbestimmte Ökonomie würden. So könnten Vorstellungen entwickelt werden, wie Gesellschaft als anders durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft hergestellt werden kann.“ (Rätz u.a. 2005, 67)

Die Kritik an der Lohnarbeit resultiert so aus dem Wunsch nach einer „*selbstbestimmten Ökonomie*“. Mit Hilfe eines staatlichen Grundeinkommens sollen sich Menschen aus dem Zwang zu unselbständiger Arbeit befreien und selbständig machen, ohne den bedrohlichen Risiken des Marktes ausgesetzt zu sein.

Dabei ist von vornherein an einen Verbund von kleinen Eigentümern in Form von Genossenschaften, Kooperativen und Netzwerken gedacht.

Das BGE soll ihre ökonomische Selbständigkeit durch staatliche Geldzahlungen ermöglichen, da diese durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen über den Markt immer weniger möglich ist. Es soll Kleineigentümer und kleine Selbständige vor dem Ruin bewahren, soll sie davor bewahren, in die Lohnarbeit abzusinken.

Es geht also im Kern um das Interesse an einer Kombination von Einkommen aus Warenverkauf und Staatszuschuss, also um ein „Kombieinkommen“. Das ist auch der wirkliche Grund, warum der Kombilohn für LohnarbeiterInnen in Kauf genommen wird. Man strebt ihn nicht an, nimmt ihn aber aus Eigeninteresse in Kauf, weil man sein Sonderinteresse als kleiner Eigentümer bzw. Selbständiger als Allgemeininteresse aller darstellen muss. „*Das Grundeinkommen ermöglicht die motivierte, weil frei gewählte Teilhabe an der abhängigen Erwerbsarbeit, aber genauso die existenzsorgenfreie Gründung von Unternehmen und alternativen, solidarischen Ökonomien.*“ (Politische Erklärung des SprecherInnenkreises des Netzwerkes Grundeinkommen vom 16.12.2005 - www.grundeinkommen.de) Die Forderung nach Staatszuschüssen mittels BGE setzt voraus, dass das Kleineigentum im Niedergang ist, dass es von den Interessen (und den Anordnungen) der Stärkeren, seien es Auftraggeber aus Wirtschaft oder Staat, immer mehr zerrieben wird.

Das BGE ist die Illusion einer Selbständigkeit.

Die Forderung allein setzt nämlich schon voraus, dass es unmöglich oder nur noch schwer möglich ist, autonom, d.h. aus eigener Kraft, als Produzent von Waren (auch von Waren, die aus Dienstleistungen bestehen) zu überleben. Dass diese

Selbständigkeit die Unselbständigkeit der Masse voraussetzt, die sie finanziert, interessiert nicht, weil es eben um das eigene Überleben in einer Nische der kapitalistischen Gesellschaft geht. Das ist auf Seiten der linken (z.B. Runder Tisch) und sozialliberalen („Freiheit statt Vollbeschäftigung“) BGE-VerfechterInnen der wirkliche sozial-ökonomische Kern des lebhaften Interesses an einem bedingungslosen Grundeinkommen. Es ist faktisch ein von allen Bedingungen befreiter Existenzgründungszuschuss, eine Art bedingungslose Ich-AG oder ein bedingungsloses Alg II für Selbständige. Dieser Zustand der Scheinselbständigkeit wird als Autonomie verklärt, weil man damit eben schon zufrieden ist.

In den 80er Jahren war das bedingungslose Grundeinkommen noch mit der Hoffnung verbunden, dass sich auf der Grundlage staatlicher Zuschüsse eine „alternative Ökonomie“ entwickeln könnte, die schließlich eine selbständige Existenz ermöglicht. Diese Hoffnung wird heute nur noch zaghaft geäußert. Denn 20 Jahre später ist der Niedergang des Kleineigentums offensichtlich. Deshalb soll das Grundeinkommen heute realistischerweise auch nur einen „Ort des Lernens für eine selbstbestimmte Ökonomie“ ermöglichen, an dem „Vorstellungen“ bzw. „Ansätze“ dafür entwickelt werden können. Ganz zu schweigen davon, dass die Selbstbestimmung aller Selbständigen auch vorher schon in dem Sinne eine Illusion war, dass man ebenso wie Unselbständige von mächtigen Auftraggebern und vom Markt abhängig war.

Auch Selbständige müssen über den Verkauf von Waren auf Märkten ihr angelegtes Geld vermehren, wenn sie nicht untergehen wollen. Da das immer schwieriger wird, geht es den linken VertreterInnen des BGE auch um eine materielle Grundlage dafür, mit Hilfe des BGE Tätigkeiten in Bereichen auszudehnen, die **nicht** der Kapitalverwertung unterliegen. *„Generell werden die Entfaltungsmöglichkeiten für Eigeninitiative, Kreativität und Spontaneität größer. Jemand möchte Bilder malen, Musik machen, ein Buch schreiben, als Erfinder selbständig sein, Forschungen betreiben, die niemand finanzieren will. Mit einem Grundeinkommen kann sie das versuchen und wird wirtschaftlich überleben, auch wenn der Erfolg auf sich warten lässt. Gesellschaftliche Netzwerke, Nachbarschaftshilfe, alltägliche Zuwendung erhalten eine Chance. Ansätze einer solidarischen Ökonomie könnten entstehen.“* (Rätz u.a. 2005, 65)

Die wachsende ökonomische Unmöglichkeit, selbständig zu sein, führt auch zum Plädoyer dafür, den Arbeitsbegriff „auszudehnen“.

Selbständige sollen für ihre Arbeit auch dann Geld bekommen, wenn sie **keine** Waren produzieren und verkaufen können, sondern Privatexistenzen geworden sind. Die Bedingungslosigkeit der Zahlung schützt dann nicht nur vor Lohnarbeit, sondern auch davor, sich mit dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen ernähren zu müssen, schützt also auch vor den sozialen und ökonomischen Risiken der Selbständigkeit. *„Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um ... Er-*

ziehungs- und Hausarbeit, Arbeit in Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung auf freiwilliger Basis machen zu können.“ (Rein 2004, 54)

Das bedingungslose Grundeinkommen hat keine selbständige ökonomische Basis und kann sie auch nicht erzeugen. Gerade weil es seine Wirkung nur „*in Randbereichen der heutigen Gesellschaft*“ entfalten soll und kann, wie Rätz u.a. richtig bemerken, ist es auf die Kapitalverwertung im Zentrum der heutigen Gesellschaft angewiesen.

Das Finanzkapital, das aus riesigen Aktiengesellschaften besteht, ist heute die alles beherrschende Macht der bürgerlichen Gesellschaft. Ohne das Geld, das hier erwirtschaftet wird, können die mit staatlichem Geld finanzierten „Selbständigen“ nicht existieren. Sie wären denn auch schon zufrieden, wenn sie an dem dort erwirtschafteten Reichtum teilhaben könnten. Das wäre von ihrem Standpunkt aus ein „anderes Gesellschaftsmodell“. In diesem Fall sind sie auch bereit, die auf Kapitalverwertung bestehenden Zustände als gerecht und solidarisch zu bezeichnen und einen Staat, der so etwas ermöglicht, als Sozialstaat.

Da das „andere Gesellschaftsmodell“ nur in Randbereichen wirken kann, erklären Rätz u.a. zur Beruhigung der ökonomisch Herrschenden, dass „*der Ausstieg einiger aus der Erwerbsarbeit ... die Reproduktion des gesellschaftlichen Reichtums nicht gefährden (würde).*“ (ebda.)

Ausgangspunkt des bedingungslosen Grundeinkommens für alle ist meist die „Diagnose, dass im Zuge der technologischen Entwicklung weltweit und mit zunehmender Geschwindigkeit immer mehr menschliche Erwerbsarbeit entfällt und die Wiederherstellung von Vollbeschäftigung zur Illusion wird.“ (Netzwerk Grundeinkommen - Presseinformation vom 10. Mai 2005)

Mit dieser Einschätzung sind die Vertreter des BGE den Bewohnern des Wolkenkuckucksheims „Vollbeschäftigung“ überlegen, also Arbeitgeberfunktionären, ihren politischen Vertretern, der Mehrheit der Ökonomen, seien sie sogenannte Neoliberale oder Keynesianer sowie den Gewerkschaftsführungen.

Götz Werner z.B. stellt offen fest:“ Die Wirtschaft hat nicht die Aufgabe, Arbeitsplätze zu schaffen. Die Aufgabe der Wirtschaft ist es, die Menschen von der Arbeit zu befreien.“ (Werner 2005, 1)

Die kapitalistische Wirtschaft sieht in der Tat keine Aufgabe darin, Arbeitsplätze für alle zu schaffen.

Ihre Aufgabe ist allerdings auch nicht die Befreiung von der Arbeit. Der Zweck des Kapitals besteht allein darin, mit Hilfe von LohnarbeiterInnen möglichst hohe Renditen zu erzielen. Gelingt dies nicht, droht der Untergang im Konkurrenzkampf.

Die Spitzen der DGB-Gewerkschaften erhoffen sich von einer Politik, die auf Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und staatliche Investitionsprogramme ausgerichtet ist, dass Lohnarbeitsplätze geschaffen werden und Arbeitslosigkeit nachhaltig bekämpft, wenn nicht sogar beseitigt werden kann. Linke GewerkschafterInnen verlangen ein Recht auf Arbeit, ein Recht, das unter den heutigen Bedingungen nur ein Recht auf Lohnarbeit sein kann. Der Wunsch nach Ausdehnung der Lohnarbeit und deren Absicherung kennzeichnet auch die Hoffnung der Masse der Lohnabhängigen.

Die Hoffnung auf Vermehrung von sicheren Lohnarbeitsplätzen ist jedoch illusionär. Die Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskraft sinkt aufgrund von Investitionen in technische Neuerungen immer mehr. Das Kapital konkurriert darum, wer mit der geringst möglichen Zahl an Arbeitskräften die höchsten Renditen erzielt. Überproduktions- und Finanzkrisen tun ihr Übriges. Das Kapital produziert gesetzmäßig Arbeitslosigkeit. Es kann ohne Arbeitslosigkeit nicht auskommen. Ein Recht auf Arbeit für alle ist unter solchen Bedingungen ebenfalls illusionär.

„*Menschen von der Arbeit zu befreien*“ bedeutet unter kapitalistischen Bedingungen, sie in Existenzunsicherheit und Armut zu stürzen und in gewaltigem Umfang produktive Energien und Fähigkeiten zu verschleudern. Dagegen regt sich berechtigter Widerstand. Dieser Widerstand ist auf Seiten der Erwerbslosen die Quelle des bedingungslosen Grundeinkommens. Diejenigen, die nicht mehr gebraucht werden, wehren sich gegen Verarmung und drohendes Elend. Sie wollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie wollen nicht mit unsinnigen Arbeitszwängen verfolgt werden, obwohl ihre Arbeitskraft nicht mehr gefragt ist. Und sie wollen nicht mit Bedürftigkeitsprüfungen drangsaliert werden, die ihnen die Schuld an ihrer Lage geben.

Der Widerstand bzw. der mögliche Widerstand der LohnarbeiterInnen gegen ihre Verarmung ist auch ein Ausgangspunkt für die VertreterInnen des Kapitals, die das BGE propagieren. Sie denken darüber nach, wie sie die Kapitalverwertung trotz wachsender Arbeitslosigkeit möglichst störungsfrei aufrechterhalten und stärken können. Denn je mehr Arbeitskräfte das Kapital überflüssig macht, seien sie unselbständig oder selbständig, desto mehr steht auch das Kapital selbst auf dem Prüfstand.

Die linken Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens wollen ebenfalls mehr „Arbeitsplätze“. Es sollen aber keine Arbeitsplätze sein, die der Kapitalverwertung unterliegen, sondern eher „Arbeitsplätze“ von Selbständigen oder „Arbeitsplätze“ im privaten Bereich und im Gemeinwesen. Das scheint moderner zu sein, weil es nicht von der Fiktion der Vollbeschäftigung mit Lohnarbeit ausgeht. Und es scheint moderner zu sein, weil es (im Gegensatz zur Gewerkschaftsführung) keine Rücksicht auf die realen Probleme der Kapitalverwertung nimmt und sich darauf beruft, dass Geld genug da ist.

So stehen sich denn die Forderungen „Lohnarbeit für alle“ und „Geld für alle“ gegenüber. Gerade weil das Erste sich mit sinkender Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskraft immer mehr als Utopie erweist, erscheint das Zweite als Alternative. Das erste erscheint als traditionell und lohnarbeitszentriert, das zweite als modern. In der Tat ist der gigantische Überschuss an Geld, an dem das BGE anknüpft, eine jüngere Erscheinung. Geld erscheint als modern, Arbeit als überholt und altmodisch.

Geld erscheint aber nur deshalb als „moderner“, weil es Geldmünzen und Geldscheine nicht anzusehen ist, dass sie ihren Ursprung in Arbeit haben, vor allem in Lohnarbeit. Geld erscheint als eine gegenüber Arbeit selbständige Größe, ist es aber nicht. Auch Geld, das über den Staat verteilt wird, setzt unter kapitalistischen Bedingungen Lohnarbeit voraus.

Auf mehr Geld für Nicht-Lohnarbeit zu setzen, ist keinen Deut fortschrittlicher als auf mehr Lohnarbeit und damit auf mehr Geld für Lohnarbeit zu setzen. Beides klammert die Kapitalverwertung und ihre Logik aus. Beides spiegelt nur verschiedene Facetten des Wunschs nach einem gerechten, sich ohne Polarisierung entwickelnden Kapitalismus wider.

Die scheinbar scharfe Auseinandersetzung verdeckt die grundlegende Gemeinsamkeit:

Beides beruht auf der grundsätzlichen Anerkennung der Kapitalverwertung, deren zwangsläufige Folgen durch eine gerechte Verteilung beseitigt werden soll. Beides beruht auf Illusionen über den Charakter der kapitalistischen Produktionsweise.

Beides stützt sich ferner auf die Vorstellung, dass die jeweiligen Forderungen in allgemeinen Menschenrechten begründet seien. Die einen gehen von einem Recht aller Menschen auf Arbeit aus, die anderen von einem Recht aller Menschen auf Einkommen. Sie stützen sich auf nirgendwo einklagbare Rechte, gerade weil sie sich nicht auf die ökonomische Realität stützen können. Und die heißt Kapitalismus.

Forderungen der LohnarbeiterInnen sollten sich in erster Linie nicht aus nirgendwo einklagbaren Menschenrechten ableiten, sondern aus ihren konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen. Ein Recht **aller** Menschen auf ein Mindestmaß an Geld existiert **unter kapitalistischen Bedingungen** ebenso wenig wie ein Menschenrecht auf Arbeit. Und wenn es irgendwo in Erklärungen proklamiert wird, steht es als leeres Wort auf dem Papier.

Statt Rechte einzufordern, die in den gegenwärtigen Verhältnissen keine Grundlage haben, sollten wir als Lohnabhängige unter den heutigen Bedingungen unsere materiellen und kulturellen Interessen verteidigen und für **zukünftige** Verhältnisse eintreten, in denen die ökonomischen und sozialen Grundlagen für die Beseitigung von Armut, Arbeitslosigkeit, Arbeitszwang und Existenzunsicherheit tatsächlich gegeben sind.

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wirkt erfrischender, weil sie (wenn auch letztlich vom Standpunkt von kleinen Selbständigen) Kapital und Lohnarbeit scheinbar schärfer angreift, als es etwa Gewerkschaftsführungen tun, die mit dem Kapital über vielfache Schnittstellen verbunden sind.

Tatsächlich ist eine andere gesellschaftliche Form von Produktion und Verteilung notwendig, um sicher zu stellen, dass

- Menschen nicht überflüssig gemacht und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.
- dass wachsende Produktivität nicht wachsende Armut und Existenzunsicherheit für die breite Masse hervorbringt,
- dass Menschen tatsächlich frei sind und die Verhältnisse bewusst gestalten können, in denen sie leben.

Die Verbreitung der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen spiegelt diese Notwendigkeit wider.

Der Gedanke des BGE ist nur möglich, **weil** die kapitalistische Gesellschaft tatsächlich die materiellen Voraussetzungen für eine massive Befreiung von notwendiger Arbeit und die Selbstentfaltung aller Menschen geschaffen hat. Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Reflex, eine Ahnung der großen Möglichkeiten, die im Schoß der heutigen Gesellschaft schlummern.

Utopisch ist nicht die Sehnsucht, befreit von Arbeitszwang und Verwertungsinteressen leben und arbeiten zu wollen, utopisch ist es, sich die Erfüllung dieser Sehnsucht unter Bedingungen der Kapitalverwertung vorzustellen und zu erhoffen.

Der Kapitalismus geht tatsächlich schwanger mit einer „anderen Gesellschaft“, aber nicht mit dem Phantom eines sozialen, solidarischen und gerechten Kapitals.

Es muss herausgearbeitet werden, welche Interessen und welche Verhältnisse dem Wunsch nach sinnvoller Arbeit, Arbeitszeitverkürzung, Existenzsicherheit und der Anerkennung von Menschen als Menschen entgegenstehen. Was sind das für Verhältnisse unter denen so viele produktive Kräfte gelähmt und behindert werden? Das Kapital und seine Verwertungszwänge müssen in den Blick rücken, wenn man Interesse daran hat, die Armut zu beseitigen und sie nicht nur in einer anderen Form zu verwalten. Wir brauchen eine nüchterne Kritik der Lohnarbeit und des Kapitals, das von ihr lebt.

Es gilt, den gegenwärtigen Kapitalismus und seine Funktionsweise vorbehaltlos und konsequent zu analysieren und zu kritisieren. Daran fehlt es nicht nur bei den

Repräsentanten der DGB-Gewerkschaften, sondern auch bei den VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens. Beide klammern die reale Funktionsweise der Kapitalverwertung aus und setzen an ihre Stelle das „alternative“ Modell einer erwünschten Funktionsweise.

Beide denken sich ein Modell eines anderen Kapitalismus aus. Beide geben sich damit zufrieden, in verschiedenen Formen von mehr Geld Lösungen zu erwarten. Von mehr Geld für LohnarbeiterInnen (höhere Löhne) und Staat (mehr Steuern) erwarten schließlich auch die Gewerkschaftsführungen die Lösung der Krisen, Wachstums- und Profitprobleme des Kapitalismus.

Die Energie, die in das Ausmalen von Bildern einer Utopie gesteckt wird, wäre in einer gründlichen Analyse der bestehenden kapitalistischen Ökonomie besser aufgehoben.

Die Hoffnungen auf einen anderen Kapitalismus werden am gründlichsten vom Kapital selbst erschüttert. Wenn es nämlich praktisch beweist, dass es unfähig ist, die Erwartungen und Träume zu erfüllen. Diesen Beweis wird es antreten.

Der Runde Tisch versucht das „andere Gesellschaftsmodell“ BGE in den Mittelpunkt aller Forderungen zu stellen.

Konkrete Forderungen müssen aber von grundsätzlichen Zielen getrennt werden, wenn sie Plattform für möglichst breite Bündnisse zu ihrer Durchsetzung sein sollen. Ihre Notwendigkeit muss, ausgehend von den Interessen der LohnarbeiterInnen, aus den heutigen Verhältnissen begründbar sein, nicht in erster Linie aus einem „anderen Gesellschaftsmodell“, das zudem im Fall des BGE nicht einmal ein wirklich anderes, sondern ein illusorisches ist.

Ein Bündnis zwischen beschäftigten und erwerbslosen LohnarbeiterInnen und ein Bündnis zwischen LohnarbeiterInnen und bedrängten Selbständigen, setzt voraus, dass Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden und nicht das Trennende. Der Frankfurter Appell leistet das, das BGE nicht.

Die VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens sollten auf ihre Versuche verzichten, ihre spaltende und illusionäre Forderung als Grundlage von Bündnissen, Aufrufen und Demonstrationen durchzusetzen. Nur so können sie zum notwendigen Bündnis auf der Grundlage des Frankfurter Appells beitragen. Sie sollten ihre besonderen Interessen hinter das allgemeine Interesse zurückstellen, dieses Bündnis zu entwickeln und zu stärken.

Alles andere schwächt die Kräfte, die sich für Veränderungen einsetzen.

■ Quellen

BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.) (2000) Existenzgeld für alle, Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm

Ronald Blaschke (2005), Warum ein Grundeinkommen? Zwölf Argumente und eine Ergänzung, Dresden (Blaschke ist Sprecher des Netzwerks Grundeinkommen)

Hans-Peter Krebs, Harald Rein (Hrsg.), Existenzgeld, Münster 2000

Werner Rätz/Dagmar Paternoga/Werner Steinbach (2005) Grundeinkommen bedingungslos, AttacBasisTexte 17, Hamburg

Harald Rein (2004) Das Ende der Bescheidenheit ... Existenzgeld, eine Forderung von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen in: Axel Gerntke/Werner Rätz/Claus Schäfer u.a., Einkommen zum Auskommen, Hamburg, S. 49-60

Sascha Liebermann (2004) Interview: „Hohe Arbeitslosigkeit ist Zeichen des Erfolgs“, Kölner Stadtanzeiger 27.05.2004

Sascha Liebermann (2006) Freiheit ist eine Herausforderung, kein Schlaraffenland, UTOPIE kreativ, H. 184, 110-120

Harald Rein (2005) Heaven can't wait, in: Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen, Nach den Sternen greifen, Berlin/Frankfurt, S. 12-15

Rainer Roth (2003), Nebensache Mensch, Arbeitslosigkeit in Deutschland, Frankfurt

Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen (2005) Nach den Sternen greifen, Berlin/Frankfurt

Thomas Straubhaar (2005) Interview: Wir haben keine andere Wahl, brand eins 7/2005, 62

Götz Werner (2005a) Interview: „Die Wirtschaft befreit den Menschen von der Arbeit“, Stuttgarter Zeitung 02.07.2005

Götz Werner (2005b), Interview: „Wir können den Menschen von der Arbeit befreien.“ FR 22.09.2005

Frankfurter Appell

GEGEN SOZIAL- UND LOHNABBAU

Die Große Koalition in Berlin hat die Agenda 2010 beschlossen. Wir lehnen sie ab. Weitere Verschlechterungen sind bereits angekündigt.

Wir wollen und werden nicht hinnehmen,

- dass die von den Lohnabhängigen erkämpften Sozialleistungen (Unterstützungen für Erwerbslose, Renten, Gesundheitsversorgung usw.) immer mehr ausgehöhlt und beseitigt werden
- dass das Lohnniveau über die Aushöhlung von Tarifverträgen, über Arbeitszeitverlängerung und über wachsenden Druck auf Erwerbslose gesenkt wird

Arbeit um jeden Preis ist für uns unzumutbar.

Nicht die angebliche Anspruchshaltung der Erwerbslosen, der Rentner oder das »Besitzstandsdenken« der Beschäftigten ist das Problem, sondern das Profitstreben des Kapitals und der Reichen sowie eine Wirtschaftspolitik, die ausschließlich deren Profitansprüchen verpflichtet ist. Wir sehen keinen Sinn darin, dass von Anlegern x Milliarden Euro bei riskanten Finanzanlagen verbrannt oder ins Ausland verlagert werden, während wir auf das Notwendigste verzichten sollen. Wir sehen auch nicht ein, dass Sozialleistungen deshalb abgebaut werden, um Kriegseinsätze der Bundeswehr weltweit zu finanzieren.

Wir finden uns nicht damit ab, dass immer mehr Menschen verarmen, während Kapitalbesitzer und Vermögende immer reicher werden. Es ist eine Lüge, dass wir uns eine gute Bildung für alle, gut ausgestattete Kindergärten, eine ausgebaute öffentliche Infrastruktur und öffentlichen Wohnungsbau nicht mehr leisten können.

Die Kassen sind leer, weil die Unternehmen dank der »Steuerreformen« immer weniger Gewinnsteuern zahlen und weil sie gleichzeitig immer mehr Arbeitskräfte arbeitslos machen. U.a. deswegen, weil sie Arbeitszeitverlängerungen durchsetzen.

Wir sind nicht bereit, uns gegen unsere Kolleg/innen und Mitbürger/innen in anderen Ländern in einen internationalen Dumpingwettbewerb um die geringsten Arbeitskosten und billigsten Sozialsysteme treiben zu lassen. Die Regierungschefs der EU aber wollen genau das. Sie wollen mit Hilfe von Sozial- und Lohnabbau die USA bis 2010 als stärkste Wirtschaftsmacht ablösen. Deshalb Agenda 2010. Das ist nicht unser Ziel.

Wir sehen nicht ein, dass es uns immer schlechter gehen soll, während unsere Produktivität zunimmt und der von uns erarbeitete Reichtum Jahr für Jahr wächst.

www.alle-gemeinsam-gegen-sozialkahlschlag.de

Der Frankfurter Appell wurde auf der Aktionskonferenz »Alle gemeinsam gegen Sozialkahlschlag« am 17./18. 01. 2004 in Frankfurt verabschiedet und auf der Aktionskonferenz vom 18./19. September aktualisiert.

Wir fordern:

- einen gesetzlichen Mindestlohn, der zum Leben reicht: wenigstens 10 € die Stunde
- ein ausreichendes garantiertes Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen, ohne Bedürftigkeitsprüfung,
- die Senkung des Renteneintrittsalters auf 60 Jahre, ohne Abschläge
- eine einheitliche, bedarfsdeckende Krankenversicherung.
- die Rücknahme der Gewinnsteuersenkungen und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer,
- den uneingeschränkten Zugang zu und den Ausbau von Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen (keine Studiengebühren und andere Gebührenerhöhungen, keine Eliteuniversitäten)
- keine Privatisierung der Sozialversicherung und der öffentlichen Einrichtungen
- 30-Stundenwoche bei vollem Lohn- und Personalausgleich
- qualifizierte Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen.

Dazu gibt es für uns keine Alternative.

bitte wenden 

Thesen zum gesetzlichen Mindestlohn

- 1) Kern der Hartz-Gesetze ist die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Das sowie die Verschlechterungen beim Arbeitslosengeld I, die Festlegung des neuen Arbeitslosengelds II (ALG II) unter das bisherige Sozialhilfeniveau, der Ausbau öffentlicher Zwangsdienste und die Zumutbarkeit von Löhnen, die bis zu einem Drittel unter Tarif liegen, dient nicht nur dazu, Sozialausgaben beim Staat oder bei der Sozialversicherung einzusparen. Es dient wesentlich dazu, Löhne abzubauen.
- 2) Die Sozialhilfe definiert das offizielle Existenzminimum und damit eine Art Mindestlohn. Das Arbeitslosengeld II ist nur eine andere Form von Sozialhilfe. Die Dachorganisation aller Unternehmen, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, tritt für die allgemeine Senkung der Sozialhilfe bzw. des ALG II um mindestens 25% ein. Es geht dabei darum, allgemeine Lohnsenkungen um bis zu einem Drittel durchzusetzen und die Löhne unter das heutige Existenzminimum drücken. Langfristiges Ziel ist die völlige Beseitigung der Sozialhilfe für Arbeitsfähige, wie es in den USA wieder Realität ist.
- 3) Der Mindestlohn Sozialhilfe hemmt den Fall der Löhne nach unten, ebenso wie Tarifverträge, die in ihrem Geltungsbereich ebenfalls Mindestlöhne definieren. Deshalb ist die Sozialhilfe auch für Beschäftigte von entscheidender Bedeutung. Senkung und schließliche Abschaffung der Sozialhilfe für Erwerbsfähige und Abschaffung von Flächentarifverträgen haben dasselbe Ziel, nämlich Profitsteigerung.
- 4) Das Kapital und seine politischen Parteien versuchen, Beschäftigte und Arbeitslose zu spalten, um Sozialabbau und Lohnsenkungen durchzusetzen. Deshalb wird die Sozialhilfe als Hängematte dargestellt, nicht als der Mindestlohn, der sie in erster Linie ist. Arbeitslose werden als Faulenzer hingestellt, die angeblich nur durch Kürzungen zur Arbeit motiviert werden können. Umgekehrt wird Arbeitslosen gesagt, dass die Beschäftigten und ihr egoistisches Beharren auf Tariflöhnen die Ursache ihrer Arbeitslosigkeit sei. Wären die Löhne untertariflich, würden sich nämlich Unternehmer finden, die ihre Ware Arbeitskraft kaufen. Die täglich propagierte Spaltung zeigt Wirkung. Sie schadet Arbeitslosen und Beschäftigten und nutzt dem Kapital.
- 5) Die vorherrschende Haltung der Gewerkschaftsführungen fördert die Spaltung. Die DGB-Führung ist für die Verabschiedung der Agenda 2010 mitverantwortlich. Sie hat die Hartz-Gesetze lange Zeit in erster Linie als Chance für Arbeitslose verkauft. Sie hat den gemeinsamen Widerstand von Beschäftigten und Arbeitslosen gegen die Agenda, wenn überhaupt, nur halbherzig organisiert. Sie hat auch über die **gemeinsamen Interessen** und über Lohndumping als Zweck des Sozialabbaus kaum aufgeklärt. Erst unter dem Druck von unten (1.11.) und erst nach der Verabschiedung der Agenda hat die DGB-Führung die Demonstrationen vom 3.4.2004 organisiert.
- 6) Aus all dem folgt, dass Bündnisse gegen Sozialabbau und Billiglöhne angesichts der vorherrschenden Spaltung in erster Linie die gemeinsamen Interessen der LohnarbeiterInnen betonen müssen, seien sie beschäftigt oder arbeitslos. Diese gemeinsamen Interessen müssen in gemeinsamen Forderungen zum Ausdruck kommen.
- 7) Um dem Lohndumping Schranken nach unten zu setzen, ist ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig, der das Existenzminimum eines Erwerbstätigen deckt. Die Sozialhilfe definiert offiziell das Existenzminimum. Sie ist deshalb trotz der Kürzungen der letzten Jahre der wichtigste Maßstab, um festzustellen, ob Löhne dem Existenzminimum entsprechen. Sie kann aber nur Ausgangspunkt für unsere Forderungen sein, nicht Endpunkt.
- 8) Die Pfändungsfreigrenze ist ein Anhaltspunkt für die Höhe eines Mindestlohns, der dem Existenzminimum entspricht. Sie beträgt zur Zeit 930€. Sie wurde im Jahr 2001 etwas oberhalb des damaligen Sozialhilfeniveaus eines Erwerbstätigen festgesetzt (870€).
Der Mindestlohn muss über der Pfändungsfreigrenze liegen. Das wäre z.B. bei einem Lohn von 10€ brutto der Fall. Auch der Mindestlohn für un- und angelernte Bauarbeiter liegt bei etwa 10€. Bei einer durchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden in der Woche (167 Stunden im Monat) wären das 1.670€ brutto. Nach Abzug von Lohnsteuern und 21% Sozialversicherungsbeiträgen kämen bei Alleinstehenden etwa 1.050€ netto heraus. 1.670€ brutto liegen für 2002 etwas über 60% des durchschnittlichen Lohns von Lohnabhängigen in Höhe von 2.730€ brutto. Offiziell wird als Armutslohn ein Lohn in Höhe von 50% des durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelts betrachtet. Der Armutslohn hätte also im Jahr 2002 1.365€ brutto oder 890€ netto betragen. Ein solcher Lohn liegt unterhalb der Pfändungsfreigrenze. Die Vorstellung von ver.di über einen Mindestlohn liegt bei 1.500€ brutto oder 962€ netto. Ein ausreichender Mindestlohn muss deutlich über dem offiziellen Armutslohn und deutlich über der Pfändungsfreigrenze liegen.
- 9) In einem Mindestlohn von 10€ wären keinerlei Lebenshaltungskosten für ein Kind enthalten, also den Ersatz der Arbeitskraft. Das wäre erst bei 12€ der Fall. Denn der Sozialhilfebedarf eines Kindes

- beläuft sich je nach Alter auf etwa 300-400€. Davon sind nur 154€ durch Kindergeld gedeckt. So betrachtet sind 10€ brutto sehr bescheiden.
- 10) Der Mindestlohn in Deutschland muss auf der Basis des Existenzminimums in Deutschland festgesetzt werden, nicht auf der Basis eines durchschnittlichen Existenzminimums in der EU. Das Existenzminimum ist in jedem Land verschieden. In Frankreich z.B. beträgt der Mindestlohn 1154€ mtl. brutto auf der Basis einer 35-Stundenwoche. Das sind 7,61€ brutto pro Stunde.
 - 11) Gegenwärtig gelten für 2,8 Millionen Beschäftigte Tariflöhne unterhalb von 6€ die Stunde. Die Agenda 2010 hält es für zumutbar, dass Arbeitslose zu Löhnen von bis zu einem Drittel unterhalb der Tariflöhne arbeiten, also z.B. für 4€ die Stunde bis hin zu rd. 2€. Der niedrigste Tariflohn in Deutschland ist 2,74€. Aber auch Löhne oberhalb von 6€ die Stunde liegen noch unterhalb des Sozialhilfe-Existenzminimums. Tariflöhne verhindern nicht, dass Löhne unter dem Existenzminimum liegen. Sie sind keine ausreichende Grundlage, um dem Lohndumping entgegenzuwirken. Dazu kommt, dass viele Betriebe nicht mehr tarifgebunden sind, besonders in Ostdeutschland. Weil tariflich vereinbarte Löhne häufig unterhalb des Existenzminimums liegen, ist ein gesetzlicher Mindestlohn notwendig, der zum Leben reicht.
 - 12) Arbeitgeberpräsident Hundt, Kanzler Schröder und viele Gewerkschaftsführer führen gegen gesetzliche Mindestlöhne das demagogische Argument an, sie seien ein Verstoß gegen die Tarifautonomie. Wir sehen das anders: Wir verteidigen die Tarifautonomie. z.B. gegen das Lohndumping der Hartz-Gesetze und gegen alle Vorstöße des Staates, tariflich vereinbarte Bedingungen bei Löhnen und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wir verteidigen sie aber nicht gegen gesetzliche Regelungen, die uns vor Dumpinglöhnen schützen. Im Gegenteil kämpfen wir für solche Gesetze. Wenn Gewerkschaften sich gegen gesetzliche Mindestlöhne aussprechen, die oberhalb der Sozialhilfe liegen, fallen sie den unteren Schichten der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitslosen in den Rücken, die sich gegen Lohndumping wehren.
 - 13) Die Arbeitgeberverbände sind faktisch ebenfalls für eine Art Mindestlohn. Das Kapital will nämlich möglichst niedrige Löhne zahlen und durch Lohnzuschüsse aus Steuermitteln bis zu einem bestimmten „Mindestlohn“ aufgestockt bekommen („negative Einkommensteuer“). Das Kapital strebt massive Lohnsubventionen aus Lohn- und Mehrwertsteuern an. Das lehnen wir ab. Wir treten für einen gesetzlichen Mindestlohn ein, nicht für „Kombi“-löhne.
 - 14) Einen gesetzlichen Mindestlohn zu fordern, bedeutet nicht, dessen Festlegung der Regierung oder dem Parlament zu überlassen. Regierung und Bundestag, die die Lohndumping-Agenda beschlossen haben, wollen sie natürlich nicht über einen existenzsichernden Mindestlohn wieder außer Kraft setzen. Der Gesetzgeber wird ohne massiven Druck von Beschäftigten und Arbeitslosen nicht bereit sein, einen ausreichenden Mindestlohn zu beschließen.
 - 15) Der gesetzliche Mindestlohn muss lohnsteuerfrei sein. Seine Einführung würde außerdem die Einnahmen der Sozialversicherung erheblich erhöhen und damit der Krise der Sozialversicherung entgegenwirken.
 - 16) Ein gesetzlicher Mindestlohn von wenigstens 10€ fördert auch den Kampf für Arbeitszeitverkürzung. Denn je niedriger die Löhne sind, desto geringer ist das Interesse an Arbeitszeitverkürzung.
 - 17) Die Forderung nach einem Mindestlohn von wenigstens 10€ muss wesentlicher Bestandteil des Kampfs gegen die Lohndumping-Agenda sein. Auf dieser Basis ist ein Bündnis zwischen beschäftigten und arbeitslosen Lohnabhängigen möglich.

**Beschluss des Rhein-Main-Bündnisses gegen Sozialabbau und Billiglöhne
Frankfurt, den 01.09.2004**

Anmerkungen:

- Im Jahr 2002 gab es rd. 41 Millionen LohnarbeiterInnen, von denen etwa 14 Millionen Menschen, d.h. über ein Drittel, innerhalb dieses Jahres zeitweise oder dauernd arbeitslos waren. (Klartext, Sind Arbeitslose faul, Frankfurt 2004, 8-9; Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2003/2004, Stuttgart 2004, 534) Innerhalb eines Jahres beenden etwa sieben Millionen Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit und etwa genauso viele werden arbeitslos. Zwei der Drittel der Arbeitslosen sind ArbeiterInnen;
- Rd. 3/4 der beschäftigten ArbeiterInnen hatte 2001 ein Nettoerwerbseinkommen unter 1.534 Euro monatlich, 43% sogar unter 1.125 Euro; Rd. 60% aller Angestellten hatten ein Nettoerwerbseinkommen unter 1.534 Euro, rd. ein Drittel unter 1.125 Euro. (Statistisches Taschenbuch 2003, Tabelle 5.13)
- Durchschnittlich betrug das Arbeitslosengeld in Deutschland 732 € (2001), die Arbeitslosenhilfe 522 Euro. (Arbeitsmarkt 2002, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 2003, 84)
- Der durchschnittliche Sozialhilfebedarf eines Alleinstehenden beläuft sich 2002 auf etwa 640 €, der eines Ehepaars mit zwei Kindern auf 1.600 € (Stand Ende 2002; Grundinformationen und Daten zur Sozialhilfe, Juli 2003, 28)

Rhein-Main Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

c/o Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG SHI), Moselstr. 25, 60329 Frankfurt am Main

Fon: 0 69 - 27 22 08 96, Fax 0 69 - 27 22 08 97

E-Mail: info@rhein-main-buendnis.de; <http://www.rhein-main-buendnis.de>

Treffen jeweils am: 1. und 3. Mi. im Monat, 19.30 Uhr, in den Räumen der DIDF, Leipziger Str. 69 (Hinterhof), Frankfurt

Thesen zum Regelsatz für Alg II-BezieherInnen

I) 6,4 Mio. Personen bekommen z. Zt. Alg II oder (als Familienangehörige) Sozialgeld. Alleinstehende müssen mtl. mit 345 Euro Regelsatz plus der als angemessen betrachteten Warmmiete auskommen, im Schnitt zusammen mit etwa 650 Euro.

II) Leben mit diesem Regelsatz bedeutet:
4,23 Euro am Tag für Ernährung und Getränke, darunter 88 Cent für Frühstück und je 1,57 für Mittag- und Abendessen.
0,34 tgl. für Cafe- und Kneipenbesuche = ein Cappuccino die Woche
60 Cent tgl. für öffentlichen Nahverkehr = eine Fahrt in der Woche hin- und zurück
60 Cent für Telefonkosten incl. Grundgebühren = 7 Cent täglich für Gespräche
34 Cent für Zeitungen/Zeitschriften = einmal in der Woche eine Tageszeitung und
15 Cent für Sport- und Freizeitveranstaltungen = alle zwei Monate einmal Kino

Diese Beträge stehen oft nur auf dem Papier, weil z.B.

tatsächliche Mieten und Heizkosten nicht anerkannt,
Bewerbungs- oder Gesundheitskosten nicht gezahlt,
Tilgungsraten bei Eigenheimen nicht anerkannt werden,
einmalige Anschaffungen nicht von den vorgesehenen Minibeträgen angespart werden konnten,
Schulden zurückgezahlt werden oder die Regelsatzkürzungen bei Kindern über sieben Jahren aufgefangen werden müssen usw..

345 Euro reichen nicht aus, um Grundbedürfnisse ausreichend zu befriedigen.

345 Euro bedeuten Existenzunsicherheit, Armut und soziale Isolation.

III) Woher kommt der Regelsatz?

Der Regelsatz wird aus dem Ausgabeverhalten der unteren 20 % der Verbrauchergruppen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1998 abgeleitet.

Wenn deren Ausgaben für Telefon, Strom, Freizeit usw. wie vorher zu 100 % anerkannt worden wären, hätte der Regelsatz allein deswegen rund 37 Euro höher ausfallen, d.h. 382 Euro betragen müssen. SPD, GRÜNE, CDU/CSU und FDP haben den Regelsatz relativ zu den gestiegenen Ausgaben gesenkt und verkaufen das auch noch als Verbesserung.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband tritt dafür ein, die versteckte Kürzung des Regelsatzes von 37 Euro rückgängig zu machen.

Er fordert einen Regelsatz von 412 Euro. Die Erhöhung um weitere 30 Euro erkennt die Kfz-

Kosten unterer Verbrauchergruppen in Höhe von 18,50 Euro mtl. an, bezieht die Eigenanteile bei der Krankenversicherung in Höhe von 6,50 ein und stockt die für Kneipen- und Cafebesuche vorgesehenen Ausgaben um 5 Euro auf.

Angesichts des Drucks durch die Vertreter des Kapitals, den Eckregelsatz abzuschaffen (Bertelsmann-Stiftung) oder wenigstens um 25 bis 30 % zu senken (Arbeitgeberverbände, H. W. Sinn, Sachverständigenrat usw.) erkennen wir den Mut des Paritätischen an, überhaupt eine bescheidene Erhöhung zu fordern.

Die geforderte Erhöhung ist jedoch zu gering.

Verschiedenen Untersuchungen zu Folge kann man sich von dem für Essen und Trinken veranschlagten Betrag allenfalls 20 Tage im Monat ausgewogen ernähren. Der Ernährungsanteil des Regelsatzes von rd. 127 Euro müsste also um rd. 65 Euro erhöht werden.

Der Regelsatz von 345 Euro ist ein "Rentnerregelsatz".

Die unteren 20 % der Einpersonenhaushalte, deren Ausgabeverhalten Maßstab für diesen Regelsatz sind, bestehen überwiegend aus Rentnerinnen, die über 70 Jahre alt sind. Ihr Ausgabeverhalten kann nicht Maßstab für das Bedürfnisniveau von Erwerbslosen sein.

Vor allem aus diesen beiden Gründen muss der Regelsatz für einen alleinstehenden Alg II-Bezieher mindestens auf 500 Euro angehoben werden.

IV) Unterkunftskosten

müssen in angemessener Höhe zusätzlich zum Regelsatz gezahlt werden.

Sie dürfen nicht pauschaliert werden, wie einige Kritiker fordern. Mietpauschalen führen zu Regelsatzkürzungen für die, deren Mieten über den Pauschalen liegen und zu Regelsatzerhöhungen für die, die darunter liegen.

V) Das Armutsniveau

für einen Alleinstehenden lag nach Auffassung der Bundesregierung 2001 bei 938 Euro. Die Forderung nach 500 Euro plus angemessenen Unterkunftskosten würde sich diesem Niveau nähern.

VI) Mobilität - auch für Arbeitslose!

Der öffentliche Nahverkehr muss von Erwerbslosen zum Nulltarif genutzt werden können, ebenso wie Freizeiteinrichtungen. Dadurch würde das Niveau der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steigen, ohne dass Leistungen als Waren gekauft werden müssten.

Wir lehnen ferner Eigenbeteiligungen von Erwerbslosen in der Gesundheitsversorgung ab. AlgII-Bezug muss generell als Härtefall anerkannt werden.

VII) 500 Euro: Fairness, soziale Gerechtigkeit oder gar Menschenwürde?

Mit einer Regelsatzerhöhung auf 500 Euro würde die Lage von LohnarbeiterInnen etwas leichter, seien sie beschäftigt oder nicht. Wir halten nichts davon, bei einer bescheidenen Regelsatzerhöhung schon von Fairness, sozialer Gerechtigkeit oder Menschenwürde zu sprechen. Ein Zustand, in dem Millionen Menschen daran gehindert werden, produktiv tätig zu sein, wird auch durch ein paar Euro mehr nicht menschenwürdig. Fraglich ist auch, ob es der Würde des Menschen entspricht, seine Arbeitskraft als Ware verkaufen zu müssen.

Die Menschenwürde wäre mit 500 Euro auch zu billig. Die Spitzen der Wirtschaft halten ihre Menschenwürde schon für verletzt, wenn sie 500 Euro pro Tag bekommen. Die Gerechtigkeit ist in den Augen der Spitzenmanager nicht einmal gewahrt, wenn sie 500 Euro pro Stunde absahnen.

VIII) Die Forderung "Weg mit Hartz IV"

bedeutet für uns, den Zweck von Hartz IV möglichst zu durchkreuzen, mit Sozialabbau Lohndumping zu fördern. Die Forderungen nach 500 Euro Regelsatz und einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro/Std. wirken dieser Absicht entgegen.

"Weg mit Hartz IV" kann nicht bedeuten, den Zustand vor Einführung von Hartz IV, d.h. die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige, wiederherstellen zu wollen. Dieser Zustand war auch nicht hinnehmbar.

IX) Das Kapital hetzt Arbeitslose und Beschäftigte gegeneinander,

um Sozial- und Lohnabbau durchzusetzen. Arbeitslose werden als Arbeitsscheue dargestellt, die auf Kosten der Arbeitenden leben und Beschäftigte als Besitzstandswahrer, die Arbeitslose daran hindern, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten.

Wir dagegen brauchen ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten. Das wird umso dringender, je mehr die Arbeitslosigkeit steigt.

Forderungen wie die nach einem Regelsatz für Erwerbslose in Höhe von 500 Euro und einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro tragen dazu bei, dieses Bündnis herzustellen.

Das Alg II-Niveau (Regelsatz plus Warmmiete) definiert eine Art Mindestlohn. Das Kapital will den Regelsatz weiter senken, um Lohndumping zu fördern.

Wer dem entgegenwirken will, muss eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes fordern.

Der DGB-Bundesvorstand, der im Interesse der Förderung der Kapitalverwertung weder die Erhöhung des Regelsatzes noch einen gesetzlichen Mindestlohn fordert, fällt damit Arbeitslosen und Beschäftigten in den Rücken.

X) Wer soll für den Unterhalt der Arbeitslosen aufkommen?

Von 1991 bis 2004 ist die Zahl der Vollzeit Arbeitsplätze in Deutschland um sechs Millionen oder um ein Fünftel gesunken.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen sank um 3,5 Milliarden Arbeitsstunden. Entsprechend sank auch das Bedürfnis des Kapitals nach Ausbildungsplätzen für Jugendliche.

Die Nachfrage des Kapitals nach Ware Arbeitskraft fällt mit der Steigerung der Produktivität, mit den revolutionären technischen Fortschritten, mit seiner wachsenden Konzentration, mit jeder Fusion von Unternehmen und mit dem Untergang von Klein- und Mittelunternehmen. Der Prozess der sinkenden Nachfrage nach Ware Arbeitskraft ist unaufhaltsam. Er wird durch Arbeitszeitverlängerungen gefördert und durch periodisch wiederkehrende Überproduktionskrisen beschleunigt.

Die Nachfrage des Staates nach Arbeitskräften fällt mit sinkenden Gewinnsteuern. Die Senkung der sogenannten Lohnnebenkosten wiederum senkt die Nachfrage nach Arbeitskräften in den von der Sozialversicherung abhängigen Bereichen.

Da die Nachfrage nach Arbeitskraft in die Verwertung von Kapital eingebunden ist, werden mehr und mehr Arbeitskräfte in allen Bereichen überflüssig. Sie finden häufig gar keine oder nur noch geringfügige oder befristete Beschäftigungen zu tendenziell sinkenden Löhnen.

Da Arbeitslosigkeit ihre Ursache nicht in zu hoher Arbeitslosenunterstützung oder zu hohen Löhnen hat, sondern in den ökonomischen Gesetzen dieser Wirtschaftsordnung, muss diese auch für die Unterhaltungskosten der überflüssig Gemachten aufkommen, nicht etwa die Arbeitslosen selbst und ihre Familien.

XI) Was kostet die Regelsatzerhöhung auf 500 Euro?

Eine Regelsatzerhöhung auf 500 Euro würde einschließlich der aus ihr folgenden Regelsatzerhöhungen für Haushaltsangehörige etwa 10-15 Mrd. Euro kosten.

Allein daraus,

dass Anleger jährlich 30 Mrd. Euro verlieren, weil sie ihr überschüssiges Kapital Finanzbetrügern anvertrauen,

dass Banken jährlich 10-20 Mrd. Euro abschreiben müssen, weil sie Kredite an Schuldner verliehen haben, die sie nicht zurückzahlen können,

dass die massiven Gewinnsteuersenkungen dem Kapital jährlich Zusatzprofite von 20 Mrd. Euro verschaffen,

kann man sehen, dass der Reichtum dieser Gesellschaft völlig ausreichen würde, diese Forderung zu befriedigen.

Das Kapital aber verjubelt und verspekuliert lieber den durch die Arbeit von Millionen aufgehäuften Reichtum in für uns sinnlosen Anlagen, als ihn für die Bedürfnisse der Arbeitslosen bzw. der LohnarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen.

Aber nur so lange, wie Arbeitslose und Beschäftigte das Kapital nicht gemeinsam in seine Schranken verweisen.

September 2005



www.klartext-info.de

Alg II: Anhebung des Regelsatzes von 345 € auf 500 €!

Rainer Roth, geb. 1944, Professor für Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Frankfurt.

Mitarbeit im Rhein-Main Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne;

Vorsitzender von Klartext e.V..

Klartext tritt dafür ein, dass diejenigen, die Arbeitslosigkeit, Armut, Staatsverschuldung usw. verursachen, auch für die Folgen gerade stehen. Verursacher sind vor allem Banken, Konzerne und die Reichen. (www.klartext-info.de)

Veröffentlichungen u.a.:

- „Nebensache Mensch, Arbeitslosigkeit in Deutschland“ (2003), DVS, ISBN 3-932246-39-X
- „Sozialhelfemissbrauch, Wer missbraucht hier eigentlich wen?“ (2004) Fachhochschulverlag, ISBN 3-936065-33-0
- „Sind Arbeitslose faul? Was ist dran an den Vorwürfen?“ (2004), Fachhochschulverlag ISBN 3-936065-18-7
- „Das Kartenhaus, Ökonomie und Staatsfinanzen in Deutschland“ (1999), DVS, ISBN 3-932246-20-9

Zusammen mit Harald Thomé Autor des Leitfadens Alg II/Sozialhilfe von A-Z (2005) DVS ISBN 3-932246-50-0

(www.agtuwas.de)

Mail an den Autor über info@klartext-info.de